Zur Geschichte

der

Annexion des Elsaß

durch die Krone Frankreichs.

Historische Aufsätze

auf Grund archivalischer Dokumente

von

Dr. Heinrich Rocholl.

Divisionspfarrer der 15. Division zu Köln.

Gotha.

Friedrich Andreas Perthes.

1888.

Annexion des Elsaß.

Zur Geschichte

der

Annexion des Elsaß

durch die Krone Frankreichs.

Historische Aufsätze

auf Grund archivalischer Dokumente

von

Dr. Heinrich Rocholl.

Divisionspfarrer der 15. Division zu Köln.

Gotha.

Friedrich Andreas Perthes.

1888.

Dem

Kaiserlichen Oberforstmeister z. D.

Herrn von Bodelschwingh

in Bückeburg,

seinem Freunde aus dem Ober-Elsaß,

als Zeichen der Wertschätzung.

Vorwort.

„Doch dort an den Vogesen
Liegt ein geraubtes Gut.
Da gilt es deutsches Blut
Mit Eisen einzulösen.“

Die von dem vaterländischen Sänger dem deutschen Volke vorgehaltene Ehrenpflicht hat das bis in den Tod getreue Heer des tapfern Hohenzollern-Kaisers Wilhelm I. in den Ruhmesjahren deutscher Thatkraft und deutschen Heldenmuts 1870—1871 aufs herrlichste erfüllt. Elsaß-Lothringen ist wieder mit Deutschland vereinigt. Deutsche Wacht steht nicht mehr am Rhein, sondern an den Vogesen.

Was die Waffen zurückerobert, das hat die Wissenschaft als ein nach des Dichters Ausdruck weiland von Frankreich dem deutschen Volke geraubtes Gut nachzuweisen, und wahrlich, diese Aufgabe ist nicht schwer. Die Blätter der Geschichte von des Elsaß Volk und Land reden eine vernehmliche Sprache, daß es ein urdeutsches Land von den ältesten Zeiten her gewesen ist. Ja, die

alten Urkunden des Elsässischen Landes — so drückten wir uns im Vorwort zu einer anderen historischen Studie aus — atmen nichts anderes, als deutsche Gesinnung im Herzen, deutsches Wesen im Leben der Familie und des Volkes und deutschen Patriotismus für Kaiser und Reich! Was aus dem inneren Leben, aus dem Gemüte des Elsässischen Mannes gedacht, geredet und gesungen wurde, das ist selbst bis in die französische Zeit aus deutschem Geist entsprungen und mit deutschen Buchstaben abgefaßt worden. Nur die eiserne Notwendigkeit, schwere Schicksale und widrige politische Kombinationen haben die Bewohner des vielumstrittenen Landes gezwungen, ihre deutsche Natur allmählich mit der wälschen zu befreunden und teilweise selbst zu vertauschen.

Die nachfolgenden, zum Teil in öffentlichen Blättern schon erschienenen Aufsätze sind von dem Verfasser, der nahezu acht Jahre im Oberelsaß an der Aufgabe der Germanisierung des Landes thätigen Anteil nehmen durfte, aus den in den elsässischen Archiven ruhenden, der Mehrzahl nach kaum bekannten Urkunden herausgearbeitet; sie wagen sich in die Reihe der historischen Zeugnisse zu stellen, daß das Elsaß ein urdeutsches Land war und urdeutsch bleiben wollte, bis mit dem Verfall des deutschen Mutterlandes die letzte Hoffnung, deutsch zu bleiben, endlich erlosch. Auch für die brandenburgisch-preußische Geschichte dürften sie eine gewisse Beachtung verdienen. Bei der Durchforschung der Landesarchive im Oberelsaß und in der Hauptstadt Straßburg hat der Verfasser eine überaus große Menge historischer, für die deutsche Geschichtswissenschaft höchst wichtiger, bisher noch ungedruckter Dokumente angetroffen, deren Bearbei-

tung wegen seiner Versetzung in die Heimat ihm nicht mehr möglich war; mögen die berufenen Gelehrten nicht säumen, diese Schätze zu heben und sie den Elsässern wie den Altdeutschen vorzuhalten; sie beweisen, wie mit einer Zunge, die Rechtmäßigkeit der Besitzergreifung des von uns Deutschen lange vermißten, aber nie vergessenen Landes an den Vogesen.

Was die Armee mit den Waffen zurückerlangt hat, was die Wissenschaft als deutsch seit Jahrhunderten nachzuweisen imstande ist, das nun auch für die Gegenwart und für die fernsten Zeiten wieder echt deutsch zu machen, darin besteht die große Aufgabe, deren Erfüllung den Männern obliegt, welche das deutsche Volk ins Reichsland als Verwalter geschickt hat, den braven deutschen Beamten! Eine schwere, dornenvolle Aufgabe ist es, dies weiß der Verfasser aus eigener Erfahrung; er hat es miterlebt im Umgang mit hohen wie niederen Beamten.

Von Anfang an haben viele Deutsche sich über die Stimmung im Lande getäuscht; man bedachte nicht, daß im Reichsland, namentlich im Elsaß, obwohl die deutsche Sprache bis auf wenige kleine Distrikte sich erhalten hatte, die Lostrennung von dem entkräfteten, republikanisch gewordenen Frankreich bei einem gewichtigen Bruchteile der Gesellschaft dennoch schmerzlich empfunden wurde, weil die ererbte, durch Sitte und Sprache begründete deutsche Nationalität seit der französischen Revolution zurückgetreten war gegen eine anerzogene Nationalität, das Produkt des Zusammenlebens in einem Staat, der gemeinsam erlebten glorreichen Ereignisse und des gemeinsam überstandenen Unglücks. Die Vertreter dieser anerzogenen und andressierten französischen Nationalität

finden sich in den sogenannten höheren Gesellschaftsklassen, vornehmlich in den Notabeln, in welchen die niedere Bevölkerung die Vertreter ihrer hauptsächlichen Interessen, ja ihre Machthaber seit Jahrzehnten zu erblicken gewohnt ist. Es war ein Grundfehler deutschen Wirkens von Anfang an, sich auf diese höheren Kreise, sich auf die Notabeln stützen zu wollen. Sie lassen sich die von der deutschen Regierung reichlich gebotenen Wohlthaten auf neutralen Gebieten gern gefallen, sie bleiben aber trotz aller scheinbaren, jeweiligen Fügsamkeit im Herzen französisch, weil sie voll sind von Verachtung alles deutschen Wesens, weil sie sich über deutsche Zustände mit Absicht in Unwissenheit erhalten, weil sie jeden Deutschen mit Mißtrauen beobachten in dem Wahn, ihr Land sei durch Verrat von Frankreich abgetrennt worden und werde im nächsten Revanchekrieg wieder französisch. Dieses Geschlecht der Notabeln, die Frankreichs Ruhm gesehen und miterlebt haben, muß mit der Zeit aussterben; sie für deutsches Wesen zu gewinnen, ist eitle Hoffnung. Bei aller Versöhnungspolitik, die nicht neue Wunden schlagen, sondern heilen will, erfordert es die Würde des deutschen Namens, alle von dieser Seite aus in Scene gesetzte offene oder geheime Opposition mit der Strenge des Gesetzes zurückzuweisen. Es giebt eine Grenze, bei welcher die edle Aufgabe der Versöhnung zurücktritt vor der Pflicht, unberechtigte Anmaßungen abzuwehren. In der Germanisierung stütze man sich aufs Volk, auf jenes Gros der Bevölkerung, in deren Adern noch deutsches Blut fließt, welche die angewöhnte französische Nationalität verliert, sobald ihr deutsches Fleisch und Blut neue Nahrung und Wärme von dem Mutter-

boden Deutschland erlangt. Der einfache Elsässer ist noch deutsch in seinem Gemüt und Herzen, in seinem häuslichen und sozialen Leben, und daher dem deutschen Beamten mit Zutrauen entgegenkommend. Wenn er sieht, daß seine Notabeln nichts mehr erreichen können, wendet er sich von ihnen ab und der deutschen Verwaltung zu; er sieht im deutschen Beamten den besten Berater und Sachwalter seiner Interessen.

Der biedere Elsässer wird es der deutschen Regierung danken, wenn sie im Gegensatz zur französischen Gewohnheit den Krebsschaden persönlichen Einflusses der Notabeln zu beseitigen fortfährt und in echt preußisch-deutscher Weise ohne Ansehen der Person nur die Sache und das Wohl des Ganzen im Auge behält. Dadurch wird der Beamtenstand in der Erfüllung seiner hohen Pflichten nicht behindert, er wird der Träger und Vertreter deutscher Sitte und Gesinnung werden, er wird eine Achtung genießen im Lande, die seiner würdig ist.

Dann unterliegt es keinem Zweifel, daß die Partei der Elsässer, welche sich auf den thatsächlichen Boden des Frankfurter Friedens stellen und ihre Mitwirkung zur Regelung der elsässischen Interessen nicht versagen, gewaltig erstarken wird. Dann wird allmählich Zutrauen einkehren in die Herzen des Volkes zu den deutschen Männern, unter deren Regierung das Land steht; dann werden sich deutsche Beamte, die ihre trauten, heimatlichen Verhältnisse unter großen Opfern verlassen haben, um dem patriotischen Rufe ins Elsaß zu folgen, in diesem schönen, von der Natur so herrlich ausgestatteten Lande wohl fühlen. Mögen deutsche Treue, deutsche Ausdauer, deutsche Hingabe nie ersterben in der

schwierigen Aufgabe, das Reichsland durch wahres Deutschtum zu einem glücklichen Lande zu machen. Elsaß-Lothringen darf nicht bloß äußerlich, sondern es muß dem Wesen nach wieder echt deutsch werden, sein und bleiben!

1.

Der elsässische Zehnstädtebund von seiner Gründung bis zur Zeit der Reformation.

Urdeutsches Wesen der Elsässer — der Zehnstädtebund gut kaiserlich und deutsch — sein Ursprung — Verfassung der Dekapolis — Rechte des Oberlandvogts — Verpfändung der Landvogtei — das Reformationsrecht — die Bundestreue.

Wenn wir heute die reichhaltigen Archive des elsässischen Landes besuchen und die in ihnen lagernden großen Haufen von schätzenswerten, meist ungedruckten historischen Dokumenten durchmustern, was anders tritt uns aus den alten Urkunden der Altvordern der Elsässer entgegen, als deutsche Gesinnung im Herzen, deutsches Leben in der Familie, deutsche Sitte im Volke und vornehmlich deutscher Patriotismus für Kaiser und Reich? Gewiß, der Elsässer hat infolge der geschichtlichen Ereignisse im Laufe der Jahrhunderte manche Wanderung und Wandlung in politischer Hinsicht durchmachen müssen; doch ist sein ganzes Wesen vom Anfang der Geschichte an urdeutsch angelegt gewesen und in seiner Entwicklung auch urdeutsch geblieben. Was aus dem innern Leben, aus dem Herzen und Gemüt des elsässischen Volkes empfunden und gedacht, geredet und gesungen worden, das ist selbst bis in die französische Zeit aus deutschem Geist entsprungen und hat seine äußere Gestalt in deutschen Worten gefunden.

Vor allen Gemeinwesen hat der sog. Zehnstädtebund im

Elsaß gleichsam ein Juwel in der Kaiserkrone Deutschlands gebildet. Seine Geschichte giebt uns den Beweis, daß die Vorfahren des elsässischen Stammes gut kaiserlich—deutsch gewesen sind. Es lohnt wohl der Mühe, auf den Ursprung jenes alten Städtebundes die Aufmerksamkeit zu richten.

Schon in der frühesten Zeit treffen wir im elsässischen Lande die Gründung städtischer Gemeinwesen an. Gegenüber der an politischem Einfluß und an weltlichem Besitz überreichen Geistlichkeit und zur Abwehr der von ihren Burgen herab raubenden und plündernden Ritter und Adligen schlossen sich im Mittelalter die Einwohner der Städte, die Bürger, fest zusammen, umgaben sich mit Mauern und Türmen, lernten den Kriegsdienst und verteidigten in blutiger Fehde gegen jedweden Feind ihre gemeinsamen Rechte und Interessen, ihr Hab und Gut. Einen Hauptaufschwung nahm das Städteleben, seitdem die Kaiser um die Bundesgenossenschaft der Bürger warben und ihnen zum Lohn ihre Gunst schenkten, namentlich kaiserlichen Schutz und kaiserliche Vorrechte verliehen. „Gut kaiserlich gesinnt zu sein" wurde daher mit der Zeit der Stolz der Bürger. Der Name des Kaisers war nächst dem der Kirche der gefeiertste und gefürchtetste.

Das Ansehen der Städte wuchs, so oft gemeinsame Not sie zwang, ein Schutz- und Trutzbündnis mit einander abzuschließen, oder so oft die Sache des Kaisers sie hieß, mit vereinten Kräften die Fahne ihres obersten Beschützers hochzuhalten. Sie verpflichteten sich in derartigen Zeiten zur Abgabe einer gemeinschaftlichen Steuer, oder zur Herbeischaffung von Kriegsmaterial und zur Aufstellung von Kriegsleuten. Infolge dessen entstanden vom Anfange des 14. Jahrhunderts an mannigfache Bündnisse der Städte und der ihnen befreundeten Herrschaften untereinander; so traten zu ähnlichem Zweck im Jahre 1338 in Colmar die Vertreter der Städte Straßburg, Colmar und Hagenau zusammen, zu welchen sich der Bischof von Basel und andere geistliche und weltliche Herren vom Adel hinzugesellten. Dieser Bund wurde zu verschiedenen Zeiten und namentlich 1373 und 1379, erneuert und umgeändert, indem einzelne Bundesgenossen sich lossagten, andere neu hinzutraten. Als Karl IV. im Jahre 1347 eine Reise ins Elsaß machte, war es seine Haupt-

absicht, die Städte durch eine über alle Maßen gnädige Verleihung von Vorrechten sich zu befreunden.

Am 17. Dezember gab der Kaiser zu Schlettstadt den Vertretern der Städte eine besondere Audienz. Colmar, Mülhausen, Münster, Türckheim, Kaisersberg, Ehnheim und Rosheim hatten Gesandte geschickt, um ihm die Bitte vorzulegen, daß sie in Zukunft niemals alle zusammen noch irgend eine von ihnen insbesondere von dem heiligen römischen Reiche getrennt werden könnten, und zwar weder durch Verpfändung noch sonst auf irgendwelche Weise. Der Kaiser sprach seine volle Zustimmung zu diesem Verlangen aus und gewährte einzelnen Städten noch besondere Vergünstigungen. Diese Unterredung der Stadtverordneten mit dem Kaiser gab die Veranlassung zur Errichtung des sog. Zehnstädtebundes. Kurz darauf nämlich schlossen die Städte Colmar, Schlettstadt, Mülhausen, Münster, Türckheim, Kaisersberg, Oberehnheim nnd Rosheim untereinander ein Schutz- und Trutzbündnis ab; sie errichteten den Städtebund, der nach dem Hinzutritt der Städte Weißenburg und Landau meist der Zehnstädtebund oder die Dekapolis genannt wurde. Der Kaiser erkannte am 28. August 1354 den Städtebund an. So war denn eine feste Korporation von Städten entstanden mit städtischen Rechten, Privilegien, mit städtischem Geist und Gemeinsinn; sie erhoben ihre gemeinsame Stimme vor Kaiser und Reich auf den Reichstagen und waren vertreten auf den Städtetagen im Elsaß. Die Zahl der Städte änderte sich zu gewissen Zeiten, je nachdem die eine oder die andere sich vom Bunde lossagte; doch die genannten zehn Städte blieben mit Ausnahme von Mülhausen in den wichtigsten Angelegenheiten meist zusammen [1]). Die Gründung des Bundes scheint nicht zum wenigsten den Zweck gehabt zu haben, den Herrschergelüsten der Habsburger, welche ihre Güter und Länder von Ensisheim aus im Oberelsaß regierten und als Landgrafen im Namen des Kaisers Landgerichte abhielten, einen Damm entgegenzusetzen. Der Bund wurde dadurch noch mächtiger, daß unter das Oberhaupt desselben viele königliche und unmittelbare

[1]) Von diesem Städtebund hat sich die Stadt Mülhausen 1515 abgetrennt und ist in den Bund der schweizerischen Eidgenossenschaft getreten.

Dörfer gestellt wurden. Hagenau, der Vorort des Bundes, erhielt auch ein Landgericht, vor welchem die streitigen Fälle, welche die einzelnen Städte kraft ihrer Privilegien nicht selbst schlichten konnten, zur Verhandlung kamen.

Thun wir einen kurzen Blick in die Verfassung des Städtebundes. Ursprünglich scheint eine jede Stadt das Recht gehabt zu haben, sich durch einen besonderen Gesandten auf den Reichstagen vertreten zu lassen. Doch die Unterhaltung desselben kostete den einzelnen Gemeinwesen zu viel; infolge dessen begnügten sie sich, gemeinschaftlich zwei Gesandte zu schicken, welche vor Kaiser und Reich die Angelegenheiten des Bundes zu regeln hatten. Die Städte Hagenau und Colmar waren die Vororte; doch herrschte zwischen diesen beiden lange Zeit große Eifersucht. Bis in die Reformationszeit hinein behauptete Hagenau den ersten Rang; dann aber hob sich die Macht der oberelsässischen Bundesstadt so sehr, daß sie ihre Nebenbuhlerin in den nächsten Jahrzehnten in den Schatten stellte und mit der Zeit die Führung des ganzen Bundes in die Hände bekam. Von den ältesten Zeiten an haben sich die Städte, als eine einheitliche Korporation, für einen unmittelbaren freien Reichsstand, der Sitz und Stimme auf den deutschen Reichstagen habe, erklärt und diese Stellung allen Angriffen gegenüber verteidigt. Es ist bekannt daß diese Streitfrage zur Zeit der Reformation mit der andern ebenfalls wichtigen zusammenhing, ob die zehn Städte nach dem Augsburger Religionsfrieden das jus reformandi ausüben dürften. Die Städte nannten sich freie und des heiligen römischen Reiches Städte. Zum Schutz war über sämtliche zehn Städte, also über das Corpus der Dekapolis, ein Oberlandvogt, als Stellvertreter des Kaisers gesetzt. Derselbe sollte vor allem sämtliche Angelegenheiten des Kaisers und des römischen Reiches ordnen. Durch einen Zinsmeister ließ er die Reichssteuer einziehen, legte in den Zeiten der Not, z. B. im Kriege gegen die Türken, die Kriegssteuer (die sog. Türkensteuer) auf. Auch forderte er das sog. Umgeld ein, welches er durch den sog. Umgelder einsammeln ließ; dieses fiel zu einer Hälfte dem Reiche, zur andern der Gemeinde zu. Neben den Steuerangelegenheiten hatte er das Militärwesen und die Administration zu besorgen. Unter seiner Leitung fanden die Wahlen der städtischen

Obrigkeiten statt; auch konnte nur in seiner Gegenwart eine Änderung in der Ratswahl vorgenommen werden. Die Stellung des Oberlandvogtes hat höchstwahrscheinlich die des Schultheißen in den einzelnen Städten allmählich in den Hintergrund gedrängt. Der Schultheiß war der Stellvertreter des Kaisers in der einzelnen Stadt. Sein Amt wurde anfangs vom Kaiser verpfändet; später wählten die Bürger aus den Magistratsmitgliedern einen Schultheißen, der alsdann vom Kaiser die Bestätigung erhielt. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts tritt er an Ansehen und Geltung wenig hervor und erscheint bloß als eine gewöhnliche Magistratsperson ohne besondere Vorrechte.

Da es der Stolz der Bürger war, eine „freie und Reichsstadt" zu bilden, die „allewegen von alters her keinen andern Oberherrn, denn Kaiserliche Majestät und das Römische Reich erkannt und gehabt hatte", so beobachteten sie mit wachsamem Auge jeden Oberlandvogt, damit er sich nicht größere Befugnisse und Rechte anmaße, als ihm nach der Verfassung zukam. Sie standen immer in Furcht, es möchten die Kaiser oder ihre Stellvertreter, die Oberlandvögte, dazu übergehen, ihre Gemeinwesen als ein Territorium, als einen Länderbesitz zu betrachten, über den sie die Herrschaftsrechte ausüben könnten. Um dieser Gefahr vorzubeugen, hatten sie bestimmte Zeremonien eingeführt, unter deren Beobachtung allein ein Oberlandvogt sein Amt antreten konnte. Die Bürger gingen ausschließlich von dem Gedanken aus, daß sie unmittelbar unter der Kaiserlichen Majestät ständen. Sie schwuren den Eid der Treue nur in der Formel: „Aller billiger Dingen dem Landvogte an unseres Herrn des Königs oder des Kaisers statt gehorsam oder gewärtig zu sein." In das innere Leben der einzelnen Städte konnte der Oberlandvogt in keiner Weise kraft seines Amtes eingreifen. Er trat nur handelnd auf, wenn er in Zeiten der Unruhe von irgend einer Partei zur Vermittelung angegangen wurde. Gleichwohl lag es in der Natur seiner ganzen Stellung, daß er durch seine mannigfaltigen Beziehungen zu den Bürgern stets eine Achtung gebietende Stimme in allen städtischen Angelegenheiten hatte, auf welche die Magistrate unwillkürlich hören mußten. Das Missivprotokollbuch der Stadt Colmar (welches in dem Stadtarchiv derselben liegt) enthält einen

Brief der Väter der Stadt Colmar vom Jahre 1617 an die freie Reichsstadt Straßburg, in welchem dieselben die Stellung des Oberlandvogts zur Beantwortung einer von Nürnberg ausgegangenen Anfrage in folgenden Worten auseinandersetzen: „daß es in dieser des heiligen Reiches Landvogtei im Elsaß vor undenklichen Jahren her diese Gelegenheit jeder Zeit gehabt und noch habe, daß nämlich in eines regierenden römischen Kaisers allergnädigster Willkür gestanden, dieselbe entweder bei ihren und des heiligen Reiches handen zu behalten und sie allein mit einem Unterlandvogt in ihrem und des heiligen Reiches Namen allergnädigst zu versehen oder ihr von des heiligen Reiches wegen einen Oberlandvogt zu benennen, alles zu dem End, damit ihre Majestät und des Reiches Städte desto sicherer bei ihrer Majestät und dem Reich auch von demselben habenden Regalien, Freiheiten und Rechten, Gerechtigkeiten, Herkommen und Gewohnheiten geschützt und gehandhabt würden. Wer dann also zu einem Oberlandvogte vorgenommen und den Ehrbaren Städten namhaft gemacht worden, den lassen ihre Kaiserliche Majestät den Städten in der Stadt Hagenau durch dero dazu insonderheit verordneten kaiserlichen Kommissionen präsentieren und einleiten. Der ist schuldig in Person sich zu stellen, zu allen Städten umzureisen, jeder besondere, besiegelte Reserve zu geben, die mit leiblichem Eid zu schwören sind. . . . Alsdann schwören die Ehrbaren Städte, den präsentierten Herrn für einen Landvogt zu haben und dem im Namen des heiligen Reiches gehorsam zu sein. Sobald nun ein römischer Kaiser oder Landvogt durch tödliche oder andere Veränderung abkommt, so erlöscht auch des Herrn Landvogts Gewalt und muß eine neue Präsentation vorgenommen werden. Es wird auch einigem Landvogt weder Schirmgeld, Steuer, noch anderes nicht, sondern die Reichssteuer allein dem regierenden Kaiser auf der Majestät besiegelt, sonderbare Quittung eingeliefert, daß also die Landvögte im Namen der römischen Kaiserlichen Majestät und des heiligen Reiches allein eine advocatiam, Schutz und Schirm, aber den wenigsten Grad der Botmäßigkeit innegehabt, gebraucht oder noch haben, noch sich auch gegen uns jemals angemaßt oder noch anmaßen, also fest, daß, als etwa jemal in der Titulatur an die Ehrbaren Städte man anfangen wollen, sich des Wörtleins ‚getreulich‘ zu gebrauchen, daß, auf be=

schehene Ahndung, dasselbe ist unterlassen und dessentwegen Revers denselben zugestellt worden. . . . Colmar, den 25. Oktober 1617.

Der Revers, den ein Oberlandvogt zu überreichen hatte, lautete nach einer Kopie, die ebenfalls im Colmarer Stadtarchiv ruht (im sog. Roten Buch, S. 16), folgendermaßen: „Wir Philipp von Gottes Gnaden, Pfalzgraf vom Rhein, Herzog in Bayern . . . Landvogt vom Elsaß, thun kund offenbar mit diesem Brief, als der allerdurchlauchtigste Fürst und Herr Friedrich, römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs. . . . Herr, uns von seinen Gnaden hat gegeben, des Reiches Städte im Elsaß anzunehmen und zu empfehlen. Und wann uns die ehrsamen, weisen Schultheiß, Bürgermeister Väter und Zuchtmeister zu Colmar geschworen haben als andern Landvögten, so haben wir gelobt und verheißen, geloben und verheißen, mit Kraft des Briefes bei unserm geschworenen Eide, den wir der Stadt von Colmar gethan haben, sie zu schirmen und zu handhaben getreulich, als wir mögen und sie lassen zu bleiben bei all ihren Rechten, Freiheiten, Gnaden und guten Gewohnheiten, also wir sie funden haben, und bei allen ihren Rechten und besiegelten Briefen, die sie haben von römischen Kaisern und Königen seligen Gedächtnisses und sonderlich, die sie haben von unserm obgedachten, gnädigen Herrn, dem römischen Kaiser (anno 1537)."

Die unmittelbare Stellung der Dekapolis zur Person des Kaisers konnte gefährdet werden, als die Majestäten anfingen, die Landvogtei zu verpfänden. Vornehmlich entstand die Frage, wem sie die Steuern zu bezahlen hatten, und wie die Quittung lauten sollte, welche sie für die Bezahlung, aus der Hand des Oberlandvogts, in Empfang nehmen wollten. Als nun Kaiser Sigismund der Kur-Pfalz die Landvogtei gegen Vorstreckung von 25000 fl. im Jahre 1413 verpfändete, und auch Kaiser Friedrich 1454 mit dem Pfalzgrafen Friedrich dasselbe Abkommen getroffen hatte, wurde den zehn Städten befohlen, die Reichssteuer von jetzt ab gegen eine vom Landvogt ausgestellte Quittung zu zahlen. Die Städte willigten nicht ein, indem sie hierin eine Gefahr für ihre unmittelbare Stellung zum Kaiser erblickten. Der Pfalzgraf sah sich genötigt, an die Städte ein Schreiben des Inhalts zu richten, daß, obgleich er und seine Nachkommen, wenn sie die Steuer empfangen, zu quittieren

befugt wären, ein solches Verfahren jedoch ihnen, den Städten, und ihren Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, vermöge welcher weder sie noch ihre Staatssteuern zu ewigen Zeiten vom Reich weder versetzt noch verpfändet werden dürften, keinerlei Gestalt nachteilig, sondern daß die alles im Namen und von wegen eines jeweiligen römischen Kaisers und des Reiches geschehen und verstanden werden solle."

Die Frage, wer der höchste Richter sein sollte, wenn die Städte mit dem Oberlandvogt in Uneinigkeit gerieten, erledigte Kaiser Sigismund im Jahre 1425 dahin: „So oft zwischen einer dieser Städte und dem Landvogt eine Uneinigkeit entsteht, sollen die ehrbaren Boten der übrigen Städte darüber Entscheidung sprechen. Im Falle aber sämtliche Städte mit jenem Beamten uneins würden, so solle der ganze Handel vor kein fremdes Gericht, sondern allein vor den Kaiser gebracht werden, und dieser dann den Ausspruch thun." Auf Grund dieses Urteils appellierten gar oft die Städte an den Kaiser. So oft die Oberlandvögte sich mit den Kaisern überwarfen, verfolgten die Städte eine nach beiden Seiten schwankende Politik; doch ließen sie nie von ihrem Grundrecht ab, daß sie unmittelbar unter dem Kaiser ständen.

Die Zeit der Reformation brachte diese Angelegenheit erst recht zur Sprache. Es trat die Frage hervor, ob die Städte des sog. jus reformandi besitzen sollten, eine Frage, welche ihre Beantwortung aus der Entscheidung empfing, ob der Städtebund unmittelbarer Reichsstand sei und Sitz und Stimme auf den Reichstagen besitze [1]).

Es ist bekannt, daß die österreichischen Oberlandvögte sich zur Aufgabe gesetzt hatten, im Elsaß die Reformation zu unterdrücken. Als sie einzelne Mitglieder der Dekapolis anzugreifen wagten, da

---

[1]) Über die Entwickelung des Zehnstädtebundes während des Reformationszeitalters, namentlich über die Beantwortung der Frage über das jus reformandi der Städte auf Grund des Augsburgischen Religionsfriedens 1555 hat der Verfasser an der Hand urkundlicher Dokumente in zweien seiner Schriften in ausführlicher Weise gehandelt: Rocholl, Anfänge der Reformation in Colmar, Colmar, Lang & Rasch 1875, und Einführung der Reformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Colmar, Colmar, Lang & Rasch 1876.

bewährten alle Gemeinden der Dekapolis, sowohl katholische wie evangelische, ihre oft bewiesene Treue für einander; gemeinsam traten sie allen unberechtigten Eingriffen in ihre alten Rechte vonseiten der katholischen Machthaber entgegen. Ja, sie erneuerten ihren alten Bund am 11. März 1577 zum Schutz und Trutz ihrer Interessen.

In der Fassung der neuen Bundesartikel kommen die ewig denkwürdigen Worte vor: „Wir, die Städtemeister, Bürgermeister und Räte der hernachbenannten des heiligen römischen Reiches Städte . . . . erklären hiermit öffentlich . . . . daß wir und unsere Nachkommen uns nimmer zu ewigen Zeiten von der Römischen Kaiserlichen Majestät und dessen Nachkommen, auch nicht von dem heiligen römischen Reich wollen dringen lassen, sondern bei demselben in allewege festiglich, wie bisher geschehen, halten und ein Corpus bleiben wollen" u. s. w. — — —

Die biedern deutschen Elsässer ahnten im Jahre 1577 nicht welche Schicksale in den nächsten Jahrhunderten über ihr Land hereinbrechen sollten. Sie ahnten nicht, daß die nachfolgenden Generationen „königlich französische Bürger" darstellen mußten. Man sollte meinen, daß die jetzt lebenden Elsässer beim Anblick der ihnen von alters her vermachten Urkunde ihrer Urväter in Freude darüber ausbrechen würden, daß der Wunsch jener Alten von neuem erfüllt ist in unserer Zeit, daß nämlich ihre elsässischen Städte mit dem deutschen Reiche mit neuen Banden zusammengeknüpft sind. Aus den königlich französischen Bürgern sind sie wieder deutsche Vaterlandsgenossen geworden.

2.

Frankreichs Politik zur Besitzergreifung des Elsaß beim Abschluß des Westfälischen Friedens.

Die Elsässer wollen nicht französisch werden — das Jahr 1635 fürs Elsaß — Colmar schließt mit Frankreich ein Schutz- und Trutzbündnis ab — Französische Ungerechtigkeit — der Elsässer Protest — die schlaue Politik Ludwigs XIV. — der Gedanke der Abtretung des Elsaß — Kurfürst Maximilian von Bayern — Anerbietungen des österreichischen Gesandten — der Vertreter der Städte Joh. Balth. Schneider — die Schacherpolitik Frankreichs um das Elsaß — der Patriotismus des Grafen von Trautmannsdorf — Die Abtretung des Elsaß 1646 zugestanden. Französischer Revers — der Westfälische Friede — Friedensjubel — die Jahre 1648 und 1871.

„Wir, die Städtemeister, Bürgermeister und Räte der hernachbenannten des heiligen römischen Reiches Städte, in die Landvogtei Hagenau gehörig, mit Namen Hagenau, Kolmar, Schlettstadt, Weißenburg, Landau, Ober-Ehnheim, Kaisersberg, Münster im St. Gregorienthale, Rosheim und Thüringheim, samt und jede in Sonderheit, erklären hiermit öffentlich: daß wir und unsere Nachkommen uns nimmer zu ewigen Zeiten von der römischen kaiserlichen Majestät und dessen Nachkommen, auch nicht von dem heiligen römischen Reiche wollen dringen lassen, sondern bei demselben in allewege festiglich, wie bisher geschehen, halten." . . . Das war die mannhaft patriotische Erklärung, welche die zehn deutschen Reichsstädte des Elsaß im Jahre 1577 dem Erzherzog Ferdinand von Österreich, dem Oberlandvogt der Dekapolis, feierlichst abgaben, als dieser

Fürst anfing, die alten Rechte des Städtebundes anzutasten und die Religionsfreiheit seiner Mitglieder in Frage zu stellen.

Dieselbe Grundgesinnung der unwandelbaren Treue für Kaiser und Reich haben die biederen Elsässer an den Tag gelegt, als die Franzosen im Dreißigjährigen Kriege ihr schönes Land zu annektieren suchten. Nur mit dem größten Widerstreben, nur der rohen Gewalt weichend, Gott im Himmel und den deutschen Kaiser um Hilfe und Rache anflehend, ist das Elsaß gezwungen worden, französisch zu werden; es wollte deutsch bleiben. Die alten Elsässer haben den Nachkommen den Ehrenruhm hinterlassen, daß sie gethan haben, was sie konnten, um ihr Vaterland beim Deutschen Reich zu halten. Gar viele der lange Zeit über unter französischer Herrschaft im Staube der Archive verdeckt gelegenen, in Vergessenheit geratenen, nun aber unter deutscher Regierung immer zahlreicher ans Tageslicht geförderten Dokumente legen Zeugnis ab, daß wohl selten ein Volksstamm sich so angestrengt hat, seine Nationalität und Eigenart zu retten, wie gerade der elsässische, als welsche List und Diplomatie die geographische Karte der Völker Europas bestimmte.

Am 23. Januar 1631 hatte der Minister Richelieu mit dem Schwedenkönige Gustav Adolf ein klug berechnetes Bündnis abgeschlossen, das ihm erlaubte, seine Gesandten ins Elsaß zu schicken, um mit den daselbst liegenden Reichsstädten und Herrschaften selbständig Verträge abzuschließen und französische Heere an die Westgrenze Deutschlands vorrücken zu lassen. Das elsässische Land wurde der Schauplatz fortdauernder Kriegsstürme: zwischen den von den Franzosen unterstützten Schweden und den Kaiserlichen erfolgte ein Treffen aufs andere, eine Belagerung nach der andern wurde vorgenommen. Doch als der große Schwedenkönig Gustav Adolf den Heldentod gestorben und zwei Jahre nach diesem folgenschweren Ereignisse die Macht der Schweden in der blutigen Schlacht von Nördlingen — am 4. September 1634 — von den Kaiserlichen zu Boden geworfen war, wurde die Lage der Schweden, wie in ganz Deutschland, so namentlich im Elsaß eine immer bedenklichere und höchst schwierige. Deshalb reiste der schwedische Reichskanzler Oxenstierna im April 1635 nach Paris und bewog den Kardinal

Richelieu, mit Aufbietung aller Kräfte dazu mitzuwirken, daß Österreich besiegt würde. Das Jahr 1635 bildet einen Wendepunkt in der Geschichte des Elsaß; von da ab beginnen die politischen Transaktionen zwischen der Krone Frankreichs und den Reichsständen und Reichsstädten im Elsaß, deren endliche Lösung die Annexion des Landes für die französische Krone ward. Die wichtige Schlacht von Nördlingen benahm den schwedischen Waffen jeglichen Zauber. Vergebens forderte Oxenstierna die deutschen Reichsstände auf, Geld zur Fortführung des Krieges aufzubringen, vergebens wandte er sich an England, Venedig und Holland um Unterstützung; aber in Frankreich ward er willkommen geheißen, zumal er als Belohnung für in Zukunft zu leistende Dienste nichts anderes anbot, als die Annexion des Elsaß!

Die erste Stadt im Elsaß, welche aus Not und Elend gezwungen wurde, in ein Schutz- und Trutzbündnis mit den Franzosen einzugehen, war die freie Reichsstadt Colmar. Nachdem die Übergabe des gesamten Elsaß an Frankreich durch den schwedischen Residenten im Elsaß Mockel, den französischen Gesandten de l'Isle, den deutschen Rheingrafen Otto, der in französische Dienste getreten war, und den Marschall de la Force in Ordnung gebracht worden war, wurde am 1. August zu Ruel bei Paris zwischen de Bouthillier und dem Colmarer Syndikus Moog ein besonderer Traktat geschlossen. Colmar trat in die Protektion der Krone Frankreichs, wogegen der König den Bürgern der alten Reichsstadt vollkommene Freiheit in der Religionsübung und ihre alten Rechte und Freiheiten garantierte. Dieser Vertrag sollte keineswegs für ewige Zeiten bindend sein, vielmehr beim allgemeinen Friedensschuß sein Ende finden. Ludwig XIV. erneute diese Konvention am 12. Mai 1644. Die Colmarer wie die übrigen Elsässer sahen keine Gefahr für ihre Selbständigkeit in diesem Entgegenkommen an Frankreich. Mit großen Versprechungen und Vorspiegelungen traten die Franzosen vor ihnen auf, als wenn sie allein berufen gewesen wären, Deutschlands Ehre und Freiheit zu retten. Ludwig XIII. erklärte im Jahre 1635, daß er keine andere Absicht bei seinem Eingreifen in die Verhältnisse Deutschlands habe, als auf der einen Seite sein Reich und seine Person (?) gegen die fürchterlich an-

gewachsene und gestiegene, gefährliche Macht des Hauses Österreich sicher zu stellen und auf der anderen Seite die alten Freiheiten der deutschen Reichsfürsten und Reichsstände wiederum herzurichten und in das gehörige Gleichgewicht mit der Kaiserlichen Macht zu setzen. Auf diese Aussichten hin traten mit gutem Vertrauen deutsche Reichsstände, so Hessen-Kassel, die Stände des nieder- und oberrheinischen, des fränkischen und schwäbischen Kreises mit Frankreich in einen Bund. Gerade den Vertretern dieser Länder gegenüber ließ er die für die elsässische Geschichte höchst wichtige Erklärung abgeben, daß er alle Reichslande und Städte, welche während des Krieges im Elsaß unter seinen Schutz sich begeben würden, sogleich nach dem Frieden wiederum an das Reich und an die Stände, denen sie gehört, zurückgeben und abtreten werde.

Doch kaum hatten die Franzosen ihren Fuß auf elsässischen Boden gesetzt, kaum hatten sie Garnisonen in die größeren Städte gelegt, da überschritten sie die mit den Elsässern abgemachten Bedingungen; sie belegten die Bevölkerung mit Zöllen und Steuern, erpreßten Gelder und benahmen sich so, wie wenn sie die souveränen Herren des Landes wären. Schon am 29. Juni 1636 richten die Colmarer zugunsten der von den Franzosen hart bedrängten Bürger von Schlettstadt einen Klagebrief an ihren Pariser Agenten Mr. de Polhelm und bitten um ein Königliches Patent zur ernstlichen Inhibierung der Gewaltthaten. Schon im Jahre 1637 haben die treuen Reichsbürger das volle Vertrauen auf die Aufrichtigkeit des Königs verloren; sie sprechen ihren Gesinnungsgenossen in Straßburg im Juli in einem Klagebrief ihren Argwohn aus, daß alle jene Bedrängungen vonseiten des französischen Militärs auf einem verborgenen (!) Königlichen Befehl beruhen möchten: „Wenn dem so ist, so müssen wir zu anderen Mitteln und Resolutionen kommen, die uns genugsam bei der ganzen Welt entschuldigen, hingegen Ihrer Majestät zur schlechten Reputation dienen und gereichen würden.“ Schon damals unter der Last der französischen Protektion seufzend, sahen die Elsässer sehnsüchtig nach dem Tage aus, an welchem ein allgemeiner Friede geschlossen werden würde, indem sie sich der Hoffnung hingaben, daß durch diesen die Separatverträge aufhören und Frankreich über die Grenze gewiesen

würde. Aussicht auf die Erfüllung dieses Wunsches bot das Jahr 1640.

Ferdinand III., der seinem Vater am 15. Februar 1637 auf den Thron gefolgt war, wünschte von ganzem Herzen den Frieden und fing im Jahre 1640 auf dem nach Regensburg berufenen Reichstage an, mit den katholischen Ständen über die dazu nötigen Maßregeln zu beraten. Die Colmarer Ratsherren glaubten nicht die Gelegenheit vorübergehen lassen zu dürfen, laut ihre Stimme gegen die französischen Annexionsgelüste zu erheben. Sie schrieben einen langen Brief an den Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, um ihn zu bewegen, gerade für die Interessen der elsässischen Reichsstädte einzutreten. Sie wollen diesem Fürsten entdecken, „daß sie, als nach der Nördlinger Schlacht diese Lande der Königlichen Majestät in Frankreich überlassen und zur Konservation ihres Stadtwesens absonderliche Protektionsartikel aufgesetzt worden seien, doch dabei in Sorgen stehen müßten, daß sie absolut unter derselben Gewalt zu merklicher Präjudiz ihrer Reichsfreiheit geraten möchten.“

„Wir haben zwar — so fahren sie fort — um unseren Sachen nach rechtzeitig gehaltenem Rat der evangelischen Stände etwas größeren Vorteil zu verschaffen, bei Ihrer Königl. Majestät uns sonderlich angemeldet und solche Protektion erlangt, vermittelst derer wir bis anhero nächst Gott bei unseren Reichsrechten und Gerechtigkeiten erhalten werden, mit denen wir uns auch nichts verbindlich gemacht, so dem heiligen Reich nachteilig ausgedeutet werden könnte, sondern ist uns ausdrücklich vorbehalten worden, daß, sobald ein Generalfrieden im heiligen römischen Reich aufgerichtet, Ihre Majestät die Garnison wiederum abzuführen und uns in unserem unmittelbaren Reichsstand, wie es 1618 beschaffen gewesen, bleiben zu lassen schuldig sein sollen.“ Sie bitten den Landgrafen, als einen der Augsburgischen Konfession Verwandten, „es dahin richten zu helfen, daß man ihre Stadt als einen unmittelbaren Stand des Reiches erhalte.“ Auch an die Kaiserliche Majestät, an Ferdinand III., wagten sich die Colmarer zu wenden. Am 29. Juli (8. Aug.) 1640 reichten sie eine längere Petition ein, in welcher sie den Kaiser baten, ihnen das jus reformandi, so wie ihre Reichsangehörigkeit zu erhalten.

Am 6. August (16. August) wiederholen sie in einem kläglichen Briefe dieselbe Bitte an den Kaiser: „Gleichwie nun unter den harten Pressuren dieses landverderblichen und jämmerlichen Kriegs das heutige Stadtwesen dermaßen daniederliegt, daß demselben fast nichts übrig bleibt, so bewegt uns doch neben dem sehnlichen Verlangen des allgemeinen Friedens eine treue Fürsorge, uns bei dem römischen Reich beständiglich zwar als das geringste, jedoch als ein uraltes und gehorsames Mitglied desselben zu erhalten." In gleicher Weise richten sie ihre Bittschriften an den schwedischen Residenten Mockel, an den schwedischen Gesandten Salvius, vornehmlich an die Bundesgenossin, die Stadt Straßburg, im Monat Oktober und an den versammelten Reichstag am 21. Oktober 1640.

Doch, wie bekannt, zerschlugen sich gar bald die Friedenshoffnungen. Während der Reichstag in Regensburg noch tagte, erschien plötzlich mitten im Winter, im Januar 1641, Baner, vereinigt mit dem französischen Marschall Guébriant an der Spitze eines schwedischen und französischen Heeres. Er hätte Regensburg erstürmt, wäre er nicht durch plötzliches Tauwetter und durch die Annäherung kaiserlicher Truppen zum Abzug genötigt worden. Unter Bauer und Torstenson und den Franzosen Guébriant und Turenne leuchtete die Kriegsfackel wieder von neuem empor; die Schrecken des Krieges entfalteten sich allenthalben im Deutschen Reiche. Der Zustand des Elsaß blieb fortdauernd wenig erfreulich. Wenn schon das Kriegstheater aus demselben verlegt worden war, so war dennoch das ganze Land in kriegerischer Verfassung. Militärische Durchzüge beunruhigten die Bevölkerung. Handel und Verkehr erlitten immer noch bedeutende Einschränkungen durch die Franzosen; es war den Elsässern nicht möglich, sich von ihren Erschöpfungen zu erholen. Der Zustand der Dinge erlitt im Elsaß auch keine merkliche Veränderung im Jahre 1643, obgleich Richelieu am 4. Dezember 1642 und fünf Monate später Ludwig XIII. vom Schauplatze dieser Welt durch den Tod abgerufen worden waren. Allgemein war der Wunsch des Friedens; doch tobte der verderbliche Kriegssturm ohne Unterbrechung fort. Gegen Ende des Regensburger Reichstages wurden zu Hamburg von Abgeordneten der kriegführenden Mächte Präliminarien

festgesetzt, welche namentlich den Ort der Unterhandlungen betrafen. Am 11. Juli 1643 sollten die Verhandlungen in Münster zwischen dem Kaiser, Frankreich und anderen fremden (katholischen) Mächten, zu Osnabrück zwischen dem Kaiser, den Reichsständen und Schweden eröffnet werden. Doch während die Gesandten der meisten Mächte sich allmählich versammelten, ließen die französischen bis in den März 1644 auf sich warten. Von dieser Zeit an begannen die Verhandlungen, freilich in höchst langsamer Weise, da jede Partei tagtäglich auf Siegesnachrichten wartete.

In diesen Jahren der Wirren und Trübsale sind die Elsässer nicht unthätig gewesen, ihr gutes Recht, Mitglieder der deutschen Nation zu bleiben, geltend zu machen, davon zeugt ihre rege Korrespondenz mit den Vertretern der schwedischen Krone, mit Mockel und Oxenstierna. An Gustav Horn schicken sie am 16. November 1642 einen Klagebrief über die Unbilden, welche die Franzosen im Namen der Protektion an ihnen verübten. Sicherlich würden sie mit weit größerer Energie Protest gegen alle jene französischen Übergriffe eingelegt haben, wenn sie nicht den Versprechungen aus französischem Munde für ihr zukünftiges Geschick allzu sehr getraut hätten. So erklärte auf einem Reichsdeputationstag zu Frankfurt am 17. Juli 1644 der französische Geschäftsträger Graf Feuquiese, daß der König Ludwig XIV. vermöge der Erklärung seines Vaters das Elsaß und alle Reichsstädte desselben samt den übrigen während des Krieges unter seinem Schutz gehaltenen Reichslanden bei dem Friedensschluß herausgeben werde, indem Frankreich absolut nichts anderes wünsche, als die Freiheit deutscher Fürsten und Stände zu sichern (!). Doch alle diese Vorspiegelungen waren nur Köder, mit denen die Regierung Ludwigs XIV. die eingeschüchterten Deutschen fangen wollte.

Ende Oktober 1644 waren die Franzosen militärisch im Besitz des linken Rheinufers von Straßburg bis Koblenz und des Landes zwischen Rhein und Mosel. Die französische Politik war entschlossen, aus dieser Thatsache dauernden Gewinn zu ziehen. Als der Kaiser Ferdinand III. am 4. Dezember die gegenseitige Zurückgabe aller Eroberungen in Vorschlag brachte, zog französischerseits der Kardinal Mazarin die Verhandlungen wohlweislich in die Länge, um die

gegnerische Diplomatie recht mürbe zu machen; er bewies hierin, gerade wie alle französischen Politiker in alter und neuer Zeit, ein bewunderungswürdiges Talent. Er wollte die deutschen Gesandten dahin bringen, erst selbst Anerbietungen zu machen, und zunächst im Prinzip die Notwendigkeit einer Entschädigung an Frankreich zugestanden wissen. Noch am 11. Juni 1645 sprach er nur im allgemeinen die Forderung aus, daß Frankreich für seine Anstrengungen, Verluste und Ausgaben eine angemessene Entschädigung erhalte. Doch schon im September bekam er eine feste, ablehnende Antwort. Der Kaiser sei der französischen Krone zu keiner Entschädigung verpflichtet, vielmehr liege die Sache so, daß er für sich auf einer solchen bestehen könne. Nun neues Zögern und kluges Stocken; nur gelegentlich, nicht offiziell, ließen die französischen Diplomaten das Stichwort: „Abtretung des Elsaß" fallen.*) Leider erhielt Frankreich einen erwünschten und einflußreichen Bundesgenossen im Deutschen Reiche selber an dem streng katholischen Kurfürsten Maximilian von Bayern. Da auch die Schweden, welche gerade zu jener Zeit im Bunde mit den Franzosen siegreich waren, im Norden Gebietsabtretungen als Entschädigung verlangten, wollte er dieser protestantischen Macht dadurch entgegentreten, daß er sich Frankreich geneigt zeigte. Der Kurfürst hielt den Franzosen das Elsaß als verlockende Gegengabe vor, wenn sie ihm die Beibehaltung der kurfürstlichen Würde zusicherten und den Forderungen der Schweden entgegenträten.

Für die Franzosen kam es hauptsächlich darauf an, den österreichischen Gesandten, den Grafen Trautmannsdorf, für die Annexionsprojekte günstig zu stimmen. Zunächst wollten sie sich damit begnügen, daß er das Prinzip der Rekompensation anerkenne. Und wirklich ließ sich der Graf gleich nach seiner Ankunft zu Münster bei seiner ersten Unterredung mit dem französischen Gesandten zu „Anerbietungen" herbei. Die Frage der Entschädigung war dadurch im Prinzip als berechtigt zugestanden. Er verlangte zwar, daß Frankreich alles herausgebe, was es im

1) Vgl. A. Schmidt, Els. u. Lothr. Nachweis, wie diese Provinzen dem Deutschen Reiche verloren gingen. Leipzig, Veit & Comp. 1870. S. 18.

Deutschen Reiche inne habe. Ja, er erklärte sogar, daß der Kaiser nie in die Abtretung des Elsaß willigen werde. Dagegen beging er den thörichten Fehler, daß er sich erbot, und zwar im Namen des Kaisers, die drei Bistümer Metz, Toul und Verdun mit allen Souveränetätsrechten abzutreten. Doch mit einem wahren Hohngelächter wurde diese Offerte vonseiten des französischen Gesandten, des Herzogs von Loqueville, aufgenommen; er setzte auseinander, daß jene Bistümer längst erworbene Besitzungen der französischen Krone seien. Frankreich habe das Recht, mehr zu verlangen; es werde nicht auf die eroberten Plätze am Rhein verzichten; auch das österreichische Elsaß, namentlich die Festung Breisach, müsse von Frankreich annektiert werden. Wenn auch Graf Trautmannsdorf mannhaft dem widersprach, so konnte er doch den von ihm begangenen Fehler nicht wieder gut machen. Das Resultat der diplomatischen Verhandlungen im Jahre 1645 war für die Franzosen äußerst günstig; es galt für ausgemacht, daß Frankreich eine Kompensation an Ländergebiet erhalten müsse.

Im größten Gegensatz zu all diesen diplomatischen Händeln um den Besitz des Elsaß waren die Gesandten der elsässischen freien Reichsstädte von ihren Magistraten aufs strengste angewiesen worden, bei den Friedensverhandlungen jedem Gedanken einer Annexion an Frankreich entgegenzutreten. Sie hatten im Jahre 1645 eine ganz genaue Vorschrift bekommen, die noch vorhanden ist. In diesem Schriftstück wird ihnen eine geschichtliche Darlegung der selbständigen Verfassung der Reichsstädte im Elsaß und eine sachgemäße Begründung von allen diplomatischen Transaktionen gegeben, zu denen die Städte mit der französischen Krone infolge der Wirren des erschrecklichen Krieges gezwungen worden waren. Sie sollen auf den Zielpunkt stets hinarbeiten, „daß jene auf künftig erfolgten Friedensstand in selbigen freien Stand wieder restituiert und bei allen ihren Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten gelassen werden sollten, da dies ja 1634 bei der Annahme der französischen Protektion ebenmäßig und bestermaßen reserviert und vorbehalten worden sei." Im August erhielt der Hauptvertreter der elsässischen Reichsstädte, der Kolmarer Bürger Johann Balthasar Schneider, ein wahrhaft

patriotischer, echt deutsch gesinnter Mann, Audienz sowohl bei dem kaiserlichen als auch schwedischen Gesandten.

„Exzellenz!“ so rief er, „unsere Intentionen und Aktionen sind niemals anders gewesen, als bei dem heiligen römischen Reich wie von alters her standhaftig zu verbleiben! Wir wollen uns gegen die römische Majestät allerunterhänigst so beweisen, wie es einer getreuen Reichsstadt, als Reichsstand geziemt. Ihre Kaiserliche Majestät soll gleich allen den in Gott ruhenden, glorwürdigsten Vorgängern der Städte allergnädigster Kaiser und Herr sein und verbleiben! Wir bauen zuverlässig darauf und zweifeln nicht, daß Ew. Exzellenz den Städten zu demjenigen, wozu sie kraft der Reichskonstitutionen berechtigt sind, gern verhelfen.“ Die Gesandten antworteten auf diesen Notschrei eines echt patriotischen Herzens: „Man stände gerade des Elsaß halber in nicht geringen Sorgen, indem der eine dies, der andere ein anderes vorzugeben begehre.“

Darauf wies Schneider auf die fest abgeschlossenen, mit hoher Unterschrift versehenen Traktate hin. Doch der schwedische Gesandte erwiderte darauf: „es sei ein großer Unterschied, ob dergleichen Versprechungen zwischen Privaten oder auch wohl zwischen hohen Ständen geschehen, und auch seien die Handlungen zu berücksichtigen, vermittelst welcher ganze Reiche zur Beruhigung kommen, welche öftermalen die vorigen aufheben.“ Darauf gab Schneider die rechte Antwort: „Also wird sicherlich das Reich merklich gemindert werden! Unseren Feinden wird Anlaß gegeben, allewege den Fuß weiter zu setzen!“ Schließlich wurde der Kolmarer Gesandte, der übrigens schon der ersten Reichssitzung beiwohnen durfte, mit allerlei Vertröstungen entlassen.

Von diesem Jahre 1645 ab fing nun auf der einen Seite eine wahre Schacherpolitik Frankreichs um den Besitz des Elsaß an; auf der andern Seite erglühten die Elsässer im patriotischen Eifer, ihr Deutschtum zu retten und ihren Zusammenhang mit dem heiligen römischen Reiche zu verteidigen und energisch zu fordern. Man muß es dem österreichischen Gesandten, Grafen von Trautmannsdorf, zur höchsten Ehre anrechnen, daß er, soweit er noch die Macht hatte, alle Mühe aufwandte, das Elsaß dem deutschen Volke zu retten. Mit aller Zähigkeit ist er den französischen

Geschäftsträgern entgegen getreten. Er mußte aber schließlich weichen, sowohl der Macht der allgemeinen Verhältnisse, als namentlich der verräterischen Politik des bayerischen Kurfürsten Maximilian. Dieser Fürst, von der Ehre und Machtstellung des gesamten deutschen Volkes absehend und nur darauf bedacht, seine eigene Würde zu behaupten und der Sache des Papstes in Deutschland zum Siege zu verhelfen, trat für die Annahme der französischen Vorschläge mit dem ganzen Gewicht seiner Persönlichkeit ein. Ja, er drohte dem Kaiser, er werde sich von ihm trennen, und stellte ein wenig erfreuliches Zukunftsbild auf, daß im Reiche zwei sich einander mit den Waffen bekämpfende Parteien entstehen würden, eine schwedisch-protestantische und eine französisch-katholische, sofern der Kaiser eine Frankreich feindliche Haltung annehmen werde. Gerade der Kaiser werde durch diese Neugestaltung der Situation auf dem Kriegstheater den größten Nachteil erfahren, ja seine Machtstellung werde ganz in Frage kommen. Es ist wahrhaft rührend, wie trotz dieser mißlichen Verhältnisse die Elsässer alle ihre Kräfte zusammengenommen haben, um laut gegen die Annexion ihres Landes an Frankreich zu protestieren und den Gelüsten des länderraubenden Ludwigs XIV. einen Damm entgegenzusetzen. Die Vertreter des Zehnstädtebundes ruhten nicht, bei allen deutschen Reichsständen, ja bei allen einflußreichen, außerdeutschen Mächten ihre Sache bis ins einzelnste darzulegen und ihr gutes Recht, Deutsche zu sein und zu bleiben, zu fordern. Doch Frankreich ließ sich keineswegs dadurch aufhalten; klug und geschickt, erst heimlich, dann offen, entfaltete es seine Politik, die nur eins vor Augen hatte: die elsässischen Lande an sich zu reißen. Am 7. Januar 1646 erklärte der französische Gesandte, daß Metz, Toul und Verdun in keinem Falle die schuldige „Genugthuung" ausmachen könnten, da „diese Dinge (!) von alters her zu Frankreich gehört hätten, vielmehr habe Frankreich zu fordern, daß außer dem Ober- und Unter-Elsaß, mit Einschluß des Sundgaus, Breisachs und des Breisgaus, die Waldstädte und die Festung Philippsburg mit ihrem Gebiete abgetreten würden; auch wäre die französische Krone bereit, wie andere Reichsstände Sitz und Stimme auf den deutschen Reichstagen anzunehmen"(!!).

Der Fürstenrat trat zusammen und erklärte, daß er nicht ein-

sehen könne, aus welchem Grunde Frankreich eine Genugthuung zu fordern habe. v. Trautmannsdorff entwickelte einen großen, höchst patriotischen Eifer (der in der Geschichte des deutschen Volkes nie vergessen werden darf), um alle Stände zu vereinen, damit sie der kaiserlichen Politik zustimmten und den Ratschlägen des bayerischen Kurfürsten kein Gehör schenkten. Er wies mit Recht darauf hin, daß, wenn Ludwig XIV. auch vorläufig noch nicht auf die Stadt Straßburg Anspruch erhebe, er doch nicht ruhen werde, bis „dieses teuere Glied des Römischen Reiches“ Frankreich einverleibt sein werde. Ludwig XIV. und der Kardinal Mazarin hatten den morschen Zustand des gesamten deutschen Volkes durchschaut, wie alle Fürsten matt waren und den Frieden herbeisehnten; sie gaben ihren Gesandten die Ordre, von der einmal ausgesprochenen Forderung nicht abzulassen und hartnäckig die Annexion des ganzen Elsaß zu verlangen [1]). Als er nun in Aussicht stellte: die österreichischen Erzherzöge, die ja viele Güter im Elsaß besaßen, mit Geldentschädigungen zu befriedigen, als Bayern wiederholt drohte, sich offen auf die Seite Frankreichs zu stellen, da konnte v. Trautmannsdorff seine Position nicht mehr behaupten. Am 14. April 1646 wurde auch von ihm dem französischen Gesandten die Abtretung des Elsaß — vorbehaltlich einer genauen Aufzeichnung der einzelnen Landesteile — im Prinzip zugestanden.

Der Gesandte des Zehnstädtebundes, Johann Balthasar Schneider, hatte natürlich den städtischen Magistraten genauen Bericht über den Hergang der diplomatischen Verhandlungen erstattet. Am 20. (30.) April hatte Schneider eine Audienz bei dem österreichischen Gesandten v. Trautmannsdorff. Dieser Diplomat führte nun, sicherlich wider sein Gewissen, seit jener Zeit der Abmachung mit den Franzosen eine ganz andere Sprache. „Die Krone Schweden“, so führte er aus, „bestehe auf eine bestimmte Satisfaktion, die sie nie aufgeben werde; sie beanspruche die Abtretung von ganz Pommern, von Wismar, von Bremen und Verden. Als aber der Abgesandte des Kurfürsten von Brandenburg, Freiherr v. Loewen, solches Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht tamquam tertio innocenti zu äußerstem

[1]) Mémoires secrètes de la Cour de France touchant la paix de Munster p. 8. — Mémoires du Comte de Brienne. Tom. II, p. 95.

Schaden und Nachteil übermittelt, habe der letztere erklärt, er würde nimmermehr darin einwilligen. Darauf Trautmannsdorf die Antwort gegeben, es würde das Haus Österreich gleicher Gestalt auch leiden; Österreich ließe das Elsaß ebenso ungern als Brandenburg Pommern dahin. Man müsse aber Frieden haben, und sei kein anderes Mittel vorhanden. Es sei besser, den Kronen das Geforderte zu überlassen, als die völlige Dissolutionem imperii Romani, d. h. die völlige Auflösung des Römischen Reiches herbeizuführen!"

Inzwischen hatten die Besprechungen zwischen den französischen und österreichischen Geschäftsträgern über den wichtigen Punkt begonnen, welche Gebietsteile und Rechte im Elsaß auf Frankreich übergehen sollten. Auf die Forderung der Franzosen, das ganze Elsaß abzutreten, hielt im April der kaiserliche Gesandte daran fest, erstens daß alle Reichsstände im Elsaß bei ihrer vorigen Reichsfreiheit und Unmittelbarkeit unverletzt verbleiben sollten, da ja der Kaiser nicht die Macht habe, Reichsstände ohne deren Einwilligung zu übergeben; zweitens daß der französische König sich niemals mehr Rechte im Elsaß zueignen könnte, als die Erzherzöge von Österreich wirklich allda besessen hätten. [1]). Ja, als Ludwig wiederholt die volle Souveränetät über das Elsaß forderte, gab Trautmannsdorff am 9. Juni die Erklärung ab: „Was die Souveränetät des Römischen Reiches über die elsässischen Reichsstände anlange, unter welchen sich auch die zehn Reichsstädte befänden, so könnte Ihre Kaiserliche Majestät weder directe noch indirecte, weder implicite noch explicite, inconsultis statibus darein willigen, weil solches der Kaiserl. Wahl-Capitulation entgegenlaufe." Als der französische Gesandte, Herzog von Longueville, den Widerstand der zehn Städte erkannte, rief er dem Colmarer Gesandten zu: „Si nous ne scaurions avoir notre contentement auprès les villes, il faut, que nous le cherchions ailleurs." Er hatte ihn nämlich beiseits genommen und aufgefordert, den Magistraten der Reichsstädte folgendes mitzuteilen: „Er könne versichern, es werde denselben nichts zum Präjudiz gehandelt werden (!?). Es würden die Reichsstädte selbst sich freuen, wenn sie von Österreich erledigt würden, indem sonderlich

[1]) Meier, Acta pacis Westph. III, p. 6.

Frankreich ihre Condition zu melioriren begehrt, wie ja auch Colmar immer das bisherige tractament zu rühmen Ursache gehabt habe." Als Schneider entgegnete, daß Österreich bei den Reichsstädten nichts zu schaffen habe, und daß es den gesamten Städten nur darum zu thun sei, ihre alte Freiheit zu erhalten, war er zornig geworden und in jene Worte ausgebrochen, indem er auf die Forderung einer hohen Geldsumme als Satisfaktion anspielte. Es war zu jener Zeit eine sehr beliebte Manier der Franzosen, sich den durch die Leiden und Schrecken des Krieges in den Staub getretenen kleineren Reichsständen in Deutschland als Befreier und Retter hinzustellen; infolge dessen verlangte es von den Deutschen eine Satisfaktion! Es ging bei allen Verhandlungen von dem Grundsatz aus, daß die Fürsten des Reiches ihre Existenz allein der französischen Hilfe zu verdanken hätten, daß die Krone Frankreichs der sicherste Garant des Heils aller Reichsstände sei.

Da durch solche Äußerungen der Franzosen die Elsässer hinlänglich belehrt waren, welchem Schicksal sie entgegengehen sollten, indem ja ihre Annexion eine von Frankreich beschlossene Sache war, fingen sie von neuem an, alle ihre Freunde und Gönner um Hilfe anzurufen. So richteten sie ihre Petitionen an den deutschen Kaiser, an die Königin von Schweden, an den Reichskanzler Oxenstierna, an den Feldmarschall Horn und an die Landgräfin von Hessen. Am 14. Juli 1647 präsentierten sie in Münster ein von Kur-Mainz verfaßtes Memorial, in welchem sie dringend baten, „daß man an sie in der Sache der königl. französischen Statisfaktion nicht denken und sie bei ihren seit so vielen Jahrhunderten hergebrachten Reichsstandesgerechtsamen ungeschmälert lassen solle." Auch hoben sie den Punkt noch ernstlich hervor, daß die größte Verwickelung daraus entstehen würde, wenn Frankreich in die Stelle des Reiches und des Hauses Österreich trete. Diesem mutigen Auftreten gegenüber sah sich Herzog von Longueville veranlaßt, den Städten im Elsaß die Versicherung zu geben, „daß von Seiten Frankreichs den Rechten des römischen Reichs und der Immedietät und Freiheit, den Immunitäten, Privilegien und Rechten, Gerechtigkeiten und Statuten nichts präjudicirt und geschmälert, sondern solches alles und in Summa das ganze Wesen der gemeldeten Reichsstädte, wie solches im Geist-

lichen und Weltlichen anjetzo befunden worden, unverändert gelassen werden sollte. Doch mit diesem Revers waren die Städte nicht zufrieden. Am 28. Juli protestierten sie von neuem dagegen, daß der Kaiser sich unterfange, eine Landvogtei übergeben zu wollen. Ein König von Frankreich würde sicherlich als Oberlandvogt nicht die mannigfaltigen Zeremonieen und Bedingungen erfüllen, welche die Städte einem jemaligen habsburgischen Landvogt auf Grund ihrer alten Rechte vorgelegt hätten; er würde dem officium protectionis einen andern Sinn und eine andere Gestaltung geben. Es bangte sie namentlich davor, daß Frankreich in Religionssachen im Interesse der katholischen Kirche parteiisch handeln werde. Die Franzosen hätten sogleich die evangelische Religionsübung, so die Schweden in die Städte eingeführt, wieder abgeschafft. Die Prälaten und Geistlichen seien nach Paris gelaufen, hätten allerhand Befehle an die Kommandanten mitgebracht und allenthalben ausgegeben, daß der Herr Kardinal (Mazarin) ihnen große Vertröstung gegeben hätte, sobald allerseits aus den Waffen werde gekommen sein. Die französischen Bevollmächtigten unterständen sich sogar, die Städte fast allein mit der Vertröstung der Ausrottung der Evangelischen behaupten zu wollen."

Doch alle diese Proteste vonseiten der Elsässer hatten wenig Erfolg. Es blieb bei den Abmachungen, welche der kaiserliche Gesandte, bewacht von dem bayerischen, mit Frankreich schon im Geheimen geschlossen hatte. Ludwig XIV. sollte außer den Hausbesitzungen der Habsburger im Elsaß und außer anderen gewichtigen Landesteilen auch die Oberlandvogtei über die zehn Reichsstädte erhalten.

Die allgemeine Not der Zeit, die Erschlaffung sämtlicher Mächte in der Kriegsführung, die Schwäche Deutschlands und die ländergierige Politik Frankreichs beschleunigten am Ende des langen Krieges die Friedensverhandlungen. Doch bis zuletzt verharrten die Elsässer auf ihrer Forderung, bei dem Deutschen Reiche im Besitze all ihrer Rechte bleiben zu wollen. Johann Balthasar Schneider opponierte den deutschen Geschäftsträgern in allen Punkten, in denen diese den Franzosen bezüglich der Abtretung elsässischer Gebietsteile entgegenkamen.

Am 12. August gaben die Reichsstände die Erklärung ab, „so oft in articulo satisfactionis von einer Abtretung des oberen oder unteren Elsaß, des Sundgaus und der Landvogtei die Rede gewesen, nichts anderes darunter zu verstehen sei, daß nur übergeben und abgetreten werde, was zum Haus Österreich gehört habe. Auch solle diese Abtretung keinen der Reichsstände in dem Besitz seiner Freiheiten und seiner Unmittelbarkeit, noch an seinen Rechten und Gütern irgendwie einen Eintrag oder Schaden thun.“ In demselben Monat stellte der französische Gesandte, um endlich den Klagen und Protesten der elsässischen Reichsstädte ein Ende zu machen, den Revers aus:

„Es ist gut gefunden und geheißen worden, des heiligen Reiches Stadt N. N. in der allerchristlichsten Königl. Majestät zu Frankreich Protection zu setzen und aufzunehmen, also und dergestalt, daß dadurch den Rechten des heiligen römischen Reiches, wie auch gedachter Stadt Immedietät, Freiheit, wie auch dem heilbrunnischen Bündnis nicht präjudicirt oder geschmälert, sondern solches Alles und in Summa das ganze Wesen der gemeldeten Reichsstädte, wie solches im Geistlichen und Weltlichen anjetzo gefunden worden, unverändert gelassen werden . . . . also mehrgedachte Stadt in denjenigen Stand unweigerlich gestellt werden sollte, wie berührter Friedensschluß mit sich bringen werde. Dessen zu Urkund hat der Königliche ordinarie residirende Ambassadeur dieser Lande gegenwärtigen Schein eigenhändig unterschrieben und mit diesem Ring und Pettschaft bekräftigt. Melchior de l'Isle.“

Endlich führten die Unterhandlungen und die für den Kaiser immer nachteiliger werdenden Kriegsereignisse den heißersehnten Frieden herbei, der am 14. (24.) Oktober in Osnabrück mit Schweden, in Münster mit Frankreich abgeschlossen wurde. Der Kaiser trat an Frankreich für sich und das gesamte Haus Österreich alle Ansprüche, Eigentumsrechte, Besitztümer und jede Gerichtsbarkeit ab, die Kaiser und Reich bisher in Breisach und dessen Gebiet, in der Landgrafschaft des oberen und unteren Elsaß und in der Landvogtei der zehn Reichsstädte im Elsaß hatten. Die Krone Frankreichs verpflichtete sich außer anderem, die der Landvogtei unterworfenen zehn Reichsstädte in ihrem Besitz der Freiheit unmittelbarer Reichsstände zu lassen, so daß Frankreich nur in die Stelle des Hauses Österreich eintrat. Es

wurde demnach nicht das Elsaß als solches mit seinem territorialen Inhalt und mehr als einer Million Einwohnern in den §§ 73, 74, 87 des Münsterschen Friedenstraktates abgetreten, sondern nur die Landgrafschaft, d. h. die landgrafschaftlichen Rechte und Besitzungen des Hauses Österreich im Elsaß, welch letztere nur etwa den vierten Teil des Landes, nämlich 285 Gemeinden und 227 000 Einwohner umfaßten, sodann die sog. Präfektur, d. h. die landvogteilichen Rechte des Hauses Österreich gegenüber den zehn Städten. In § 87 wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß der König von Frankreich sich mit denjenigen Rechten zu begnügen habe, die bisher dem Hause Österreich zugestanden, daß er die zehn Reichsstädte in ea libertate ac possessione immedietatis erga Romanum Imperium qua hactenus gavisae sunt, verbleiben lassen müsse.

Alle diese Abtretungen österreichischer, bisher im Namen des Deutschen Reiches geübter Besitztitel und Rechte erfolgten gegen eine Entschädigung von drei Millionen Livres für die Söhne des bisherigen Oberlandvogts, des Erbherzogs Leopold von Österreich, statt der sechs Millionen, die zu bewilligen die französischen Gesandten ermächtigt waren und statt der fünf Millionen Reichsthaler, die Trautmannsdorff anfangs gefordert. Das Deutsche Reich entsagte seiner Oberherrlichkeit nur über jene österreichischen Besitztümer; denn es fürchtete, daß der König von Frankreich sich später als Reichsfürst gerieren würde; man wollte ihm nicht die deutsche Reichsstandschaft zugestehen, weil er sie zur Erhaltung eines steten Einflusses auf die deutschen Angelegenheiten ausbeuten konnte. Freilich bot ihm die Übernahme der Landvogtei eine höchst erwünschte Handhabe, immerhin sich in die deutschen Händel zu mischen.

Trotz aller Entsagungen freuten sich gleich den übrigen Bewohnern Deutschlands die Elsässer über den endlich abgeschlossenen Frieden. „Gott sei Lob in der Höhe!“ so schrieb Schneider am 17. Oktober 1648 an die Ratsherren in Kolmar, „weil nunmehr die Friedensinstrumente unterschrieben und selbigen Tages in der Nacht zwischen acht und neun Uhr das Geschütz gelöst worden ist. Der Güte des Höchsten sei ewiger Dank für diesen dem Deutschland so gnädig bescheerten Friedenssegen!“

Freilich irrten die elsässischen Stadtbehörden, als sie in der Ausschreibung eines allgemeinen Bettages zur Feier des Friedensschlusses ihren Bürgern die Freudenbotschaft brachten, daß ein „christlich immerwährender, aufrichtiger Friede und eine beständige Freundschaft geschlossen.“

Frankreichs Diplomaten hatten es bei der Abfassung des Buchstabens des Friedensvertrages meisterlich verstanden, die einzelnen Sätze inbetreff des Elsaß höchst unklar abfassen zu lassen. In den Bestimmungen lag ein großer Stoff zum Streiten und Zanken für die Zukunft. Frankreich ging gleich nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages dazu über, das zu beanspruchen, wogegen sich Kaiser und Reich, der Bund der zehn Städte und eine jede einzelne für sich ganz entschieden verwahrt hatten, daß nämlich Frankreich das volle Recht der Souveränetät über die Städte auszuüben habe. Die Minister des französischen Volkes glaubten, alle trüglichen Mittel der Interpretationskunst anwendend, beweisen zu können, daß auf die Krone Frankreichs die unbedingte Oberherrschaft (Souverainété) über das ganze Elsaß übertragen worden sei, daß es nur von ihr abhinge, die alten Rechte den Elsässern zu belassen, in so weit und so lange, als sich solches mit dem Begriff der französischen Souverainété vertrage, d. h. je nach der Modalität, wie allein der König sie bestimmen würde.

Dieses Vorgehen Frankreichs hat zu den kriegerischen Wirren der nachfolgenden Jahrhunderte geführt. Mit List und Gewalt hat es sich in den Besitz dessen gesetzt, was ihm der Westfälische Friede nach dem Wortlaut vorenthielt, und wogegen Kaiser und Reich sich auf das entschiedenste verwahrt hatten: es hat das Elsaß annektiert. Der Westfälische Friede barg den Zündstoff vieler Ungerechtigkeiten, Gewaltthaten und Kriege in sich. Wie gut, daß er 1870 und 1871 von deutschem Schwerte und mit deutscher Feder korrigiert und ratifiziert worden ist! Die Weltgeschichte ist sicherlich für manches Volk ein gut Teil Weltgericht!

3.

Der elsässische Zehnstädtebund und der Regensburger Reichstag von 1648—1676.

Das Jahr 1648 — Graf Harcourt — Herzog Mazarin — Der Treueid der Elsässer gegen Ludwig XIV. — Anton Schott, der Vertreter der Dekapolis auf dem Reichstag zu Regensburg — Das Arbitrium — Der französische Unterhändler Gravell und seine Ränke — Ludwig XIV. hat die Annexion des Elsaß beschlossen — Französische Drohungen — Ludwig XIV. geht zur Gewalt über 1673.

Das Jahr 1648, in welchem der westfälische Friede den Schrecken des dreißigjährigen Krieges endlich Halt gebot, ist wie wir schon bemerkten, für die elsässischen Lande keineswegs der Anfang einer neuen Friedensära gewesen, vielmehr führte es für sie eine an mannigfachen Unruhen, an politischen Wirren, an Krieg und an Kriegeselend überreiche Zeit ein. Der französischen Diplomatie war es gelungen, die Friedensartikel in unklaren, diskutabeln Worten abzufassen; die Unterhändler des deutschen Kaisers und der deutschen Reichsstände hatten nicht im entferntesten die Ahnung, daß die Krone Frankreichs beabsichtigte, auf Grund der unentschiedenen Ausdrücke kurze Zeit nachher ungerechtfertigte Ansprüche auf Ausdehnung der souveränen Gewalt im Elsaß zu machen. Wie geschickt wußten doch die Minister des französischen Königs die Friedensbestimmungen dahin zu interpretieren, daß die Krone Frankreichs nach dem westfälischen Frieden die unbedingte Oberherrschaft über das ganze Elsaß erhalten habe.

Gerade auf die Annexion der zehn Reichsstädte, deren Vorort die Stadt Colmar an Stelle von Hagenau mit der Zeit geworden, war des Königs Sinnen und Trachten seit 1648 gerichtet. Die Angriffe der Franzosen auf die gewährleisteten Rechte der Städte erfolgten nach den verschiedensten Richtungen hin, sodaß schon im Jahre 1649 letztere eine Anklageschrift, „eine summarische Ausführung der Klagen der Landvogtei Hagenau“ an den Kaiser richteten, zu welcher der Oberrheinische Kreis im Jahre 1650 eine neue Beschwerdeschrift hinzufügte. Den vereinten Anstrengungen gelang es, den König zu bestimmen, die französischen Truppen noch in demselben Jahre aus den elsässischen Städten herauszuziehen. Im Jahre 1651 schrieb der König eigenhändig, daß er den Grafen Harcourt zum Oberlandvogt ernannt und ihm die Weisung gegeben habe, die Städte „bei ihren uralten Freiheiten und in ihrer Unmittelbarkeit gegen das Reich zu handhaben.“ Doch eine der ersten Maßregeln des neuen Oberlandvogts war die, daß er die zehn Reichsstände zum Unterthaneneid, zum Eid der Treue gegen den König aufforderte. Die Städte begehrten aber zuerst seine Vollmacht zu sehen, und verlangten ähnliche schriftliche Zusicherungen von ihm, wie die österreichischen Erzherzöge sie jedesmal vor dem Schwur ihnen zuzustellen pflegten. Harcourt, ein versöhnlicher, friedensliebender Mann, gab auch wirklich am 11. Juli 1653 die schriftliche Versicherung ab, „sie in ihren Privilegien, Besitzungen, Freiheiten und ihrer unmittelbaren Stellung zum Reiche zu lassen, auch sie vor jeder Art von Überdrang und gewaltsamen Angriffs zu schützen.“ Doch dieses freundliche Entgegenkommen bereitete den Sturz Harcourts vor; er fiel bei seinem Könige in Ungnade, zumal in demselben Jahre die Städte unter Freudenfesten dem Deutschen Kaiser den Eid der Treue zu schwören wagten. Sie unterschrieben auch im Jahre darauf als Reichsstände den Reichstagsabschied zu Regensburg.

Die zähe Wiederstandskraft der Elsässer brachte es dahin, daß Frankreich in seinem unberechtigten Verlangen etwas nachließ. Ja, in der von Leopold I. im Jahre 1658 in Frankfurt beschworenen kaiserlichen Wahlkapitulation bedingten sie sich ihre Rechte gegen Frankreich

aus. Die zehn Städte wurden in diesem Akt in besonderer Weise erwähnt, und es wurde wiederum ausgesprochen, daß sie wie andere Stände des Reiches — vom Landvogteirecht abgesehen — unmittelbar unter dem Reiche stehend verbleiben sollten.

Doch diese Entwickelung der Sache mißfiel dem Könige Ludwig XIV. Graf Harcourt mußte 1659 seinen Abschied nehmen. An seine Stelle trat zunächst der allbekannte Kardinal Mazarin und nach dessen Tode der Herzog Mazarin, ein Verwandter des Kardinals. Gegen Ende des Jahres 1661 verordnete der König, daß die Städte dem neuen Oberlandvogt schwören sollten. Als die Deputierten nach Hagenau, an den Bundesort, gekommen waren, wurde ihnen eine Eidesformel vorgelegt, die höchst verfänglich war und auf eine gänzliche Unterwerfung unter die Krone Frankreichs abzielte. Es sollte ein Treueid sein, der dem Könige „als ihrem gnädigen Herrn und Beschützer" zu leisten war. Die Elsässer weigerten sich, dies zu thun, mit dem Vorgeben, daß sie schon früher sich dem Reiche eidlich verbunden hätten und also allein dem Landvogt nach altem Herkommen Gehorsam versprechen könnten. Nach mannigfachen Weigerungen und langwierigen Verhandlungen erklärten sich die hagenauischen Abgeordneten für eine Formel, in welcher sie „dem Könige mit aller Treue das zu leisten versprachen, was sie ihm kraft der im westphälischen Frieden festgesetzten Abtretung der Landvogtei zu erweisen schuldig wären", und als die übrigen Städte nach und nach ihre Zustimmung gegeben hatten, erfolgte die Eidesleistung am 10. Januar 1662 in Hagenau. Durch diese Klausel glaubten sie sich gegen alle ungerechten Angriffe vonseiten der Franzosen in Zukunft geschützt zu haben; doch sie hatten sich gründlich geirrt. Denn von nun an bemühten sich ihre Gegner auf Grund sophistischer Untersuchungen die Rechte der Landvogtei ausfindig zu machen und über alles bisherige Maß auszudehnen. Dies verstand meisterhaft der verschmitzte und ränkesüchtige Herzog Mazarin [1]).

---

[1]) Über Mazarin vgl. des Verfassers Aufsatz in der Literarischen Beilage zur „Gemeinde Zeitung" f. Elf.=Lothr. 11. Juni 1881 Nr. 24.: „Wie der französische Oberlandvogt Duc de Mazarin zu Münster empfangen wurde."

Die Gegendemonstrationen der tapferen Vertreter des Zehnstädtebundes hatten Erfolg. Die ganze Frage wurde von den deutschen Reichsständen für eine offene erklärt. Die Städte hatten den Mut, sich über diese Angelegenheit im Jahre 1664 beim Reichstag zu Regensburg, der seit 1663 neu eröffnet worden war, zu beschweren. Dieser trat mit Frankreich in Verhandlung und schlug vor, die Sache durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen. Doch die beim Reichstag accreditierten französischen Gesandten wußten den Prozeß bis zum nächsten Jahre hinzuziehen; dann aber willigten sie im Namen der allerchristlichsten Majestät von Frankreich ein, die Streitsache von einem eigens dazu ernannten Arbitrium beurteilen und entscheiden zu lassen. Zu Schiedsrichtern wurden außer den Vertretern des Königs von Frankreich und des Königs von Schweden die Kurfürsten von Mainz, Köln und Sachsen, die Vertreter des schwäbischen Kreises: der Landgraf von Hessen-Kassel und der Bischof von Eichstedt, ernannt. Die erste Sitzung dieses Kollegiums fand erst 1667 in Regensburg statt; das erste Urteil wurde aber erst zwei Jahre darauf (1669) gefällt. Daß die Herren Franzosen die größte Schuld an dieser ärgerlichen Verschleppung der für das Elsaß so äußerst wichtigen Angelegenheit trugen, war selbstredend.

Zu den verdienstvollen Männern, welche sowohl die Sache ihres besonderen elsässischen Vaterlandes als auch im allgemeinen die Ehre des gesamten deutschen Volkes auf jenem traurigen Reichstage zu Regensburg, auf welchem französische List und deutsche Schwäche miteinander wetteiferten, allen Widersachern gegenüber mit wahrem Patriotismus, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln bis zum äußersten Punkt vertreten und verteidigt haben, gehört auch Anton Schott, der Gesandte der elsässischen Dekapolis. Der Name dieses heldenmütigen Mannes verdient es, in die Reihe derer gestellt zu werden, auf welche das Elsaß bis zu ewigen Zeiten mit großem Stolz blicken muß. Schott war es, der in jener kritischen Zeit, als die Minister Frankreichs dazu übergingen, verbriefte und beschworene Rechte, Verträge und Friedensschlüsse höhnend in den Staub zu treten, Protest gegen die listigen Annexionspläne erhob und in Wort und Schrift das alternde, morsch werdende Deutsch-

land ermahnte, das Elsaß, dieses herrliche Land an der Westgrenze, sich nicht nehmen und vornehmlich die ehrwürdigen Städte, deren Stolz es seit Jahrhunderten gewesen, sich „unmittelbare, freie Städte des heiligen römischen Reiches" zu nennen, nicht zu französischen Provinzialstädten werden zu lassen.

Es ist interessant, einen Blick in den diplomatischen Schriftwechsel zu werfen, welcher zur Zeit des Regensburger Reichstages inbetreff des Arbitriums, welches die Streitsache der zehn freien Reichsstädte im Elsaß Frankreich gegenüber ordnen sollte, zwischen den elsässischen Gesandten und den Reichsstädten selber, namentlich des Vororts derselben, der Reichsstadt Kolmar, stattgefunden hat. Man erkennt, wie auf der einen Seite der französische Bevollmächtigte, der verschmitzte und ränkesüchtige, diplomatisch geschulte Gravell mit Geschick die ganze Angelegenheit hinzuziehen verstand, indem er durch Aufwerfen neuer Fragen die Köpfe und Geister verwirrte, wie auf der andern Seite aber — nach dem Ausspruch eines deutschen Historikers — der deutsche Reichstag unbekümmert fortfuhr, dem deutschen Volke das demütigende Schauspiel einer „glänzenden Erbärmlichkeit" zu geben. Die beim Reichstag accreditierten französischen Gesandten durften jederzeit die „Langsamkeit der Beratungen" verspotten und ihrem Hofe melden: „von den deutschen Fürsten sei nichts zu besorgen." Nur wenige Reichsstände, die noch nicht durch die französischen Vorspiegelungen korrumpiert waren, erhoben laut ihre Stimme und klagten Kaiser und Reich wegen der unverzeihlichen Schwäche an. „Wenn das Reich" — so hatte prophetisch schon im Jahre 1653 eine Stimme gesprochen — „die gerechten Klagen seiner Stände gleichgültig ansieht, so wird ein völliger Bruch zwischen den Gliedern des deutschen Staatskörpers nicht lange anstehen, und wir mögen nur immer den ganzen Oberrhein verloren geben. . . . Es wäre eine Schmach, vor eingebildeten Schwierigkeiten zurückzuweichen, eine große Schwäche, der Gerechtigkeitsliebe des französischen Königs zu vertrauen; es hieße Frankreich unverantwortlich schonen, wollte man nicht wagen, es zur gewissenhaften Beobachtung der Verträge zu nötigen." Doch all' diese Mahnungen waren vergebens. Wie 1653 so auch 1667 erschöpfte sich der ganze Mut des Reichstages in allerlei Redensarten,

namentlich in Komplimenten an Ludwig XIV., daß man der hochherzigen Gesinnung der allerchristlichsten Majestät von Frankreich jegliches Vertrauen entgegenbrächte, was ja doch — um einen deutschen Ausdruck zu gebrauchen — von Grund des Herzens gelogen war.

Es erhöht den Ruhm des elsässischen Namens, daß in der letzten Stunde der deutschen Angehörigkeit Männer in Regensburg die Rechte des Elsaß verfochten, welche an deutschem Patriotismus und deutschem Charakter die Großwürdenträger der angesehenen Reichsstände für alle Zeiten beschämten und in den Schatten stellten. Sie haben das Zeugnis abgelegt, daß im 17. Jahrhundert Elsaß ein deutsches Land sein und bleiben wollte, daß es nur mit wehem Schmerz sich abtrennen ließ von dem heiligen römischen Reich gleich einer Tochter, die gewaltsam der geliebten Mutter entführt wird.

Wir geben im Folgenden einiges aus den Verhandlungen zwischen dem Zehnstädtebund und den Regensburger Gesandten, teils im Auszug, teils wörtlich, wie sie die Urkundenbücher der Stadt Colmar, das Ratsprotokollbuch und das Missivenbuch und die zu einer besonderen Kollektion zusammengelegten Reichstagsakten enthalten. Diese alten Aufzeichnungen sind für die Geschichtsforschung von unendlichem Werte.

Colmar rief am 15. (25.) Dezember 1665 sieben aus der Zahl seiner Mitvereinsstädte: Weißenburg, Landau, Oberehnheim, Kaisersberg, Rosheim und Türkheim zu: „zusammenzuhalten und gern Subsistenzmittel für die Gesandten zu geben! Gleich den Vorfahren handeln, ‚keine Schuld durch Saumsel!‘“

An die Majestät von Schweden richten die Vorstände Colmars am 18. Januar 1666 in derselben Angelegenheit eine Bitte um Unterstützung, indem sie dem Könige die ganze Sachlage darlegen und ihn erinnern, daß die Stadt Colmar die Ausburgische Konfession unter dem Schutz der schwedischen Waffen im Dreißigjährigen Kriege wieder angenommen habe.

Doch die Wahl der Schiedsrichter wurde von den Franzosen sofort zum Vorwand genommen, um die ganze Streitsache in die Länge zu ziehen. Ludwig XIV. ernannte Arbitri, das Reich nahm sie an. Als nun der Kaiser ebenfalls seine Bevollmächtigten namhaft machte, erklärte der französische König, er allein habe das Recht,

die Mitglieder des Schiedsgerichts zu bestimmen. Endlich gab die französische Regierung nach. Am 29. Januar (8. Februar) 1667 spricht Colmar seine Freude darüber aus, daß das Reich durch eine generose Resolution die Diffikultäten, die Frankreich mache, überwunden habe. Die Deputierten teilten mit, daß das Arbitrium in praeliminaribus bereits soweit avanciert sei, daß den allerseits interessirenden Parteien der Eintritt zu den Verhandlungen gestattet worden sei, worüber die Colmarer einen Jubelbrief schrieben unter dem 30. Juli (9. August) 1667.

Am 24. August erteilt Colmar dem Deputierten Schulz die Anweisung, bei den Verhandlungen über den in den Münsterschen Friedensbestimmungen bekanntlich wichtigen Paragraphen teneatur etc. immer zu betonen, daß Frankreich nur die Rechte, welche das Haus Österreich zuvor besessen und bei den Städten exerziert, im Westfälischen Frieden erlangt habe. . . . „Nun hat aber Oesterreich das jus constituendi superiorem praefecturam niemals gehabt. Es fällt dies den Städten am Beschwerlichsten, daß sie dahero zu einem dreifachen Eide, nämlich dem Könige, dem Oberlandvogt und Unterlandvogt wider Willen neuerlich angehalten wurden, und dadurch ein Neueid will erzwungen werden, anstatt daß hie bevor nur zwei Eide gegenseitig geleistet worden. . . . Man sollte dies beim Arbitrio durchsetzen; die zwei minder wichtigen Eide wollte man eventuell gewähren, aber des dritten gegen den König durchaus ledig sein.“

Doch die ganze Sache des Arbitriums wurde durch die Machinationen Gravells verzögert. Die Colmarer erkannten, daß es von Wichtigkeit war, einem höchst geschickten Sachwalter die Besorgung ihrer Angelegenheit zu übertragen; sie fanden ihn in der Person des oben charakterisierten Anton Schott.

Freilich nur mit Not bringen die Vereinsstädte die Subsistenzmittel für ihre Vertreter zusammen. Ludwig XIV. läßt im Elsaß die Drohung verbreiten, daß er wieder Garnisonen in die Städte legen wolle. Die Franzosen traten je länger desto unverschämter mit ihren wirklichen Absichten hervor. Gravell muß auch im Jahre 1669, wie Schott sich ausdrückt, pussiert werden; denn er hatte im Juni wiederum eine sehr weitläufige, verklausulierte Antwort gegeben.

Ja, die französischen Unterhändler wurden nicht müde, mit allen

erdenklichen Mitteln einen Druck auf die Städte zu üben und durch Propositionen aller Art deren Grundanschauungen zu verwirren. An Schott schrieb Colmar am 7. (17.) Dezember 1669, „daß es sehr befürchte, daß Mr. Gravell die im Juramento enthaltenen Worte: ‚cum omni supremi domini jure‘ und anderes, was bei seiner Partei favorabel lautet, den Städten aber über kurz oder lang beschwerlich werden kann, utiliter acceptiere. Frankreich werde zudem sich durch einen Reichsabschied nicht binden; auch werde das Reich nicht kräftig sein, ins Künftige die armen Städte außer Gefahr zu halten.“ Inbezug hierauf schreibt Schott an Colmar am 28. Dezember 1669 folgende interessante Mitteilung: „Wir können unseren hochgeehrten Herren bedauerlich zu berichten nicht unterlassen, wesmaßen bei letzter Post aus Schlettstadt von guter und glaubwürdiger Hand berichtet worden ist, daß unlängst eine gewisse Person von Colmar zu Schlettstadt in dem Wirthshaus zu dem Wirth zum Engel daselbst für ganz gewiß ausgegeben, und berichtet, daß nunmehr die löblichen Vereinsstädte ganz und gar der Krone Frankreichs cedirt seien, und daß löbliche Stadt Straßburg eben diese Zeitung auch erhalten habe, also daß es gewiß sei. Deswegen der gedachte Wirth, als ein aufrichtiger Patriot (!) bestürzt worden und solches dem bei löblicher Stadt Schlettstadt anjetzo regierenden Herrn Bürgermeister angezeigt, ob doch dem also sei oder nicht. Nun können wir nicht wissen, wo löbliche Stadt Straßburg, und derjenige, so dies zu Schlettstadt vorgeben, dergleichen Zeitungen herhaben. Allein können unsere hochgeehrte Herren leichtlich ermessen, wie tief uns dies zu Herzen gehe, daß man die Sache nicht allein dergestalt verdreht und solche böse ganz verderbliche Unwahrheit unter den gemeinen Mann bringt.“ Schott fordert Colmar auf, mit Schlettstadt über diese ärgerliche Sache zu verhandeln; „es könne von keinem Menschen mit Wahrheit behauptet werden, daß den Städten das Geringste von Ihrer Reichsimmeditât, Recht, Freiheit und Privilegien frei vergeben, zugeschweige, daß dieselben gar sollen cedirt werden.“

Noch an demselben Tage konnte Schott einen zweiten Brief an Colmar schreiben, der den ehrenwerten Vätern der Stadt auseinandersetzte, daß von dem verschmitzten Franzosen Gravell nichts Gutes zu

zu erwarten war. „Verwichenen Freitag haben wir Mr. Gravell das neue Jahr gewünscht, welcher sich zwar höflich gegen uns erwiesen, von den Herren Arbitrorum declaratio aber auf deren Veranlassung nichts Anderes sagen wollte, als daß er dieselbe nach Hof geschickt habe, dabei vermeldend, daß sie verhoffentlich noch wohl Mittel finden werden, diese Streitigkeiten zu erörtern, weil es weder seines Königs, noch der Städte Interesse sei, dergleichen desmelles in dem Elsaß zu haben. Allein haben wir von den Chur Meynzischen Direktoren so viel vernommen, daß Mr. Gravell ihm vermeldet, sein König werde sich mit der Deklaration nicht contentiren, weil sie nach seiner Intention nicht eingerichtet sei."

Unter dieser Deklaration ist der Beschluß der Arbitri zu verstehen, welcher gegen Ende des Jahres 1669 zugunsten des Deutschen Reiches und der zehn Städte gefällt worden war. Im Jahre 1670 wurden die Verhandlungen fortgesetzt, natürlich ohne Erfolg. Ängstlich harrten die Städte auf die Antwort des französischen Königs. Gravell fährt fort, die alten Reservalen mit allerlei Bemerkungen zu verklausulieren. Colmar, als Vorort der zehn Städte, setzt alle Mächte in Bewegung, um das deutsche Recht gegen die französischen Anmaßungen zu schützen. Schott, der Gesandte zu Regensburg, strengt sich an, in geringen Punkten den Forderungen Frankreichs nachzugeben, die Hauptsache durchzufechten.

Doch in dem Herzen des französischen Königs Ludwig XIV. waren schon andere Pläne zur Reife gelangt. Er war der Verhandlungen über die Zehnstädte müde; er hatte beschlossen, mit den Mitteln der Gewalt die alten Streitfragen abzubrechen und bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit die Reichsstädte des Elsaß einfach zu annektieren! England, Schweden und Holland waren zu einer Tripelallianz zusammengetreten. Es gelang dem geschickten Unterhändler Gravell, ein geheimes Bündnis zwischen Frankreich und dem Kurfürsten von Bayern abzuschließen. Hierauf bezieht sich ein höchst wichtiger und interessanter Brief Schotts vom 8. (18.) Februar 1670. Nachdem er zunächst den Colmarern das schreckliche Gerücht mitgeteilt hatte, daß Ludwig XIV. gar bald persönlich ins Elsaß zu reisen gedächte, fährt er fort: „Weil je mehr und mehr Bericht kommt, daß man französischerseits mit der von den Herren Arbitri

eröffneten Deklaration nicht zufrieden, sondern weil man sieht, daß man diese Städte ihnen nicht nach Begehr zusprechen und überlassen will, so geht man mit anderen Consiliis um, das arbitrium zu unterbrechen." Gravell sei nach München gereist und habe eine Audienz nomine regis beim Kurfürsten gehabt. „Unter anderen in der Kommission habenden Verrichtungen ist dieses eine der vornehmsten; weil nunmehr die Tripel-Allianz zur völligen Perfektion gebracht und also seines Königs Dessein auf die spanischen Niederlande, Holland und drunten ganz krebsgängig geworden, als wäre er, Gravell befohlen, von Seines Königs Prätension an die Zehn-Städte im Elsaß, so das Instrumentum pacis ihm ausdrücklich zugebe, genugsam Information zu geben, damit, wenn die Arbitri für die Intention des Königs nicht würden sprechen und etwa Sein König auf andere Mittel bedacht sein würde, man darüber keinen ‚ombrage' fassen möchte." „Ich will indessen möglichsten Fleiß anwenden, was man bei Chur-Baiern von des Mr. Gravells Vortrag judicirt. Sollte es nöthig sein, daselbsten einen Gegenbericht zu thun, wird mir der Weg nicht zu weit sein, mich selbsten dahin zu begeben und die Nothdurft zu beobachten; denn es ist besser, sich um die Freiheit ehrlich gewehrt zu haben, als sich der traurigen Dienstbarkeit liderlich zu unterwerfen. Allein man sieht hieraus, daß, wenn die Arbitri anders als auf diese Weise gesprochen hätten, die Städte gleichsam per sententiam wären übergeben und verloren gewesen. Und ich hoffe, manche werden sich andern Theils noch bedenken, diese vornehmsten Säulen des Römischen Reiches dergestalten ins Gesicht zu schlagen und Alles über einen Haufen werfen."

Am Ende des Monats Februar brach Gravell endlich sein Stillschweigen und erklärte nach einem Briefe Schotts vom 22. Februar (4. März) folgendes: 1) „daß der König sich auf der Herren Arbitri Deklaration und dabei abgefaßte Eidesform noch nicht positive erklären könne, vielmehr rationes wissen möchte, weshalb die Arbitri von dem alt-hergebrachten juramentum obedientiae neben den praefectualibus aufgehoben und diese neue formulam verfaßt haben; 2) so hätte er wegen Abhandlung der übrigen Punkte noch keinen anderen Befehl, denn daß zufördrist das juramentum festgestellt werde;

3) das hagenauische Anbringen wegen Einlegung der Garnison betreffend, so sei nicht ohne, daß der König sehr hoch empfinde, daß der Bürgermeister daselbst seine Gesundheit zu trinken so schimpflich abgeschlagen; deswegen der Unterlandvogt begehrt habe, daß Satisfaktion geschehen wäre oder widrigenfalls würde der König dieselbe selbst suchen." (!) Mit Recht macht Schott noch die Bemerkung, Gravell suche nur Zeit zu gewinnen und die Sache in dem alten Disputat hängen zu lassen.

Die Nachricht, daß Ludwig XIV. selbst in die elsässischen Lande kommen werde, erregte allenthalben große Besorgnis und Bewegung; man ahnte nichts Gutes vonseiten des allerchristlichsten Königs von Frankreich.

Das Jahr 1671 ist für die Elsässer eine Zeit langwierigen Wartens. Der König macht zuweilen Miene, ein Urteil in der schwebenden Sache abzugeben; doch ehe man sich's versah, schob Gravell allerlei Bedenken und Fragen vor, so daß für Frankreich Zeit gewonnen wurde. Auch kam der König nicht ins Land, weil er mit Kriegsspekulationen und Operationen vollauf zu thun hatte. Die Franzosen versuchten auf alle mögliche Weise Streit und Zwietracht unter die Bundesglieder der Dekapolis zu säen; namentlich in Hagenau betreiben sie die Religionsverfolgung der Protestanten, für welche das protestantische Colmar bei Straßburg und anderen evangelischen Reichsstädten Hilfe sucht. Französische Beamte reisen durchs Land, „pour executer les ordres du Roy!" Auch der für die Elsässer berüchtigte Oberlandvogt Duc de Mazarin macht viel von sich reden, indem er die Bevölkerung in Aufregung hält. Hierüber schreibt Schott von Regensburg aus an Colmar den 11. (21.) Mai 1671: „Was Mr. le Duc Mazarini herkunft betrifft, so will man doch nicht glauben noch hoffen, daß ein wirklicher Gewaltakt sollte angelegt werden, indem gleichwohl der König sich gegen das gesammte Reich und nachgehend erst kürzlich gegen die Herren Arbitros erklärt, daß er die Städte nicht vergewaltigen wolle, und sich Ihre Majestät wohl nicht weniger durch Ihre Parole als die hohe Herrn Arbitri durch Ihre bisherige Interposition und Autorität engagirt, also daß verhoffentlich unter Ansuchung mit Gottes Hülfe kein militärischer Gewaltakt erfolgen möge."

Alle französischen Werke, Verhandlungen und Propositionen im Jahre 1671 waren nichts anderes als Spiegelfechterei. Frankreichs König rüstete sich zum Gewaltakt gegen die in ihrem Deutschtum treu verharrenden Reichsstädte im Elsaß. Dies sah der diplomatisch geschulte Schott klar ein: Im Februar 1671 faßte er auf Wunsch des Mainzer Gesandten, des Dompropst von Stadian, ein Memoriale für den Kurfürsten von Mainz ab. Im ersten Paragraph bespricht er die Situation der zehn Städte, wie sie „als getreue, unmittelbare Stände längs des Rheinstroms als Vormauer des Römischen Reiches lägen." § 2 bespricht die französische Diplomatie, welche nur eine gänzliche Unterwerfung der Reichsstädte unter die Krone Ludwigs XIV., allen bestehenden Rechten zuwider, beabsichtige. Von Mr. Gravell habe man „keine Resolution erhalten können, sondern noch dazu annehmen müssen daß man von Seiten Frankreichs aufs Neue suche, das Arbitrium, wo nicht gar zu überwerfen, jedennoch in ein solches Stocken zu bringen, daß man bei diesem Reichstag zu keinem Ende gelange und nach dessen Endigung oder auch wohl eher die praetensiones über die Städte mit Gewalt selbsten behaupten und der Welt vormalen möchte, als ob Frankreich die Sache dem Arbitrio anheimgegeben. Man hätte aber nach so langer Geduld zu keiner Erklärung gelangen können und also endlich die Schuld von Ihm auf die Städte oder wohl gar auf das hochlöbliche Arbitrium werfen möchte, als ob sie dessen Ursach wären." Schotts großartiger Gedanke ist, daß der Kaiser und die Reichsstände sich der Tripel-Allianz anschließen sollten.

Der schleppende Gang der Sache bewog sogar den Kaiser Leopold, die Arbitri zu ermahnen im Juni 1671: „doch weiter ihres Ortes zur Schlichtung der Elsässischen Sache beizuwirken"; da „wir" — so schreibt der Kaiser — „so viel benachrichtigt werden, daß die hierin gepflogenen Tractate dergestalt in das Stocken geraten, daß von geraumer Zeit hero darin gar nichts verhandelt werde und mithin schlechte Hoffnung sei, daß solche Streitigkeiten noch sobald und vor Ende gegenwärtigen Reichstags beigelegt werden können." Doch Schott schrieb auf diesen Kaiserlichen Wunsch gar richtig am 2. Juni 1671: „Es würden die Herren Arbitri das Ihrige gern thun, wenn nur der andere Theil auch fort wollte und

nicht solche unüberwindliche Verhindernisse verursachten." Daß diese Beharrlichkeit in dem Festhalten deutschen Rechtes und Besitzes sowohl vonseiten der Elsässischen Reichsstädte als auch des Arbitrii den Franzosen schlecht gefallen mußte, dafür lieferten die Drohungen einen Beweis, mit denen sie von Mitte des Jahres 1671 die braven Bewohner der freien Reichsstädte, namentlich die deutschgesinnten Colmarer, einzuschüchtern versuchten. Ewig bewunderungswürdig steht in der Geschichte des Elsaß das Beispiel Colmars da, wie es mit zäher Liebe und unwandelbarer Treue trotz seines Unglücks an dem deutschen Vaterlande festhielt. Seine patriotische Handlungsweise bietet zu dem Auftreten der Bürger Straßburgs gewiß das erhebendste Gegenstück!

Als im Juni 1671 eine neue Drohung in die Reichsstadt gedrungen war, wandte sich der Rat an Schott am 10. desselben Monats mit der Anfrage, wo denn eigentlich Hilfe im deutschen Vaterland zu erhoffen sei; „denn so dieses ermangelt, so sind wir verlorene Leute und müssen endlich die Extrema über uns ergehen lassen. Wir werden unsere Pflicht und Treue gegen kaiserliche Majestät und Reich zu insistiren wissen!" Doch die Ausführung der Drohung war dem kriegerischen König noch nicht möglich; Gravell äußerte sich bei Gelegenheit, „die Städte hätten noch keine Gefahr, que ce n'estoit ny le temps ny le lieu et pour des raisons qu'il n'oserait dire." In dieser Zeit wurde Colmar nicht müde, die Reichsstädte in Regensburg auf die drohende Gefahr aufmerksam zu machen; auch die übrigen verbündeten Reichsstädte faßten mancherlei Resolutionen, um vorbereitet zu sein, wenn der Sturm losbrechen sollte. Am 5. Dezember 1671 begrüßten Colmarer Gesandte den neuen Intendanten Poncet in Breisach. Der Kommandant dieser Festung, Escouët, sagte beim Mittagessen an der Tafel des Intendanten: „Messieurs de Colmar sont des braves et honnestes gens, mais il leur manque une chose, c'est que nous ne sommes pas compatriotes. Les affaires de ce pays prendront bien une autre face, que cy devant."

Über die Unterredung mit Mazarin berichtet der Colmarer Rat unter dem 14. (24.) Mai 1672: „Gestern haben wir eine kurze und schlechte Audienz gehabt, dagegen waren die Deputirten der Stadt

Schlettstadt sehr freundlich aufgenommen und zur Tafel geladen. Später sind letztere zu den unsrigen ins Wirthshaus gekommen und haben sich beklagt, wie beschwerliche Discurse der Duc more solito geführt, wie er des Königs Souveränetät von der Städten schuldigen Fidelität, mit Memorirung der mit ihm Mr. Duc 1664 gemachten Tractat, und anderes nachdenklich herausgestrichen, daß sie gewünscht, der Mahlzeit verschont zu bleiben und mit unsern Deputirten in der Herberge zu essen. Nun können wir wohl ermessen, daß man uns wenig hold sei und zumalen nicht gern das Gesicht gönne, weil uns alle Schuld der Widersetzlichkeit zugemessen wird. Wir müssen uns Gott befehlen und in Geduld und Hoffnung stehen göttlicher, gnadenreicher Hülfe!"

Das Jahr 1672 verstrich, ohne daß das „Landvogtei-Geschäft" vorwärts kam. Die Städte, in sich verarmend, konnten kaum die Subsistenzmittel für ihre Regensburger Vertreter aufbringen. Die Franzosen versuchten, wie früher schon geschehen, noch einmal den Zehnstädtebund dadurch zu zerstören, daß sie mit jedem einzelnen Bundesglied zu paktiren suchten, was ihnen doch nicht gelang. So rückte denn das verhängnisvolle Jahr 1673 heran.

Im Anfang des Jahres 1673 hielten es die elsässischen Abgeordneten für ihre Pflicht, dem mächtigen französischen Gesandten Gravell ihren Neujahrsgruß ehrerbietig darzubringen. Bei dieser Gelegenheit kam Gravell auf die Absichten zu sprechen, welche sein allerhöchster Gebieter, Ludwig XIV., inbetreff der Reichsstädte im Elsaß in seinem königlichen Herzen hegte. Da konnten die beiden Elsässer mit eigenen Ohren aus dem Munde des Bevollmächtigten hören: „Es sei dem Könige um diese Städte gar nicht zu thun, und seien sie zu geringschätzig, daß der König seine Gloire dadurch sollte verringern oder ihm nachreden lassen, daß er sie ohne Wache surpreniren wollte, und wollte wachsam sein, wann der König das Geringste an dergleichen denke, auch sogar, daß er gewiß versichern könne, wenn die Städte auch von selbsten sich dem Könige übergeben und sich deswegen bei ihm anmelden wollten, daß er es nicht acceptiren würde. Der König habe 3 Zielpunkte seiner Regierung, la gloire, la justice et l'interest de son royaume."

Das Jahr 1673 hat diese Königlichen Worte zu einer großen

Lüge in der Weltgeschichte gemacht. Ludwig XIV., durch seine Erfolge gegen Holland und den Großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelm von Brandenburg, übermütig geworden, schaffte sich die lästige Frage über seine Rechte auf die freien Reichsstädte des Elsaß gar leicht vom Halse; in der empörendsten, ungerechtesten Weise ließ er die Gebiete derselben mit französischen Truppen besetzen, indem er seine volle Souveränetät über sie proklamieren ließ.

4.

Die elsässischen Reichsstädte unter den ersten beiden französischen Oberlandvögten, Grafen Harcourt und Herzog Mazarin.

Noch einmal der Westfälische Friede — der erste Oberlandvogt Graf Harcourt — Deutschtum der Elsässer — die beiden Mazarins — Colmars Festigkeit gegenüber dem Herzog Mazarin — Moneta Liberae Civitatis imperialis Colmariensis 1666.

Angesichts der vielfachen Versuche vonseiten französischer Schriftsteller in jüngster Zeit, den Westfälischen Frieden zugunsten der Eroberungspolitik des berüchtigten, ländergierigen Ludwig XIV., namentlich inbezug auf die Annexion des Elsaß umzudeuten und auszulegen, ist es von höchstem Werte und durchaus nötig, stets den Inhalt dieses historisch so wichtigen Vertrages im Gedächtnis zu behalten. Wir wiederholen unsere Anschauung: „Im Westfälischen Frieden (1648), durch welchen Frankreich die drei Bistümer Metz, Toul und Verdun vom deutschen Reiche erwarb, trat Österreich der französischen Krone alle die Rechte ab, welche es im Elsaß bisher besessen und ausgeübt hatte. Das Reich selbst entsagte nur der Oberherrlichkeit über die österreichischen Besitzungen. Nach dem unzweifelhaften Sinne des Friedensvertrages sollte Frankreich die Oberlandvogtei der zehn freien Reichsstädte in dem Namen des Kaisers und des Reiches verwalten, unbeschadet des alten Ver-

hältnisses der Städte zum Reiche, des Bundes der Reichstädte zu einander, der Privilegien und Freiheiten eines jeden einzelnen Gemeinwesens für sich. Auf die Krone ist nicht die unbedingte Oberherrschaft (Souveraineté) über das ganze Elsaß übertragen worden. Es war in dem Friedensakt von einer Abtretung der Städte oder der übrigen sogen. unmittelbaren Gebietsteile des Elsaß durchaus keine Rede gewesen; vielmehr war ihnen nach dem Artikel 87 die Reichsständeschaft und die Reichsunmittelbarkeit ausdrücklich vorbehalten worden.[1])

---

1) Wir müssen Notiz nehmen von einem Werke Legrelles: Louis XIV. et Strassbourg. Essai sur la politique de la France en Alsace d'après des documents officiels et inédite, par M. A. Legrelle, Docteur ès lettres 3e édition. Paris L. Hachette et Cie 1883. XVI, 791. Dieser Schriftsteller hat es von neuem unternommen, die französische Auffassung des Westfälischen Friedens zu verteidigen. Was diese neue Schrift anlangt, so begnügen wir uns, bevor wir die Archive des elsässischen Landes selbst reden lassen, hier der Zurückweisung eine Stelle im Auszug einzuräumen, welche ein Mitforscher auf dem Gebiet der Geschichte des Elsaß (in der Sonntagsbeilage der Neuen Preußischen [Kreuz-] Zeitung Nr. 15, 13. April 1884) dem französischen Geschichtsschreiber gegeben hat. Er sagt: Mit neuem Material ausgerüstet, unternimmt es Legrelle, die Auffassung der deutschen Geschichtsschreibung von dem Westfälischen Frieden umzustoßen und den Nachweis zu führen, daß schon durch dieses Friedensinstrument — sogar! — die freie Stadt Straßburg an Frankreich formell rechtlich abgetreten worden sei, und daß daher Ludwig XIV. nicht auf unrechtmäßige Weise davon Besitz ergriffen und auch die Anwendung verwerflicher Mittel nicht nötig gehabt habe .... Wenn man es nicht als Teil der Landvogtei, welche vom Hause Österreich auf die französische Krone übergegangen, ansehen wolle — eine Auffassung, zu der Legrelle neigt —, so sei es doch sicher zum „Distrikt" Unterelsaß gehörig mit diesem abgetreten worden. Hier tritt wieder einmal die naive französische Unkenntnis deutscher Rechtsverhältnisse zutage. Legrelle stützt seine Behauptung auf das bekannte „ita tamen" in § 87 des Friedensinstrumentes von Münster, indem er es auf alle im Eingange dieses Paragraphen benannten unmittelbaren Stände bezieht, während der Zusammenhang ergiebt, daß es sich nur auf die Lehnstädte („decem civitates imperiales, quae praefecturam Hagenoensem agnoscunt) beziehen kann. Die sprachlichen Hindernisse, die sich seiner Auffassung entgegenstellen, beseitigt Legrelle mit Leichtigkeit, indem er einfach zwei Kommata streicht, bez. in Gedanken versetzt. Statt „item praedictas decem civitates imperiales, quae praefecturam Hagenoensem agnoscunt, in ea libertate et possessione

Lassen wir nun, was die Geschicke der Dekapolis unter der französischen Herrschaft anlangt, eine Reihe von Urkunden weiterreden:

---

immedietatio erga imperium Romanum, qua hactenus gavisae sunt, relinquere", zu lesen, wonach unzweifelhaft ist, daß der König von Frankreich „die zehn kaiserlichen Städte in derselben Freiheit und in demselben Besitze der Unmittelbarkeit gegen das römische Reich, dessen sie sich bis dahin erfreut haben, belassen solle": streicht Legrelle die Kommata hinter „Romanum" und „sunt" und übersetzt „die zehn kaiserlichen Städte in derselben Freiheit und in demselben Besitze der Unmittelbarkeit zu belassen, dessen sie sich bis dahin im römischen Reiche erfreut haben." Er interpretiert also die Worte dahin, daß die zehn Städte im französischen Staate fortan dieselbe Freiheit und Unmittelbarkeit besitzen sollten, also „erga regem christianissimum", die sie früher „erga imperium Romanum" genossen hätten. Abgesehen davon, daß eine derartige Auffassung bei der Wortstellung im damaligen Diplomatenlatein absolut unmöglich ist, und daß die französischen Gesandten gewiß nicht das „erga regem christianissimum" ausgelassen haben würden, wenn sie dazu berechtigt gewesen wären, würde Ludwig XIV. sicher nicht gezögert haben, sofort nach dem Friedensschlusse von Münster von Straßburg Besitz zu ergreifen. Legrelle übersieht, daß der Kaiser im Elsaß nur das abtreten konnte, was er selbst besaß, und daß sowohl die Lehnstädte als die freie Stadt Straßburg noch Jahre lang nach dem Frieden von 1648 die Stellung unmittelbarer Stände in dem Reiche einnahmen. Der berühmte Zusatz „ita tamen" bezieht sich nur auf die Landvogtei von Hagenau und ist im Interesse der Franzosen aufgenommen worden, weil sonst der § 87 die Interpretation zugelassen hätte, daß die Vogteirechte von den an die französische Krone seitens des Hauses Österreich abgetretenen Rechten ausdrücklich ausgenommen seien. Als bei den Verhandlungen die Frage zur Sprache kam, ob Ludwig XIV. mit dem Besitze des Amtes der Landvogtei und der Landgrafschaft auch die Reichsstandschaft zu übertragen sei, entschieden sich die Reichsstände dagegen. Es mußte nun dem Könige daran liegen, daß diese Zurückweisung wenigstens nicht direkt im Friedensinstrumente Ausdruck fände, weil er die Hoffnung, die deutsche Kaiserkrone zu gewinnen, nicht aufgeben wollte. Die Ursache der Unbestimmtheit der Fassung des § 87 liegt in diesen Verhältnissen und in dem Umstande, daß man sich über die Fassung nicht einigen konnte; keineswegs aber in der Nachlässigkeit oder Ungeschicklichkeit der deutschen oder französischen Diplomaten. Worüber man sich nicht einigen konnte, das blieb überall unerwähnt. Die bewußte Ansicht des französischen Gesandten Servien war nach Leopold v. Rankes Ansicht (Sämtl. W. X. 332), gerade durch die zweideutige Fassung Ansprüche für eine fernliegende Zukunft anzubahnen. Das bestätigt durchaus die ganze französische Politik nachher. Bezüglich des westfälischen Friedensinstrumentes muß man überhaupt beson-

In den ersten Jahren nach dem Westfälischen Frieden konnte Frankreich seine Aufmerksamkeit gar wenig dem elsässischen Lande widmen, da es im Innern durch die Unruhen der Fronde selbst beschäftigt war. Es nahm daher wenig Veränderungen in politischer Hinsicht vor. Sowohl deutsche wie französische Truppen räumten das Land, wie es der Friedensvertrag zur Pflicht machte. Auch wurde wenig über das Verhältnis der zur Landvogtei gehörigen Städte zur Krone Frankreichs verhandelt. Freilich von Anfang an verlangte die französische Regierung den Eid der Treue, welchen aber die Städte als unvereinbar mit ihren Verpflichtungen gegen Kaiser und Reich einfach abwiesen. Wie sehr nun die Städte, namentlich Colmar und Hagenau, über diese Forderung in Unruhe gerieten, weil sie die Leistung des Eides mit ihren alten Rechten im Widerspruch stehend betrachteten, ebenso gelassen nahm die Regierung jeden Protest derselben hin; sie ließ die Appellationen und Korrespondenzen derselben an das deutsche Reich wie an den deutschen Kaiser in aller Ruhe zu.

Eine Störung dieser Stille trat ein, als der König im September 1651 den Grafen von Harcourt Heinrich von Lothringen zum Oberlandvogt ernannte. In einem eigenhändigen Brief welcher im Stadarchiv von Colmar liegt, heißt es: C'est ce que nous avons bien volu faire scavoir par cette lettre affin que vous ne faciez point de difficulté de le recognaître en cette qualité et de lui rendre les mesme honneurs . . . que vous faisiez à l'archiduc d'Autriche lorsqu'il commandait en alsace soub l'authorité de l'Empereur. Escrivi à Paris le vingtssept^{me} September 1651. Louis. Nach diesem Brief pflichtet der König selbst der deutschen Auffassung in der Erklärung des Westfälischen Friedens bei.

Harcourt zeigte am folgenden Tage seine Ernennung den Städten

---

ders auf das achten, was nicht darin steht, d. h. was erst später durch die Friedensschlüsse von Ryswik, 1697, und von Luneville, 1801, durch Frankreich erreicht und durch den Reichsdeputations=Hauptschluß 1803 für das linke Rheinufer festgestellt worden ist. Es wird gewöhnlich nicht gebührend hervorgehoben, daß Frankreich im Westfälischen Frieden seinen Hauptzweck, das ganze Elsaß zu erwerben, nicht erreicht hat.

an und lud deren Vertreter auf den 20. November 1651 nach Hagenau ein, damit er vor ihnen die Landvogtei übernehme und ihre desideria inbezug auf den Friedensschluß anhöre. Die Städte wenden sich sofort an Harcourts Intendanten und versprechen brieflich jegliches Entgegenkommen, bedingen sich aber aus, der Akt der Präsentation müsse nach dem Recht und der Gerechtigkeit und nach dem niemals veränderten Herkommen der zehn Reichsstädte ins Werk gesetzt werden. Die Königl. Majestät habe in gleicher Gestalt, wie es das hochlöbliche Haus Österreich getragen und innegehabt, die Landvogtei übernommen. Der Oberlandvogt habe den Eid zu leisten, daß die Rechte der Städte geschirmt werden sollen und den Revers zu übergeben, „daß nämlich die Protektion im Namen des Heiligen Römischen Reiches übernommen sei u. s. w." Die Pflicht gegen den Römischen Kaiser und das Heilige Römische Reich (!) gebiete es ihnen, nichts wider das alte Herkommen vorgehen zu lassen. Auch an Harcourt richten sie dasselbe Anliegen unter dem 19. November 1651. Sie bitten den Erzbischof Johann Philipp von Mainz, als einen Vertreter der deutschen Sache, beim Kaiser Fürsprache für sie in dem „Harcourtschen Falle" zu thun, der der Städte altes Recht zu kränken scheine. Der Intendant Moirous habe einer Deputation unter anderem erklärt, daß die Königl. Majestät Frankreichs die Protektion dieser zehn Reichsstädte nicht im Namen des heiligen Reiches, sondern allein als ein König von Frankreich zu übernehmen gedächten, und daß er die Erhebung von Reichs- und Staatssteuern als sein Recht präsentieren wolle.

Nicht ohne Grund erkannten die Städte, daß periculum in miora sei, sie sahen den beabsichtigten Angriff auf ihre alten Gerechtsame. Sie haben den Mut, sich in einem Brief direkt an den allerchristlichsten König Ludwig XIV. zu wenden:

Durchlauchtigster, großmächtigster König!
Gnädigster König und Herr!

Aus Euerer Majestät an uns, die zehn Reichs-Vereins-Städte, im Elsaß gelegen, unter dem Datum Paris, den 26. September gnädigst abgelassenen Schreiben haben wir vernommen, wie daß die-

selben, nach dem allgemeinen in dem heiligen Römischen Reiche und zwischen der Königlichen Krone glücklich geschlossenen Frieden, auf die geschehene Cession der Landgrafschaft Elsaß mit der Protektion dieser zehn Reichsstädten, das Gouvernement solcher Landen und zumalen die Stelle eines Landvogts, Herrn Heinrich, Herzogen von Lothringen, Grafen von Harcourt, gnädigst konserviert hätten; derowegen gnädigst an uns, die Reichsstädte, begehren thäten, Ihre fürstlichen Gnaden hiervor zu erkennen und wie zuvor den Erzherzog des hochlöblichen Hauses Österreich die gewöhnliche Ehre und Respekt zu erweisen .... Damit wir nun aber solches gnädigen Schutzes neben den lieben Friedensfrüchten mit desto mehrerer Erquickung gaudieren möchten, thun wir unterthänigst dero gnädigste Intention erhoffen, daß an der wohlhergebrachten Immedietät, Libertät und Freiheiten nichts geändert werde, insonderheit, daß der vorgenommene actus praesentationis mit seinen gewöhnlichen Solennitäten und requisiten vorgenommen werde. Und wolle Ihre Königl. Majestät darbei gar nicht zweifeln, daß, gleichwie Ihre Königl. Majestät Macht und Hoheit, wir, als die geringen Stände und Glieder des heiligen Reichs, in dem, was dem Friedensschluß gemäß im Geringsten zuwider seien oder an sich selbst schwerer zu machen, wenigstens uns niemals in Gedanken kommen, so thut uns hingegen unser Pflicht und Eid, mit dem wir gegen dem heiligen Reich schwer beladen, dahin anleiten, nichts zu unterpfangen, das wir künftig gegen andere Mitreichs-Stände, vorderst aber gegen dem Römischen Kaiser, als unserm allergnädigsten Kaiser und Herren und Oberhaupt nimmer verantworten können. Wir thun der unterthänigsten Hoffnung geleben, Ihre Königl. Majestät, nach gnädigst eingenommener Information der eigentlichen Bewandtnis dieses Landvogtei-Wesens in Königl. Gnaden nicht entgegen sein werden — daß hochgemeldeter Herr Landvogt gleich den Erzherzögen zu Österreich die Solennitäten und Formalitäten eingehalten werden. . . .

Datum Straßburg den 28. November Anno 1651.

Ihre Königl. Majestät
unterthänigste
Meister, Stätt, Bürgermeister und Räthe . . ."

Eine noch dreistere, keckere Sprache führen die zehn Reichsstädte in ihren Vorstellungen bei dem Römischen Kaiser. So legen sie ihm am 8. Januar 1652 dar, daß die Krone Frankreichs nur darauf hinausgehe, die Städte unter die königlich französische Superiorität zu bringen und aus der Protektion eine Subjektion zu machen; es müsse des Kaisers höchste Angelegenheit sein, des Heiligen Römischen Reiches Interesse zu beobachten. Am 4. März 1652 erklärten sie ihm feierlichst, daß sie „gegen die Kaiserl. Majestät bei ewiger, unausgesetzter Treue noch ferner in höchster Devotion bleiben wollen". Am 5. September 1652 beschließen die Vertreter der Städte einstimmig, „treulich zusammen ihre Rechte beim Deutschen Kaiser und bei der Krone Frankreichs zu suchen und aufrecht zu erhalten."

Dem mannhaften Auftreten der tapferen, elsässischen Städte ist es zuzuschreiben, daß Frankreich einlenkte und daß Graf Harcourt, sei es aus persönlicher Milde, um dem Streit ein Ende zu machen, oder infolge geheimer Politik für den Augenblick nachgab. Er willigte in die Forderungen ein; wie es in einer alten Chronik heißt: Im Jahre 1653 wurde der Graf von Harcourt von der Landvogtei Hagenau als Landvogt erkannt und stellte deshalb einen Revers von sich, kraft dessen er die Landvogtei auf den Fuß annahm, wie die Pfalzgrafen und Erzherzöge von Österreich selbige besessen, erklärte auch die zehn Reichsstädte für freie, unmittelbare Reichsstädte, worauf sie dem Römischen Kaiser aufs neue schworen."

Das interessante Aktenstück, mit welchem Graf Harcourt die Landvogtei übernahm, lautet im Auszuge wie folgt:

Wir Heinrich Herzog von Lotharingen, Graf von Harcourt, thun kund mit diesem gegenwärtigen offenen Briefe, demnach unter anderen Punkten des deutschen Friedensschlusses, so zu Münster in Westphalen, den 27. Monats Octobris 1648 geschlossen und confirmirt worden, daß die Landvogtei Hagenau, welche immediate von Ihrer Kaiserl. Majestät und dem Röm. Reiche deutscher Nation dependirt, solle Ihrer Allerchristlichsten Königl. Majestät in Frankreich für ewig cedirt und gegeben werden, mit allen seinen Rechten und Gerechtigkeiten, jurisdictionen und souverainiteten, wie es der Kaiser, das Reich und das Erzherzogliche Haus Oesterreich bis da-

hero besessen, genießen, beschützt und gehandhabt, vermöge des aufgerichteten Instruments et tertio Imperator und wie alle diese articula seindt von Kaiserl. Majestät, allen Chur- und Fürsten des Röm. Reichs, sonderlich vom Erzherzoglichen Haus Oesterreich, alles als Landvogts Administratores und Besitzer dieser Landvogtei Hagenau confirmirt und bestätigt worden, kraft dessen so hat Ihre allerchristlichste Königl. Majestät vermöge ihrer Rechten nothwendig befunden, daß solche Landvogtei sei in seinem Namen mit einer qualificirten Person, als Oberer Landvogt ebner Maßen und Gestalt, wie es vom Haus Oesterreich im Namen des Röm. Reichs administrirt worden, zu ersehen; derowegen nachdem Ihre Majest. erhebliche Ursachen considerirt, haben sie uns befohlen, diese Landvogtei Hagenau im Elsaß im Namen Ihrer Majestät als Landvogt zu besitzen, zu genießen, zu conserviren, defendiren, zu handlen und zu wandlen, gleicher Gestalt und Weise, und gleicher Qualität wie es vom Hause Oesterreich im Namen des Kaisers und Römischen Reiches deutscher Nation besessen gewesen — — —

Zu wahrer Bekräftigung und treuem Glauben haben wir Gegenwärtiges eigenhändig unterschrieben und unser Insiegel 2c.

Harcourt.

Großer Jubel herrschte in der Bürgerschaft der Städte über dieses Vorgehen Harcourts. Man glaubte allgemein, die Hauptsache sei erledigt; die Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche sei für alle Zeit aus französischem Munde ausgesprochen. Von jenem Revers an datiert das etwas übereilte Auftreten der Gesandten der Städte auf den deutschen Reichstagen. Dieselben wurden regelmäßig beschickt, die Reichstagsabschiede wurden unterschrieben. Noch auf dem Kreistage von Worms 1655 erhielten die elsässischen Städte ihren Anteil an den dem Reich zu stellenden Mannschaften. In der Wahlkapitulation, welche Kaiser Leopold I. im Jahre 1658 zu Frankfurt am Main beschwor, erklärte er, daß die zehn elsässischen Reichsstädte, wie andere Reichsstände das Landvogteirecht ausgenommen, unmittelbar mit dem Reiche verbunden bleiben sollten.

Doch die französische Regierung desavouierte den Oberlandvogt schon gleich im Jahre 1653 dadurch, daß sie den Städten erklärte,

der Graf habe seine Vollmachten überschritten. Er zog immer mehr die Ungnade seines königlichen Herrn und Gebieters auf sich. Legrelle wirft ihm auch vor: „Frankreich im Elsaß verraten" zu haben. Harcourt scheint ein rechtlich denkender Mann gewesen zu sein, welcher die bestehenden Rechte nach seinem Gewissen beobachtete; er gehörte nicht zu den Räten des Königs, die eidbrüchig sich über Recht und Gerechtigkeit in wilder Rücksichtslosigkeit hinwegsetzten. Harcourt bekam den Abschied 1659. Mit seinem Weggange begann eine neue Ära für das Elsaß, eine Zeit neuer Drangsale und Bedrückungen, welche mit dem Namen Mazarin für immer verknüpft sind.

Wie wir oben in vorigem Aufsatz sahen, berief Ludwig XIV. zunächst den weltberühmten Kardinal Mazarin zum Oberlandvogt. Dieser fing an, die alten Rechtsbestimmungen in französischer Weise auszulegen, zu verkürzen, ja auf den Kopf zu stellen. Der Tod am 9. März 1661 hinderte den Kardinal an der Ausführung seiner wider die Elsässer geschmiedeten Pläne.

Ludwig XIV. war in der Wahl des Nachfolgers sehr geschickt und glücklich; er berief im Jahre 1661 zum Oberlandvogt den Neffen des Kardinals, den Herzog Armand La Meilleraye Duc de Mazarin. Dieser schlaue Diplomat machte sich zur Lebensaufgabe, die Herzenswünsche des Königs inbezug auf die völlige Annexion des Landes zur That wenden zu lassen, die politische Stellung der Dekapolis dahin zu ändern, daß sie sich als Teile des französischen Königreichs ansehen und dem Könige von Frankreich, als ihrem obersten Herrn, den Unterthaneneid leisten sollten. Schon im Jahre 1661 legte er ihnen einen verfänglichen Revers vor und eine Eidesformel, welche auf gänzliche Unterwerfung abzielte. Doch mit größter Einmütigkeit beharren sie in der Verteidigung ihrer alten Stellung; sie wollen dem Herzog Mazarin, als dem Landvogt in alter Gewohnheit schwören, keineswegs aber dem Könige von Frankreich den Eid der Treue leisten. Indem der schlaue Unterhändler mit allen Ränken und Schlichen die Rechte der biederen Elsässer in Frage zu stellen und ewig zu drücken bestrebt war, richtete er seine Überredungskunst dahin, den jahrhundertelang in gegenseitiger Treue bewährten Bund zu sprengen, um mit jeder einzelnen Stadt ein Abkommen zu

treffen. Zu jenem Huldigungseid konnte freilich dieser Beamte die Reichsstädte trotz aller großen Versprechungen und Vorspiegelungen nicht bewegen; sie erklärten sich endlich aus Angst vor den Gewaltthaten, mit denen Mazarin drohte, im Jahre 1662, am 8. Januar zu Hagenau für eine Formel, welche mannigfacher Auslegung fähig war; sie versprachen, „dem Könige mit aller Treue das zu leisten, was sie ihm kraft der im Westfälischen Frieden festgesetzten Abtretung der Landvogtei zu erweisen schuldig wären.“ Duc de Mazarin begann nun auf Grund dieser vielumstrittenen Formel Schritt für Schritt neue Eingriffe in die Rechte zu thun; so verbot er im Namen des Königs die Appellationen der Reichsstädte in Gerichtssachen an das Reichsgericht nach Speyer, verhinderte die Beschickung des im Jahre 1663 neueröffneten Reichstages. Als die Städte den Mut hatten, sich beim Reichstag über diese Eingriffe in ihre uralten Rechte zu beschweren, wurde die ganze Angelegenheit, wie wir des Weiteren ja im vorigen Aufsatz auseinandergesetzt haben, einem Arbitrium von Richtern übergeben, zu welchem Ludwig XIV. seine Zustimmung erteilte. Es ist bekannt, daß der Reichstag und mit ihm das Arbitrium später durch die Kriegsereignisse 1673 gesprengt wurden.

In dieser für das Schicksal der zehn elsässischen Reichsstädte folgenschweren Zeit hat Duc de Mazarin die Sache seines mächtigen Königs so geschickt und schlau durchgeführt, wie man es von einem Beamten erwarten mußte, welcher das Vertrauen des beutegierigen und länderraubenden Gewaltherrschers im höchsten Maße besaß. Dagegen wurde Mazarin von Seiten der elsässischen Bevölkerung mit Verachtung gestraft [1]; in ihm erkannten die Elsässer, in deren Adern deutsches Blut sich regte, den gefährlichen Feind, der ihnen ihre alte Selbständigkeit und ihre verbrieften Rechte und Privilegien raubte. Mit tiefem Schmerz mußten sie sich viele Kränkungen gefallen lassen, mußten erfahren, wie die Franzosen sogar dazu übergingen, sich freies Dispositionsrecht in allen Angelegenheiten der Religion, des Kriegs-

---

[1] Man vgl. des Verfassers Aufsatz: „Wie der französische Oberlandvogt Duc de Mazarin zu Münster empfangen wurde“ (1671) in der litter. Beilage zur Gem.-Ztg. für Elf.-Lothr. Nr. 24, 11. Juni 1881.

wesens, der Besteuerung und anderer Gerechtsame anmaßten. Mit bewunderungswürdiger Zähigkeit verweigerten sie dem einflußreichen Manne den Eingriff in ihre altehrwürdigen Städteverfassungen und wichen zuguterletzt nur der Gewalt. Daher sprechen die aus jener Zeit auf uns gekommenen Protokolle und Berichte der Magistrate nur mit Erbitterung und mit Haß von jenem Mazarin, der deutsche Sitte und Gesinnung im Elsaß untergrub und welsches Wesen ins Land brachte.

Die Missiv- und Ratsprotokolle der Stadt Colmar sind reich an detaillierten Berichten über die Angst der Elsässer vor diesem Manne, über ihre Beratungen und Beschlüsse wider denselben, aber auch über die siegreiche Politik dieses Franzosen über die deutsch gesinnten und deutsch bleiben wollenden Vertreter der Städte.

Schon gleich nach der Nachricht von der Berufung des Herzogs zum Oberlandvogt ermahnen die Colmarer ihre Mitverbündeten zu Schlettstadt (12. Juni 1661), stets mit ihnen in innigster Verbindung zu bleiben. Als Mazarin im September in Belfort angekommen, handelte es sich darum, ihn ehrerbietigst zu begrüßen. Colmar will ihn, wie es an Landau berichtet (12. Oktober 1661) durch Deputierte begrüßen, nach dem Einzug durch den Magistrat in dem Quartier empfangen und mit Geschenken wie einen Regierenden, wie einen Fürsten des heiligen römischen Reichs beehren, nicht aber ihn oder seine Suite gastieren oder freihalten. Mazarin kam in Ensisheim an und scheint nicht Colmar berührt zu haben. Bei den Vorstellungen der Stadtvertreter machte er die verschiedensten Propositionen, welche jene in großen Schrecken setzten. So übertrug er seinem Unterlandvogt Mons. le Marquis de Ruzé die cura et propagatio religionis pontificiae et deminutio religionis evangelicae in den zehn Städten, also die Sorge, die katholische Religion ausbreiten zu helfen und die evangelische zu unterdrücken. Hierin sahen die Magistrate, und mit Recht, ein Zuwiderhandeln gegen die Bestimmungen des Westfälischen Friedens und einen argen Eingriff in ihre alten Rechte (vgl. das Schreiben Colmars an Hagenau vom 19. Januar 1662); sie riefen Kur-Mainz in dieser Angelegenheit wie in der Erhebung von unrechtmäßigen

Steuern und in der Einführung der neuen Justiz um Hilfe an. Nachdem im Jahre 1663, wie oben auseinandergesetzt worden, ein Vergleich inbezug auf den Huldigungseid zustande gekommen war, beabsichtigte Mazarin in jede einzelne Stadt zu ziehen, um eine jede zu Separatabkommen zu überreden und zu zwingen. Über diese berüchtigte Reise geben die angeführten Bücher die interessantesten Specialia.

Am 8. März faßte der Magistrat von Colmar den Beschluß, nimmermehr von den Rechten, welche der Westfälische Friede der Stadt gegeben, mit Daransetzung ihres Gutes und Blutes zu weichen; dem Herzog aber mit aller Demut, Respekt und Veneration und Ehrerbietung zu begegnen.

Am 10. März 1664 kam der gefürchtete Herzog Mazarin persönlich nach Colmar, um diese den zähesten Widerstand leistende Stadt, den Vorort der Dekapolis, zu allerlei Konzessionen zu bewegen und zu zwingen. Jedoch erhielt hier welsche List hartnäckigen Widerstand durch deutsche Treue und Gewissenhaftigkeit. Man höre aus den alten Missiv- und Ratsprotokollen das Rencontre zwischen dem Oberlandvogt und den braven Colmarer Stadtherren.

In den alten Urkunden heißt es vom 12. März des angegebenen Jahres: „Demnach Herr Duc Mazarin als königlich französischer Oberlandvogt von Hagenau nächstverschiedenen Donnerstag den 10. hujus bei dieser Stadt seinen Einzug genommen, und man ihm mit entgegengeschickter Reuterei von allhiesiger Bürgerschaft wie auch mit Lösung der Stücke auf den Wällen (zu St. Johann) und mit der gesammten Bürgerschaft im Gewehr empfangen; auch ein löblicher Magistrat sammt dem Registratoren Klein zu St. Johann, allwo Herr Duc seine Einkehr genommen, beneventirt und durch Wein, haber und Fischen beehrt. (Wie wohl dem Vernehmen nach er noch nicht begnügt sein soll, da wir doch nicht wissen, ob wir dem Könige selbst mehr hätten begegnen können.) Er ist gleich von der Pforten zum Münster geritten und ist daselbst durch den hiesigen Dekanum mit einer für diese Stadt höchst präjudicirlichen Oration (— die Katholiken waren mit den Franzosen, die ihre Religion begünstigten, in gutem Einvernehmen —) acceptirt worden. Er hat

folgenden Freitags den 11. ejusdem [1]) bei dem regierenden Herrn Obristmeister Landherren ansagen lassen, daß er im Namen der königlichen Majestät in Frankreich einem Rathe allhier etwas zu proponiren habe, man solle derowegen auf morgigen Samstag den ordentlichen Senat versammeln und das gegen 9 Uhr Vormittags, um welche Stunde der Herr Duc selbst im Rath erscheinen wolle. Also ist solches Samstags derselbe durch eine Deputation ab und aufs Rathhaus begleitet worden. Sitzend mit bedecktem Kopfe hat er eine kurze Rede mit vier Punkten gehalten. Er hat angefangen zu reden, als die Mitglieder des Raths noch nicht zusammen waren; nur die ihm zunächst stehenden haben ihn verstanden. Mazarin sprach: ‚Je viens icy par l'authorité, que le Roy m'a donné sur vous, pour vous faire souvenir de la fidélité que vous luy avez jurée comme à votre protecteur souverain et pour vous proposer quelques demandes, que le Roy vous fait en vertu du Traité de Munster comme vous l'entendez lire en allemand' (zu deutsch: Ich komme hierher durch die Autorität, welche der König mir über euch gegeben hat, um euch erinnern zu lassen an die Treue, die ihr ihm geschworen als euren souveränen protector und um euch einige Fragen vorzulegen, welche der König an euch richtet, kraft des Vertrages zu Münster). Weil er vorher begehrt, wir sollten stehend mit entblößtem Haupt seine Propositionen anhören, haben wir ihm insofern gewillfahrt, weil seine Leute als General Rosa, Obrist Dubadel und andere auch also gestanden.

Darauf sind durch Herrn Baron von Hunoltstein, Reichsschulzen zu Hagenau, vier verschiedene Punkte in deutscher Sprache verlesen worden des Inhalts: 1) ob allhiesige Obrigkeit die Bürgerschaft seit dem Friedensschluß nicht einen neuen Eid, daß nämlich sie ihre Appellationes von hier nicht an die Königl. Landvogtei-Kammer nach Hagenau bringen sollten, auferlegt worden sei? Da solches (d. h. wenn solches geschehen sei, so) sollte dieser Eid, als eine Neuerung alsobald cassirt und die Bürger dessen relaxirt werden. Item sollten diese Appelationes von hier concurrenter

---

[1]) Das Missivprotokoll weicht inbezug auf die Zeit von dem Ratsprotokoll ab.

mit der Reichskammer zu Speyer an besagtes landvögtisches Gericht nach Hagenau, als welches dem kaiserlichen Reichshofrath in der Concurrenz subrogirt werde, gehen, und dann sollte mehrgedachtes Hagenauisches Hofgericht, in prima constantia in Sachen dahiesiger Obrigkeit Parteien-Richter sein. 2) Sollte dem Herrn Oberlandvogt gleichwie dem Unterlandvogt bei der Rathsänderung allhier ein Sitz im Rath gestattet werden, jedoch ohne Stimme, sondern nur um Exhortation zur Erwählung capabler Personen zu thun; die suffragia, die Stimmen, sollten aber den Wählenden freigelassen werden. 3) Dem Herrn Landvogt zu gestatten, die Magazin, Zeughäuser, Fortifications nach Belieben zu visitiren und deswegen Ordonnanzen zu geben, welche der Magistrat ins Werk zu setzen schuldig sein solle. 4) Die römisch-katholische Religion solle, den Stand, wie sie vor dem Kriege allhier gewesen, vermöge instrumenti pacis restituirt und das ganze Religionswesen in den Stand, wie der 1. Januar 1624 gewesen, eingerichtet werden.

„Nach Verlesung dieser Punkte ist das Concept alsobald uns eingehändigt und durch den Herrn Duc mit den Worten: „vous donnerez toute la satisfaction au Roy dans ces points, en vertu de l'obéissance et de la fidélité, que vous lui devez (d. h. ihr werdet jegliche Genugthuung dem Könige in diesen Punkten geben, kraft des Gehorsams und der Treue, welche ihr ihm schuldig seid) uns gleich darauf zu resolviren begehrt worden. Er ist auch in allem Reden aufgestanden und zur Rathsstube hinausgegangen, hat also nicht erwartet, daß man ihn bewillkommet oder ihn um einen Termin zur Abfassung der Antwort gebeten, sondern als im Hinausgehen derselbe um Dilation einen Ruhetag zur Deliberirung dieses hochwichtigen Geschäftes, von dessen Communication mit den Schöffen gebeten worden, hat er länger nicht, denn noch bis heute gegen Abend Platz gegeben. Deswegen man alsobald den Schöffenrath noch heute um 12 Uhr vormittags zusammenkommen lassen, demselben die vier Propositionspunkte vorgetragen und wessen sich darauf zu entschließen Umfrag gehalten. Uno omnium ore et voto einstimmig (!) wurde die Antwort abgefaßt und zwischen 9—10 Uhr abends durch Heinrich Klein, Registrator, Friedrich Binder, Umgelter, Ambrosius Rieger, Johann Michel Fried, Räthe

dem Unterlandvogt Marquis de Ruzé in Joh. Ulrich Golls Hause überbracht.

Wir kennen aus dem Missiv-Protokoll den Wortlaut der Resolution, sie ist eine denkwürdige Antwort deutsch-patriotisch gesinnter Elsässer auf den französischen Versuch, die alten Gerechtsame der Reichsstädte in Frage zu stellen.

Nachdem sie dem Könige die gebührende Achtung ausgesprochen haben, berufen sie sich auf die Königlichen Versprechungen während des Dreißigjährigen Krieges und auf die Bestimmungen des ihn abschließenden Westfälischen Friedens und haben die Keckheit wörtlich zu erklären: „Wir sind nicht bemächtigt, wie gern wir auch immer wollten, ohne Wissen und Consens der Kaiserl. Majestät und des heiligen römischen Reichs, denen wir mit einem Eide verbunden, in etwas einzulassen".

Sie berufen sich auf französische Erklärungen auf dem Reichstag zu Regensburg, die zu ihren Gunsten abgegeben waren; sie führen wörtlich den königlichen Brief vom Jahre 1644 an: „Pour vous dire par la doigt de la Reyne Regente notre très honorée Dame et Mère, que le seul but de nos armes est de procurer le repos universelle des Princes, Villes et Estats de l'Empire sans prendre aucun fruit de nos travaux, ny de nos conquestes que le retablissement des privileges et des biens de ceux, qui en ont despouillés que nous sommes resolu d'employer tous les forces que Dieu a mises en nos mains pour assister à nos alliés maintenir et conserver un chacun dans ses droits et pour defendre la liberté publique pour establir une ferme paix qui donne une entière sureté à nos fortunes et vos conditions." [1]) Sie bitten inständig, sie in ihren Gerechtsamen „wie seithero gnädigst zu schützen und zu schirmen, wie mehrfaltig durch gegebene Königliche Parole theuerlich vertröstet, in Sonderheit aber durch den Herrn Oberlandvogt wie auch den Herrn Unterlandvogt eidlich beschworen worden ist."

Sie beschließen ihre längere Auseinandersetzung mit den Worten:

---

1) Welch' echt französische Redensart.

„Ew. fürstl. Excellenz versichern wir in aller Unterthänigkeit, daß, worinnen wir der allerchristlichsten Königl. Majestät und deroselben ohne Verletzung unsrer gegen dem heiligen römischen Reich tragenden schweren Eidespflicht auch Privilegien und Freiheiten, uns immer gehorsamst und unterthänigst zu willfahren vermögen, daß es an unserm unterthänigst geflissenen Willen keineswegs ermangeln soll.

Ew. hochfürstl. Excellenz

unterthänigst gehorsam

Meister, Rath und Schöffen

des heiligen, römischen Reichs Stadt

Colmar.

Colmar, Aktum 12./22. März 1664."

Diese geharnischte Antwort, welche von den Colmarern im edlen deutschen Patriotismus in aller Eile abgefaßt worden war und gleichsam ein Notschrei eines um seine Selbständigkeit und Freiheit geängsteten und bedrängten Gemeinwesens ist, wurde in der Abendstunde dem Marquis de Ruzé, als dem Unterlandvogt übergeben. Derselbe versuchte durch allerlei Disputationen, als habe er die Sache sehr leicht gemacht, durch allerlei Reden, als wäre nicht das geringste Präjudiz vorhanden, die Väter der Stadt zu Konzessionen zu bewegen; doch sie blieben unbeweglich wie ein Fels!

Am nächsten Tage versuchte Mazarin ebenfalls auf gütliche Weise seine hartnäckigen Gegner zu gewinnen. Er ließ, wie es im Missivprotokoll auseinandergesetzt wird, den Stadtmeister Mogg kommen und riet ihm, er solle privatim mit ihm traktieren; dasselbe habe man ja mit dem Grafen Harcourt gethan; warum ihm dies nicht geschehe; er müsse einmal mit den Ratsherren essen und lustig sein. Jedoch Mogg blieb fest, das Reich müsse die Sache ordnen; er erinnerte an die Traktate des Dreißigjährigen Krieges und an die Versprechen Frankreichs; die Colmarer wollten den Königlichen Worten trauen und glauben, daß der König lieber wohlaffektionierte getreue Klienten, denn übelgesinnte und malkontentierte Sujets und ungetreue Unterthanen haben wolle. „Daß wir den Herrn Duc nicht besuchen — so heißt es ferner, — geschieht daher, weil wir nicht

berufen würden, auch nicht wüßten, ob wir angenehm wären. In Deutschland bei den deutschen Fürsten und Herren, als die auf ihre Hoheit und Reputation sähen, lasse sich's nicht unberufen kommen, sondern, wann diese begehrten, daß man ihnen aufwarten solle, sei es erst Zeit en obéissance zu erscheinen, stehe also zu des Herrn Duc Belieben, diesfalls zu befehlen. Herr Duc dagegen gesagt, daß wir ihn einmal tractieren und zu Gast laden sollten." Darauf haben die Colmarer ihm noch einmal kurz und bündig erklärt, sie würden in die Neuerungen nicht einwilligen. Mazarin hat darauf allerlei Redensarten angewendet, um sich den Schein zu geben, als wolle Frankreich die Städte in ihren alten Rechten nicht kränken. Die Mission bei den Colmarern war für den Oberlandvogt gescheitert.

Doch seiner französischen Überredungskunst gelang es, in andern Städten bessere Geschäfte zu machen. Schon am 23. März kann Colmar an Weißenburg und Landau berichten[3] daß Schlettstadt mit dem Herzog akkordiert habe. Infolge dessen habe er Wein auf die Gassen fahren lassen, damit das Volk sich lustig mache. Er selbst habe sich äußerst lustig gezeigt, seine Gemahlin habe getanzt und die ganze Bürgerschaft sei betrunken gewesen! Münster dagegen will es mit Colmar wagen, selbst wenn es um seine Freiheit komme und ruiniert werde. Daher verließ der Herzog im Zorn diese Stadt. Mit Schlettstadt fielen zugleich noch fünf andere Städte, deren Bevölkerung katholisch war, ab. Mazarin droht der Stadt Colmar, als einer Rebellin, schreckliche Rache, läßt den Ratsherrn Riegert nach Breisach citieren, in den Turm gefangen setzen und verbreitet Angstgerüchte, als seien 12000 französische Soldaten designiert, gegen Colmar zu rücken und es zu belagern. Er schickte den Unterlandvogt Marquis de Ruzé wiederholt mit königlichen Kreditiven in die Stadt, um seine Forderungen durchzusetzen. Vornehmlich wollte er die Angelegenheiten der Religion ordnen, angestachelt durch den Bischof von Basel, welcher die gute Gelegenheit wahrnehmen wollte, mit Hilfe der Franzosen dem Protestantismus in Colmar einen argen Stoß zu versetzen; doch alle Bemühungen sind vergebens; das evangelische Colmar hält tapfer aus wider die Angriffe Roms und Frankreichs.

Freilich es setzte seine Hoffnung auf eine höchst unsichere Hilfe, auf den Reichstag zu Regensburg, wo die Vertreter von Kaiser und Reich versammelt waren. Vergebens hat es alle seine Not dem Kaiser und seinen Räten vorgetragen, vergebens seine versiegelten Rechte und Ansprüche dargelegt, vergebens seine Glaubensgenossen beschworen, ihm beizustehen, da evangelisches Bekenntnis in seinen Mauern angegriffen werde — es war eben vergebens, wie der vorige Aufsatz es hinlänglich nachgewiesen hat. Von welchem Mut, von welcher Treue und Ausdauer zeugt es in Anbetracht aller dieser Drangsale, daß Colmar im Jahre 1666 eine silberne Münze prägte in der Größe eines Reichsthalers mit dem Brustbild des Kaisers Leopold und auf der Rückseite mit dem Stadtwappen mit der Umschrift: „Moneta Liberae Civitatis Imperialis Colmariensis 1666" (Münze der freien, kaiserlichen Bürgerschaft zu Colmar!) Allerdings „ein letzter, ohnmächtiger Protest des Rechts gegen die Gewalt, welchen Ludwig XIV. sieben Jahr später (1673) schwer geahndet hat."

5.

Wie die Elsässer gegen die Errichtung des französischen Gerichtshofes, des Conseil souverain d'Alsace in Ensisheim, Protest einlegten, 1658.

Die Elsässer Meister im Protestieren — der Conseil souverain d'Alsace — Gerichtswesen im Elsaß — alte Ratsprotokolle.

In den vorigen Aufsätzen haben wir gesehen, daß die Elsässer Meister im Protestieren gegen Frankreichs Übergriffe geworden waren; im Nachstehenden geben wir ein historisches Beispiel, welches uns alte Urkunden aufbewahrt haben, wie sie gegen eine bestimmte einzelne Neuerung mit Entschiedenheit auftraten.

Im Jahre 1657, als Ludwig XIV. in Metz anwesend war, wurde die Errichtung eines unabhängigen, oberen Gerichtshofes beschlossen und demselben die Stadt Ensisheim als Sitz angewiesen; dieses Tribunal sollte den Namen Conseil souverain d'Alsace tragen. Die Bestimmung dieses souveränen Gerichtes war, den Einwohnern der an Frankreich gekommenen Gebiete das Recht unentgeltlich zu sprechen, über die religiös-kirchlichen Verhältnisse ein Aufsichtsrecht zu üben und namentlich die Interessen der römisch-katholischen Kirche wahrzunehmen, für die Erhaltung der königlichen Domänen und der oberherrschaftlichen Vorrangs- und Schutzrechte zu sorgen und die Regierung von allen Angelegenheiten des Landes stets in Kenntnis zu erhalten. Der König sprach den Willen aus, daß sämtliche Stände des Landes diesem höchsten Gerichtshof untergeordnet werden sollten,

daß auch die Reichsstädte, vornehmlich die Städte der sogen. Dekapolis, des Zehnstädtebundes, ihre Angelegenheiten vor dieses Forum in Zukunft bringen müßten. Doch gerade an ihnen fand er die heftigsten Gegner seines neuen Unternehmens.

Um diesen Schritt der elsässischen Städte zu verstehen, müssen wir uns erinnern, daß von den ältesten Zeiten an die deutschen Kaiser den einzelnen Mitgliedern des Zehnstädtebundes munizipale Freiheiten und Rechte gewährt hatten, zu welchen die eigene Gerichtsbarkeit in gewissen Prozessen eine oberste Stelle einnahm. So hatte schon Friedrich I. der Stadt Hagenau 1164 das Landgericht gegeben, welches von dem Kaiserlichen Schultheiß in Gegenwart von zwölf Schöffen als Beisitzern zweimal in der Woche über allerlei Arten von Verbrechen und über Vormundschaften gehalten wurde. König Adolf erteilte den Bürgern der Stadt Colmar das Recht, vor keinen fremden Richter gezogen zu werden, im Jahre 1278, und gab ihr eine ausführliche Gesetzgebung in bürgerlichen Dingen. Als die Städte zu einem Bund zusammentraten, galt es schon im Jahre 1354 unter Karl IV. für das höchste Vorrecht, daß sie ihre Streitsachen gemeinschaftlich durch den Oberlandvogt, als den persönlichen Vertreter des Kaisers, untereinander schlichten durften. Sollten die Städte uneins untereinander werden, ohne sich verständigen zu können, so traten deren Deputierte unter dem Vorsitz des Landvogts zusammen, und was dieser Gerichtshof für Recht erkannte, mußte jede einzelne Stadt unweigerlich annehmen und ausführen. Kamen vor diesem Forum die Reichshändel nicht zum Austrag, so standen Appellationen an das Kaiserliche Kammergericht frei. Diese Rechtspraxis war, mit Ausnahme weniger Modalitäten, die Jahrhunderte hindurch im wesentlichen dieselbe geblieben, bis Ludwig XIV. eine fundamentale Änderung ins Werk setzte. Wir besitzen in den Archiven der Stadt Colmar wertvolle Dokumente darüber, mit welch heftigem Widerstreben die Elsässer sich die Neuerung aufdrängen ließen. Wir geben hier die Aufzeichnungen aus den Stadt- und Missivprotokollen wieder.

1658. Dienstag, den 17. August proponirt der Obristmeister: weil man eines Beamten benötigt, der die Perfection in der französischen Sprache habe und darin excellire, und aber Herr Daniel Schneider, als der viele Jahre sich in Frankreich aufgehalten und

mit jungen Herren gereiset, solcher und anderer Qualität halber gerühmet, ob dieser nicht in den Staatsdienst zu expediren und zu den französischen Offizieren zu ordiniren sei. Dieser Vorschlag wurde angenommen.

Am 17. Oktober gelangte die Einladung des Königs und des Intendanten Colbert an den Magistrat der Stadt Colmar, der solennen Introduzirung der Königlichen Justiz-Kammer zu Ensisheim beizuwohnen. Der Colmarer Magistrat beeilte sich noch an demselben Tage an die Verbündeten zu Hagenau die „unmaßgebliche Meinung zu schreiben, daß man ohne Präjudiz bei der feierlichen Handlung nur als geladene und erbetene Nachbaren erscheinen könne."

Am 19. Oktober fand eine Magistratssitzung in Colmar statt; es wurden Daniel Birr, Daniel Schneider und Samuel Köstlin, Vogt zu Heiligkreuz, gewählt, eine Commission zu bilden, um die Stadt in Ensisheim zu vertreten, doch vorab die ganze Angelegenheit zu untersuchen und darüber dem Magistrat Vortrag zu halten.

Dies geschieht am 25. Oktober; die genannten Colmarer Bürger legten folgende Relation ab: Das zur Introduction von Ensisheim publicirte französische Edict sei der Immedietät und Freiheit der zehn vereinigten Städte an verschiedenen Orten höchst präjudicirlich. In Folge dessen seien die Abgesandten der Städte zu einer Conferenz im sogenannten Wagkeller zu Colmar zusammengetreten. Es habe der Herr Syndikus von Hagenau im Namen derselben und der übrigen Städte, die außer Weißenburg und Landau alle beisammen gewesen seien, ausgeführt, wie daß die zehn vereinigten Städte zu Ensisheim dem Adel nachgelesen und nachgesetzt werden sollten und seien. Ob nun aber wohl solches wider der Städte Recht und kundbares Herbringen, so müßte man solches dennoch dahin gestellt sein lassen, weil die „Herren Franzosen" ihnen deshalb nichts würden vorschreiben lassen. Der Redner habe noch viele andere Beeinträchtigungen von Seiten der Franzosen zur Erörterung gebracht. Und ob man wohl vor dem angefangenen Introduction's-Acte bei dem Herrn Präsidenten Mr. de Colbert durch ihn, den Syndic von Hagenau, im Namen der übrigen Städte dawider mündlich polemisirt, auch nach dem vollendeten Acte demselben eine schriftliche Protestation in aspectu totius conventus überweisen wollen, würde dieselbe nicht

angenommen werden. Dennoch sei nicht zu acquiesciren, sondern weil es die gemeinsame Freiheit und Immedietät berühren, werde man das Aeußerste dabei thun müssen und wollte man die Gedanken Colmar's darüber hören.

Hierauf erkannte der Colmarer Rath: Die Nachsetzung hinter den Adel als eine Ceremonie dahingestellt sein lassen, bevor da solches von den Franzosen und nicht in einem Reichs-Acte geschehen, also solcher Vorzug den Städten zu Präjudiz mit Bestand nicht könne angezogen werden. Zu den anderen Punkten solle man nicht stillschweigen. Ferner daß vorsitzende Städte Hagenau, Colmar und Schlettstadt an das Domstift Straßburg wegen einer Zusammenkunft schreiben und den Adel einladen sollten. Derselbe wäre zu ersuchen, dafür zu sein, daß den Städten an ihrer hergebrachten Präcedenz und Vorvociren vor dem Adel nicht möge präjudicirt werden. Dies solle geschehen im Wirthshaus zum wilden Mann. Dieweil auch eine Nothwendigkeit sei, daß die Confirmationes der Städte Privilegien speziell und generell am Kaiserl. Hof förderlichst gesucht werden, darüber zu sinnen.

Am 26. October kamen nach Colmar zwei landvögtische Räthe, Namens Glöckler und Zipper am Vormittag zwischen 9 und 10 Uhr von Ensisheim aus; sie hatten daselbst vor der französischen Regierung Protest gegen die Constituirung des neuen Gerichtshof eingelegt; sie begehrten eine Unterredung mit dem Colmarer Magistrat. Am 30. October schrieb Colmar der Bundesstadt Weißenburg, daß die Ritterschaft den zehn Städten bei der Feier vorgezogen, auch ein Edict publicirt worden sei von der französischen Krone wider das Instrumentum pacis. Die königliche Jurisdiction über die zehn Städte sei höchst präjudicirlich; die Städte müßten zusammenhalten und deren Abgeordnete die gerechten Forderungen gemeinschaftlich überlegen und die Privilegien berechnen und confirmiren. Im ganzen Bundesgebiet der Dekapolis entstand eine große Aufregung über das Vorgehen der französischen Regierung; es war ja dieselbe Zeit, in welcher die Frage der zehn Städte, in welchem Verhältnis sie zum Deutschen Reiche oder zur französischen Krone in Zukunft stehen sollten, dem Arbitrium auf dem Regensburger Reichstag vorlag. Allenthalben that sich eine Abneigung gegen das Franzosenthum kund;

mit zäher Widerstandskraft glaubten die treuen Elsässer ihre alten Einrichtungeu, auch ihre deutsche Justiz vor den eindringenden Franzosen retten zu müssen und noch retten zu können.

Doch all ihr Streben war vergebens. Am 4. November fand die feierliche Einweihung des neuen Tribunals in Ensisheim statt. Was hatte den Elsässern all ihr Vorberaten und Vorüberlegen, was sie wohl thun sollten, geholfen? sie standen vor einem fait accompli. In Ensisheim wiesen sie auf viele Stellen des königlichen Edikts, welche mit ihren bisherigen Freiheiten und Rechten ihnen nicht vereinbar erschienen. Sie wollten sich nicht mit anderen Ständen aus dem Sundgau, so mit Breisach auf dieselbe Linie gestellt sehen. Sie konnten dem hohen Rat nicht das Recht einräumen, in bürgerlichen wie kriminellen Dingen den höchsten Ausspruch zu thun. Doch als sie kurz vor der Feierlichkeit dem Präsidenten Colbert ihre Bedenken mündlich vortrugen, gab er die Versicherung ab, daß von keiner Neuerung die Rede sein könnte. Die Franzosen sind ja stets im Elsaß sehr schnell bereit gewesen, feierliche Beteuerungen abzugeben, daß alles beim Alten bleiben werde, während sie doch sämtliche Verhältnisse vom innersten Grunde aus umgestalteten. Den Abgesandten der Vereinsstädte blieb nichts anderes übrig, als einen schriftlichen Protest abzufassen. Doch Colbert verweigerte die Annahme desselben. So zogen sie unverrichteter Sache ab. Die französische Regierung hatte erreicht, was sie gewollt, nämlich die Errichtung des Conseil souverain d'Alsace. Es kam nun darauf an, durch allerlei Vermittelungen, Versprechungen und Vorspiegelungen die politisch ungeschulten Elsässer an diese neue Institution zu gewöhnen. Wir besitzen über diese Versuche höchst interessante historische Aufzeichnungen.

Im Ratsprotokoll der Stadt Colmar heißt es vom Montag, den 22. November 1665 folgendermaßen: Die von der neuen Königl. französischen Justiz-Kammer zu Ensisheim zu den zehn Städten abgefertigten Gesandten Colbert und Bassan, Procureur und Advocat General, sind gestern Abend angekommen. Sie gingen zum Registrator Klein und wollten den ganzen Rath berufen haben. Jedoch Klein antwortete, es sei nicht Herkommen, bei vollem Rath einige Gesandtschaft anzuhören, sondern nur vor dem Magistrat. Dieselbe

Antwort gab der Obristmeister: contra formam rei publicae sei nicht zu handeln; niemalen sei selbst die Gesandtschaft von Kaisern und Königen anders als vor dem Magistrat empfangen worden. Dieser wollte um 8 Uhr zusammen kommen. Darauf fragten die Herren, wie viel Personen der Magistrat zähle. Antwort: sechs. Am nächsten Tag fand die Sitzung statt. Da hat der Procureur General seine Commission mit bedecktem Kopfe in französischer (!) Sprache abgelegt und meine Herren mit entblößtem Haupte angehört, und der Advocat General in deutscher Sprache dasselbe wiederholt, das am 4. November zu Ensisheim bei der Introduction der daselbst niedergesetzten Königl. französischen Justiz-Kammer publicirte Edict in deutscher Sprache abgelesen. Die Gesandten mußten wider Willen in die Rathstube abtreten, obwohl sie zuerst darauf bestanden, daß solche Abtretung wider ihren Charakter und ihres Königs Ehre sei. Alsdann erfolgt die Resolution des Magistrats, welche in einer Verwerfung der französischen Propositionen gipfelte.

Über diese wichtige Unterredung hat der Schreiber dieses Aufsatzes unter den sogen. Reichstagsakten des Stadtarchivs zu Colmar einen längeren Bericht gefunden, den wir hier wörtlich folgen lassen. Er trägt die Überschrift: „Kleine Relation, was bei Insinuation des Königl. Edicti durch Herren Colbert und Bassan, soweit ich noch im Gedächtnis erhalten, vorgeloffen." Nach der Handschrift zu urteilen, ist sie abgefaßt von dem obengenannten Schneider, hierzu sind von Joh. Heinr. Mogg Randbemerkungen gemacht. Der Wortlaut derselben ist folgender:

Nachdem Herr Colbert, Procureur General, Herr D. Bassan Advocat und Herr Klingelen Secrétaire du Conseil Souverain von Ensisheim Abends den 21 Novembris s. v. 1658 allhier zu Colmar angekommen, haben dieselben den hiesigen registratorem Klein auf zuvorgeschehene Beschickung zum Obristenmeister Moggen zu gehen ersucht, mit dem Anbringen, daß sie wegen des Königl. hohen Raths zu Ensisheim allhero deputirt und bei meinen Herren und dem Ehrbaren Rath was fürzutragen befelcht, weswegen denselben Ansichten folgenden Tages vor Mittag selbige zusammenzuberufen, damit sie ihre aufgetragene Commission obgelegener Maaßen ablegen könnten. Hierauf erst später hernacher ist ihnen Registrator Klein von gedachtem

Obristmeister hinwiederum ihnen Antwort zu hinterbringen anbefohlen worden, daß er neben Ablegung aller dienstpflichtigen Recommandation und übrigen Curialien Ablegung dem Herren Procureur General anzufügen habe, daß die Convocation des sämmtlichen Senats dahero nicht geschehen könne, weil solches wider jeweilige gehabte Observanz, Gewohnheit und Herbringen wäre, daß bei hiesigem Stadtwesen die forma Rei publicae zwei verschiedene corpora, das eine des Magistrats und das andere des Senats, hätte, und dabei hergebracht, daß vorderist die jeweiligen Gesandten bei dem Magistrat ihre Commissiones abzulegen und hernach erst, falls die Nothdurft es erheischt, solches vor einem Ehrbaren Rath vorzutragen pflegten, was wegen solches für dieses Mal nicht zu ändern, sondern man erbietig, morgenden Tages die Herren des Magistrats um 8 Uhr nach Belieben zu sehen, zu berufen und sie anhören zu lassen. (Wir thun hier einen Blick in die Zähigkeit des elsässischen Charakters, am Alten festzuhalten. Namentlich den Franzosen gegenüber zogen sie sich stets zurück in ihre althergebrachten, von den Altvordern wie heilig gehaltenen Sitten und Verfassungen. Sie hatten nicht die geringste Ahnung, daß ihre forma reipublicae nur noch ein Schattending war, welche der mächtige Ludwig XIV. zu zertrümmern sich rüstete.) Worauf, als es den Herren Deputirten angedeuteter Maaßen sämmtlich gefallen, und nachdem sie durch die deswegen Abgeordneten, den Syndicus Schneider und Samuel Röteln, Vogten zu heilig Kreuz (einem von der Reichsstadt Colmar abhängigen Dorfe) abgeholt waren, seind sie nach geschehener Beneventirung und gewöhnlicher Verehrung des andern Tages den 22. h. ihrer vorhabenden Proposition auf dem Rathhaus, dem Waage-Keller genannt, gebetten[1]; allwo sie auch um 8 Uhr auf gethane Einladung erschienen, von den Herren des löblichen Magistrats oben an den Schnecken empfangen und in die Rathsstube begleitet worden. Die Herren des Magistrats

[1]) Der „Wagkeller" ist ein historisch sehr berühmtes Haus. Im Wagkeller fanden die zweimal in der Woche abzuhaltenden Sitzungen des Magistrats der Stadt Colmar statt, um Recht zu sprechen. Ein Anbau des Wagkellers war ein aristokratisches Kasino. Im Jahre 1674 hatte der Große Kurfürst, Friedrich Wilhelm von Brandenburg, in diesem Gebäude sein Hauptquartier. Auch Ludwig XIV. logierte zweimal in demselben, im Jahre 1681

haben ihre gewöhnlichen Stellen und die Herren Gesandten zur rechten Hand, allwo die Kaiserlichen Gesandten zu sitzen pflegen, der Secretair aber auf einer Zwergbank und übrige meiner Herren Bediente neben zwen Notarien und Zeugen auf der linken Hand ihren Sitz bei den Fenstern gehabt.

Wie nun Alles still gesessen, hat Herr Colbert mit geringer Berührung und Wiederaufsetzung des Hutes seine Oration in französischer Sprache (soviel ich wegen der Distance des Ortes habe vernehmen können) praemissa salutatione von der Macht Gottes angefangen, nämlich wie die ganze Christenheit durch dieselbe regiert und dadurch jedermann in seinen Beruf gewiesen wurde. Gleichwie aber der höchste Gott selbige nicht durch Schärfe, sondern vielmehr durch die Gelinde den Menschen eröffnet, und die Gerechte und Billigkeit in allem will gehalten haben, also thun Monarchen und Könige sehr wohl, welche allhier auf Erden Götter sind, wenn sie durch fleißige Administration der Justice und durch Rechtgeben solchem nachkommen. Welche Ihre Königliche Majestät in Frankreich gar wohl in Acht genommen, indem sie nicht allein das Land, welches Ihres glorwürdigsten Gedächtnisses Herrn Vaters Ludwig 13 siegreiche Waffe zur Entgeltung gethaner Defensive dem Deutschland zum Besten geführten Kriegs und theuer erworbenen Friedens von dem Reich, Ihrer Kaiserlichen Majestät und vom Hause Oesterreich ist überlassen worden, in völlige Ruhe zu setzen gesinnet, sondern auch den benachbarten Ständen gute Nachbarschaft zu erhalten Gelegenheit an die Hand geben . . . Ihre Königliche Majestät haben einen hohen Rath zu Ensisheim aufgerichtet, sowohl dem ganzen Lande, benachbarten Ständen, als seinen Unterthanen znm Besten, damit sie schleunig Recht erhalten mögen . . . Damit aber die Publicatio mit großen Solemnitäten geschehe, haben Ihre Königl. Majestät die Herren Abgeordneten als Herrn Procureur General und Advocat zur Insinuirung desselben

---

und 1683. Im Jahre 1698 wurde durch königl. Cabinetsordre das Conseil souverain d'Alsace von Breisach aus hineinverlegt, worauf der Colmarer Magistrat den großen Saal auf der Schneiderzunft einnahm. 1769 wurde das alte Palais abgebrochen und ein neues aufgeführt, das heutige Oberlandesgericht.

bei den 10 Vereinstädten beordert, ihnen seine Königl. Gnade und Protection anzudeuten befohlen mit ausdrücklicher Sinceration, daß Sie nicht gedenken und Willens wären, den Städten was an ihren *Privilegiis, immunitatibus* und *immedietate imperii* zu benehmen, sondern werden selbige gleicher Gestalt, wie das Haus Oesterreich gethan, protegiren und bei ihren Freiheiten lassen, zu welchem Ende Sie, die Abgeordneten, auch allhie Ihrer Königl. Majestät gute, pure und aufrichtige Intention zu eröffnen thäten.

Hernachmal hat bewußter Herr Procureur seine Rede gegen Colmar gewendet und sie (die Stadt) wegen ihrer schönen Gebäude, weiten Gassen, Menge der Bürgerschaft und fürtrefflichen Leute, welche denselben vorstehen und regieren, gelobt. Schließlich hat er eingebracht, er verhoffe, es würde den Herren von Colmar nicht verdrießlich fallen, gedachtes Königliches Edictum ablesen zu hören. Und wann sie darin etwas befinden, das ihren Previlegiis zuwider scheint, weitere Declarationes darüber zu holen.

Darauf auch Herr Bassan gebeten, gleichen Inhalt in deutscher Sprache vorzutragen; welcher neben Begrüßung und Verwendung, daß es unnöthig wäre, jetzt fürgebrachten Discurs deutsch anzuheben, da etliche der Herren Regenten die französische Sprache so wohl als er verstünde; weilen aber selbiges bei den übrigen neun Vereinsstädten obſervirt worden, wolle er selbiges auch allhier thun und die Stadt Colmar versichern, daß diese Insinuation aus keiner anderen Meinung herfließe, als den zehn Vereinsstädten Ihrer Majestät Gnade und gute Intention, die Sie zu derselben Aufnahme trage, zu eröffnen. Weil die Herren Deputirten der zehn Reichsvereinstädte zu Ensisheim erstlich mit einer mündlichen Protestation wider das Königl. Edictum, daß ihren juribus nichts möchte präjudicirt werden, sich eingefunden und selbige auch schriftlich zu überliefern ist prätendirt, aber wie die Bischöflich Straßburgischen, Zaberischen, auch der Stadt Straßburg Abgesandte gesehen und verstanden, nicht angenommen werden wollen, sondern abgeschlagen worden; hernach ist selbiges an Ihre Königl. Majestät alsobald nach Dijon berichtet und Antwort erhalten worden, daß Sie, die Herren Deputirte, bei den zehn Städten das Edictum insinuiren und zugleich Ihrer Majestät gute

Intention, selbige bei ihren Freiheiten zu erhalten, eröffnen sollte. Sie, die Deputirten, seien bereit, wo was obscura oder präjudicirlich sein sollte, weitere Explication zu geben. Darauf er ein Creditivschreiben eingeliefert und zugleich gebeten, man wolle das Edictum hören ablesen, welches von dem Secretarius Klingeln in deutscher Sprache geschehen.

His absolutis haben sich meine Herren Königlicher Offerten unterthänigst bedankt und um kleiner Dilation und Abtritt der Herren Abgeordneten, weil es ein Werk von hoher Importance und aus dem Stegreif nicht kann beantwortet werden, gebeten. Dies Herr Procureur General ernstlich geweigert, daß es wider eines Königs Deputation sei, und dabei vermeint, er wolle lieber nach Haus, als in ein anderes Gemach gehen. Ist replicirt worden, man gewinne dadurch die Zeit, und sei auch weniger mühsam. Endlich herausgefahren, er wisse nicht, ob es Ihre Königliche Majestät zuließe, aus dem Gemach und der Stelle zu gehen. Er wolle wohl, als ein Privatus solches gern thun, aber als ein Königl. Ablegatus nicht, falls es präjudicirlich. Ist replicirt worden, es hätten Ihrer Kaiserl. Majestät und Oesterreichische Commissarien solches allezeit gethan und sei bei der Stadt Colmar Herkommens.

Darauf haben sie, wieder durch oben gesagte Deputirte begleitet, ihren Abtritt in die Gerichtsstube genommen und allda, bis von meinem gnädigen Herrn ein Schluß gefasset, und sie wieder berufen worden, verblieben. Nachdem die Abgeordneten wieder in die Rathsstube kommen und ihre Stelle eingenommen, ist meines gnädigen Herren Resolution und auf gethanen Vortrag ertheilte Antwort vom Herrn Syndico neben vorher abgelegter Compliments und schuldigster Devotion latine verfaßt, schriftlich abgelesen und ein Exemplar Herrn Bassan, damit er Alles desto besser fassen und an gehörigen Orten referiren könnte, collationando zu Händen übergeben worden. Auf Ablesung des übergebenen Scripti hat Herr Colbert replicirt, ob er schon nicht Alles wegen der Pronunciation, indem es wenige Wochen, daß er in Deutschland sei, wohl vernommen, so sehe er doch, daß die Stadt Colmar vermeine, es wäre ihren juribus et immedietät präjudicirlich, daß solche Insinuation sei ihnen geschehen; nun hätten sie aber keine Ursache, solches zu befürchten, indem sie schon seit ge-

schlossenem Frieden alle Zeit bei ihren Freiheiten erhalten worden; es würde auch ins Künftige Ihre Königl. Majestät nichts wider dieselbe hantiren. Ja, wenn einige infractio derselben geschehen wäre, so hätte man sich billig zu beklagen.

Hierauf obbesagter Obristmeister deducirte weitläufig, wie man bei der Krone Frankreich Gut und Blut aufgesetzt und deswegen von den Ständen des Reichs, insonderheit welche dem Hause Oesterreich adhäriren, viel Ungemach ausgestanden haben und bis dato entgelten müsse, nur bloß, daß die Stadt Colmar jeder Zeit so treulich bei der Krone Frankreich gehalten. Nichts desto weniger will es das Ansehen bekommen, als wenn man die zehn Vereinsstädte durch diese Insinuation dem hohen Rath Ensisheim vornehmlich unter den gesetzten Worten, daß solche zehn Städte mit andern Provinzial-Oertern ihrer Civil- und Criminal-Jurisdiction unterwerfen wollte, welches doch niemalen vom Hause Oesterreich ist hantirt worden. Active allda zu erscheinen, sei juris causa, quia Actor forum rei sequi tenetur; daß man aber passive die Reichsstädte dahin ziehen wollte, könne nicht geschehen. Sie seien mit Pflicht und Ehr dem Reich und Kaiserl. Majestät unterthan und erkennen keinen *judicem superiorem* als dasselbe und die Kammer zu Speier. Man sehe auch aus dem Creditivschreiben an die Stadt, welches die Herren Abgeordneten eingehändigt, daß „ville impériale“ ausgelassen worden.

Herr Procureur General antwortete, es sei aus Unachtsamkeit der Scribenten geschehen, man würde künftig das Prädikat besser in Acht nehmen.

Herr Stättmeister Birr: man habe schon zu Regensburg von fürnehmen, französischen Kavalieren hören spagiren, les dix villes en Alsace sont à nous und was präjudizirliche Discours mehr sei, auch wohl hier im Lande ausgesprengt werden.

Le Procureur General: es seien private Discours, welche keinem präjudiciren. Die Leute verständen die Sache nicht besser, gleichwie er keinem nicht könne wehren, daß er ihnen hinterrücks für einen unehrlichen Mann ausschelte, also sei es unmöglich, allen die Mäuler zu stopfen, die Unrecht thun und reden. Hinzwischen wenn es von einer persona publica, quae autoritate pollet, geschehe, so

könne man sich an gehörigen Orten beklagen und um Recht ansuchen.

Herr Obristmeister: Diese Insimulation sei um so mehr zu betrachten, weil sie allein bei den zehn und nicht andern benachbarten Ständen des Reichs geschehe. Insonderheit weil das edictum regium öffentlich gedruckt, die Explication und Versicherung aber nur mündlich abgelegt; dafern man es aber schriftlich haben könnte, so wäre man besser versichert.

Hierauf Herr Procureur General: Ihre Königl. Majestät habe dadurch den zehn Städten ihre sonderbare Gnade und Affection wollen erweisen, und gleichwie die Insinuation bei ihren Unterthanen nur durch den huissier geschehen, also haben Sie zum Unterschied Sie, die Herren Abgeordneten, dazu deputiren wollen. Das *jus protectionis*, welches Ihre Majestät über die zehn Reichsstädte habe, veranlasse Sie, das Königl. Edictum eher bei ihnen, als andern Ständen des Reichs zu insinuiren.

Herr Bassan: er sehe gar nicht, was den zehn Reichsständen könne durch diese Insinuation präjudicirlich sein, indem sie ausdrücklich erklären, daß Ihrer Königl. Majestät Intention nicht sei, was wider deren Freiheiten zu thun, und gehe das Edictum regium passive die zehn Reichsstädte nichts an.

Nos: Wenn es die Städte nicht berühre, warum sie denn dem edictio regis einverleibt würden, et quidem nominatim, woraus denn zu schließen, weil in ejusmodi edictis keine Clauseln noch verba für otiose gesetzt zu halten, daß die Einrückung dieser zehn Städte nicht vergebens beschehen sein müsse.

Ille: seien nur narrative, nicht aber dispositive darin begriffen.

Herr Stättmeister Birr: Wenn die Herren Abgeordneten sich so günstig erweisen wollten, diese Erklärung mit wenigen Worten schriftlich zu hinterlassen.

Herr Procureur General: sie hätten's nicht in mandatis, sei auch wider Königlicher Gesandten Herkommen.

Herr Bassan: Die deutsche Version des Königlichen Edicti komme nicht in Allem mit dem französischen Concept überein und laute was härter, wie man's leicht, der beider Sprachen erfahren ist, vernehmen kann.

Nach beiderseitigem Discours sind die Herren Abgeordneten aufgestanden, welchen meine gnädigen Herren des Rathes gefolgt und alsobald in der Rathstube auf eine geringe Mahlzeit gebeten, welche sie zwar höflich ablehnen wollten, vorgebend, daß sie bei Zeiten wünschten, zu Ensisheim zu sein; endlich aber auf inständiges Anhalten bei der Mahlzeit zu bleiben entschlossen, bei welcher sie sich fröhlich erwiesen und alsobald, nachdem von dem Herrn Obristmeister des Königs in Frankreich Gesundheit gebracht worden, von Herrn Colbert, Procureur General, des Kaisers alsobald darauf angefangen."

Soweit der Bericht. Alle Proteste blieben erfolglos. Ludwig XIV. ging nicht mehr zurück. Im folgenden Jahre 1659 versuchten die Colmarer noch einmal den deutschen Kaiser zu veranlassen, für ihr gutes Recht einzutreten — abermals ohne Erfolg.

6.

Eine Neujahrsunterredung Elsässischer Reichstags-abgeordneter mit dem französischen Gesandten Mr. de Gravell zu Regensburg 1673.

Ludwig XIV. will ins Elsaß reisen — Französische Redensarten — Furcht vor Kur-Brandenburg — Unbilden gegen Mazarin — Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg — die Zerstörung der Rheinbrücke bei Straßburg durch die Franzosen — drei Regierungsprinzipien Ludwigs XIV. — Rache dieses Königs an Colmar 1673 — die deutsche Annexion 1870.

Vom Jahre 1670 ab lagerte sich eine unheimliche Schwüle über die Gemüter der braven Bewohner des Elsaß; denn vor einer bestimmten Eventualität zeigte sich in allen Städten des Landes eine große Besorgnis. Man konnte damals ganze Gemeinwesen nicht schneller in die größte Aufregung versetzen, als wenn man die Botschaft im Lande verbreitete: „König Ludwig XIV. beabsichtigt ins Elsaß zu reisen". Ahnte man doch, daß dieser Herrscher nicht mit guten Gedanken, sondern mit unheilschwangern Plänen das durch Krieg schon so hart mitgenommene Volk aufsuchen würde. Im Jahre 1670 war eine solche Furcht vor den Franzosen vorhanden, daß die Landbevölkerung in die festen Städte zu ziehen begann, um vor den Gewaltstreichen der „Wälschen" gesichert zu sein. Vor allen übrigen Städten der Dekapolis wurde die Reichsstadt Colmar durch Drohungen von Paris aus in Schrecken gesetzt; denn deren Meister und Rat hatten es sich zur Aufgabe gemacht, den französischen Annexionsgelüsten gegenüber in echt deutschem Patriotismus ihre

Bundesgenossen in steter Bereitschaft zu halten, um ihre Reichsunmittelbarkeit zu retten und die Verwandtschaft d. h. den engen Zusammenhang mit dem alten römischen Reich festzuhalten. Im Jahre 1671 fragten Meister und Rat bei ihrem Vertreter in Regensburg, bei dem wackern deutschen Ehrenmanne, Antonius Schott, an, woher wohl Hilfe zu erwarten wäre, wenn der König die Stadt angreifen würde; „denn so die Hülfe ermangelt", müssen die braven Väter der Stadt schreiben, „sind wir verlorene Leute und müssen endlich das Aeußerste über uns ergehen lassen. Wir werden aber unsere Pflicht und Treue gegen die Kaiserliche Majestät zu bewahren wissen."

In Anbetracht dieser Sachlage in den Jahren 1671 und 1672 wird es von Interesse sein, einer Unterredung zuzuhören, welche die Vertreter der zehn Reichsstädte im Anfang des Jahres 1673 mit dem französischen Gesandten Monsieur de Gravell zu Regensburg hatten. Der Bericht hierüber ist von einem dieser Abgeordneten selbst, von dem oben genannten Antonius Schott, abgefaßt und hat seit jener Zeit unter den vergilbten Papieren im Colmarer Stadtarchiv unberührt und unbekannt gelegen. Wir lassen ihn wörtlich jedoch hier folgen:

Relatio dessen, was Samstags den $\frac{\text{28. Xbris 1672}}{\text{7. Jan. 1673}}$ bey dem Königlichen Französischen Plenipotentiario M. de Gravel, und den Verein-Stättischen Deputirten vorgegangen.

Nachdem wir, die Verein-Stättischen Deputirte, Samstages den $\frac{\text{28. Xbris 1672.}}{\text{7. Jan. 1673.}}$ bey Mr. de Gravel um Audienz ansuchen lassen, um demselben zu dem angetretenen neuen Jahr der Gewohnheit nach zu gratuliren, hat derselbe die Stunde um 2. Uhr nachmittags bestimmt. Als wir nun in sein quartier kamen, hat derselbe uns freundlich empfangen, und in die Zimmer geführt. Da er dann anfänglich von Bequemlichkeit seines erst neuerlich bezogenen Logements geredet, dann haben die Deputirten folgend die gratulation zu dem angetretenen neuen Jahr abgelegt, und dabey annectirt, daß wir wünschen, daß mit diesem angehenden neuen Jahr auch ein neuer glücklicher succes in unserm Arbitrio erfolgen. Zumahlen auch die bisherigen

beschwerden und sich fast täglich mehrenden bedrängniße möchten abgestellt werden, da wir bißherr fast mit allen Posten bedauerlich vernehmen müssen, was massen nicht allein Mr. Sequeville die Zölle über alle massen erhöhe, auch ganz (sonderlich bey der Statt Colmar:) von den Obrigkeitlichen Gefällen, wein und Frucht zinsen, die von dem Land geliefert werden, wider alles herkommen, und dem mit ihm getroffenen Vergleich, Zoll fordern, auch bei dessen Verweigerung mit der Confiscation drohen, unangesehen, daß die Stadt Colmar alle die Französischen Obrigkeitlichen gefälle vnd die Officier-sachen ungehindert zollfrey passiren lasse; sondern es komme auch dahin, daß öffentlich in dem Land ausgegeben werde, als ob man diese Stätte, sonderlich Colmar und Schlettstadt entweder mit Kriegsgewalt oder einer surprise einnehmen wolle; zu welchem Ende in Breisach allerhand Praeparatoria von Faschinen, Leitern, und andern dergleichen gemacht würden, dadurch der intentirte Zweck umb viel besser erreichet werden möge. Aber auch Mr. le Duc Mazarin habe bey seiner letzten Anwesenheit zu Colmar vnd Schlettstadt ein abermahliges ansuchung gethan, daß man sich des Arbitrii entschlagen, und sich a parte vergleichen sollte, vnd seys über dies nicht weniger befrembdlich, daß durch den am Kaiserlichen Hoff zu Wien sich aufhaltenden Königl. Französischen Residenten Mr. de Gremoville vorgegeben worden, als ob die Straßb. Rheinbrücke deswegen ruiniert worden, weil man vernommen, daß Colmar und Schlettstadt mit Chur-Brandenburg correspondirt, vnd dieses eine garnison einlegen wollte. Nun wäre fast nicht glaublich, daß ihre Königliche Majestät dergleichen harte proceduren wider diese friedliebenden Stätte befohlen und approbiren, noch weniger, daß sie wegen gedachter beyder Stätten zu abbrennung der bemeldten Rheinbrucken seyen bewogen worden, indem das erstere den vielfältigen Sincerationen zuwiderlauffe, und das letztere aus einem unlautern Grund herrühre vnd dadurch diesen Stätten unrecht geschehe. Gestalten ich Anthonius Schott bey meiner neulichen anwesenheit zu Wien solches dem Mr. Gremoville umbständlich und dergestalt remonstrirt, daß er selbsten befunde daß nichts daran seye. Deßwegen wir wollten gebeten haben, dergleichen Verdacht, als wodurch den Stätten groß Unheil könne zugezogen werden, fallen zu lassen und sich versichert zu halten,

daß nicht das geringste dergleichen sey und weniger geschehen werde.

Hierauf nun bedankte sich Mr. Gravel vor dem guten neuen Jahreswunsch, welchen er zugleich gegen uns wieder reproducirte vnd vermeldete dabey, daß er den fortgang des Arbitrii nicht weniger wünsche, in dem er eben wohl engagirt seye, vnd versichere Er, daß, so oft als wir deßwegen ansuchung thun, er allemahl solches dem König schreibe vnd erinnere. Es seyen aber die jetzigen Troublen bekannt, vmb deren willen diese sach auch verhindert würdte, deren fortgang er doch auch wünsche. Die angezogenen gravamina, wie auch die bedrohungen vnd abrennung der Straßburgerlichen Rheinbrucken belangend, so wisse der König nichts davon, seye auch seyn befehl nicht, sondern die Zollsteigerung, vnd was wegen der Gewaltigung der Stätten in dem Land außgeben worden, rühre meistens von leuten her, so nichts wissen, sonderlich aber von einem, welcher seiner Gewohnheit nach mehr sage, als recht seye; deswegen es auch kein gut mit ihm thuen könne, so man es in kurzem erfahren werde. Er könnte aber hac occasione auch nicht verhalten, was zu hagenau abermahls verübet worden, indem die landvogtischen in der Burg, leuthe, so zu der Königl. Jurisdiction undisputirlich gehört, einige Sachen mit Königl. Siegel verwahret (hätten). Es wären aber die Obrigkeit und Burgerschaft zu Hagenau (als damals die Kaiserl. und Brandenb. Armee eben in der Nähe gewest:) zugefahren und hätten die Königl. Sigilla abgerissen vnd ohnerhört insolentien begangen, Und als folgends das Königl. Sigillum zum andern mal wiederum vorgedrücket worden, sey dasselbe zum zweiten male öffentlich und mit gewalt abgerissen vnd dardurch die Königl. Sigilla verhönter weiß violirt worden. Zweitens seien Mr. le Duc Mazarin vor etlicher Zeit etwas verspottet worden, daß er bey tag die Statt Hagenau nicht mehr erreichen können; daßwegen habe er seinen Aumonier vorgeschickt und bey dem regierenden Stättemeister (so ein Apotheker ist) begehret, daß das thor etwas aufgehalten werden möchte, welches der Stättemeister zwar bewilligt. Es habe sich aber ein anderer Stättemeister Herr Streit von Immendingen alsobald zu dem regierenden begeben, und ihm mit großer ungestümigkeit verwiesen, daß er bey nacht die Statthor offen lasse, und ihn ge=

zwungen, daß man das Thor ohn erwartet des Mr. le Duc zuschliessen müsse. Und als Mr. le Duc vor die Statt kommen, habe man keineswegs aufmachen wollen, sondern habe er selbige nacht in einer Ziegelhütte über nacht bleiben müssen. Nun seyen dies solche unerleidentliche Exorbitantien, welche der König heftig resentiren vnd solches nicht ungestrafft lassen werde; Es sey dem König umb dieser Stätte gar nicht zu thun und seien sie zu ringschätzig, daß der König seine Glorie dadurch sollte verringern oder Ihm nachreden lassen, daß er sie ohne ursach surpreniren wollte, vnd wolle er infam seyn (erant formalia „je vous dis, que il veu estre infam") wann der König das geringste an dergleichen gedencke, auch sogar, daß er gewiß versichern könne, wenn die Stätte auch von selbsten sich dem König übergeben, vnd sich deßwegen bey Ihm anmelden wollten, daß er es nicht acceptiren würde. Der König habe 3. fines seiner Regierung, la gloire, la Justice, et l'interest de son Royaume, deren keins zulasse, daß der König dieser Zeit an diessen Stätten einige gewaltthätigkeit vornehmen sollte. Und obschon Mr. le Duc Mazarin ein oder andern orths eine ansuchung gethan haben möchte, sey er doch dessen nicht befehlt, sondern nur ein particulier Discurs gewest, vnd wissen die Stätte schon gar wohl, wie weit sie diesfalls zu gehen haben. Daß aber Mr. Gremoville am Kayserlichen Hoff vorgeben, als ob die Straßburger Rheinbruck wegen Colmar und Schlettstatt ruinirt worden wäre, solches sollten wir doch nicht glauben; dann es sey nur allein seine Speculationes gewest, ehe er von deß Königs intention einige Nachricht gehabt, gestalten er anjetzo solches nicht mehr sagen werde, sondern er, M. Gravel, wolle uns die eigentliche ursach sagen, worumb bemeldete Bruck ruinirt worden. Nemlich es hätte die Chur-Brand. Armee vorgehabt in das Bisthum Straßburg einzufallen, vnd dasselbe mit sengen und brennen zu verderben vnd zu solchem aber seyen bereits 2. Regimenter bis nach Lichtenau 3. meylen von Straßburg ankommen. Deßwegen der Herr Bischoff von Straßburg solches dem König, wie auch dem Mr. Prince de le Conté durch eigene Courier berichtet vnd gebetten, auf mittel bedacht zu seyn, solches zu verhindern. Inzwischen sei aber dieses vorhaben je mehr und mehr continirt vnd auch habe der Herr Bischof noch einen Courier an den Mr. le Prince de Conté abge-

fertigt vnd in hand gegeben, daß dieses vorhaben nicht besser, dann durch Ruinirung der Straßburger Rheinbrucken verhindert werden könnte. Weil nun Mr. le Prince de Conté diese gefahr apprehendirt, vnd zur verhütung eines allgemeinen Verderbens im Elsässischen Lande es gar leichtlich, weil keine französische Völker sich dorten befunden, geschehen können, habe Mr. le Prince de Conté, sich resolvirt, unerwartet der Königl. ordre dem H. Commandanten in Breisach zu befehlen, daß er besagte Straßburger Rheinbrucken an dem orth, wo der Strom am Tiefsten und zum Schwersten zu passiren ist, abbrennen vnd ruiniren solle, einigermaßen solches auch sofort vervollstreckig gemacht, vnd dadurch seien nicht allein die Königlich französischen vnd Bischöfflich Straßburgischen, sondern auch der Statt Straßburg selbsten vnd alle jenseits des Rheins liegenden Lande conservirt worden, gestalten (so er doch in Vertrauen sage) die mehr verständigen vnd dessinteressirten zu Straßburg solches gar wohl begreifen, vnd über diese entreprise eben nicht malcontant seyen. Und könnten wir hieraus gar leichtlich abnehmmen, daß an Colmar und Schlettstadt dießfalls nicht seye gedacht worden, und hätten sich auch dieselben in dem geringsten nicht zu besorgen. Wann sie nur in Terminis bleiben, vnd dergleichen unbegründeten vorgeben scilicet keinen glauben geben. Und werde der König der Statt Straßburg schon wissen, gebührende Satisfaction zu geben. Als nun hierüber verschiedener Discours pro et contra geführt wurden, kam der Fürstl. Lüneburgische hanovrische Abgesandte; deßwegen wir zu abrumpiren vnd unsern Abschied zu nehmen veranlasset worden. Welches hiermit loco Relationis zu verfassen nöthig erachtet. So geschehen in Regensburg den $\frac{\text{28. Xbris 1672.}}{\text{7. Jan. 1673.}}$

Die geschickten und scheinbar artigen Ausführungen des französischen Gesandten de Gravell bedürfen nach mehr als einer Richtung hin der Untersuchung; und sie haben durch die Geschichte den besten Kommentar gefunden. Leider waren die Klagen der elsässischen Männer allzu gerechtfertigt, daß die königlichen Beamten gegen den Münsterschen Friedensvertrag und gegen alles Herkommen dem Lande neue und schwere Steuerlasten aufbürdeten; die Franzosen haben seit 1648 auf jede mögliche und ungerechte Art die Geldkräfte der Elsässer in Anspruch genommen. Um die Macht des Zehnstädtebundes zu

zertrümmern, war man, wie ja oben weiter ausgeführt worden ist, französischerseits darauf bedacht, mit jeder einzelnen Stadt (a parte!) ein Abkommen zu treffen, und gerade der Oberlandvogt Duc de Mazarin hat einen großen Eifer in dieser Beziehung an den Tag gelegt; es gelang ihm ja auch später etliche Städte, so Schlettstadt und Türkheim, zu überlisten, den Prinzipien des Städtebundes untreu zu machen, indem er vornehmlich zügellose Volksfeste veranstaltete, auf denen er die Magistrate beredete, seine Propositionen anzunehmen. Hierdurch hoffte er die Notwendigkeit eines Arbitriums in Regensburg allmählich aufheben zu können. Ein Dorn im Auge war und blieb ihm Colmar, weil es in keiner Weise dem Franzosen entgegenkam, sondern mit rechtlichen Gründen und Protesten dessen falsches Ansinnen aufdeckte. Eine offenbare Unwahrheit war es, wenn Gravell behauptete, daß sowohl seinem Königlichen Herrn als vornehmlich ihm, dem französischen Geschäftsträger, sehr daran gelegen sei, daß das Arbitrium seinen Fortgang habe und zu einem endgültigen Beschluß komme. „Zeit gewinnen, um im Elsaß einen Gewaltstreich zu vollziehen", das war der Gesichtspunkt, nach welchem der Regensburger Reichstag, und während desselben das klägliche Arbitrium, vonseiten des französischen Diplomaten in die Länge gezogen wurden. Es beruht auf Thatsache, daß der Duc de Mazarin im Elsaß argen Unbilden von der Bevölkerung ausgesetzt war. Nicht bloß Hagenau, sondern Colmar, Münster und andere Städte haßten ihn auf das Ärgste, weil er in rücksichtsloser Weise sich über die altehrwürdigen Sitten und Gebräuche einer freien, deutschen Reichsstadt hinwegsetzte und in echt französischer Manier neue Forderungen und Zeremonien im Verfassungsleben einzuführen strebte. Die Rats- und Missivenbücher der Städte liefern Erzählungen genug, wie zähe sich die Ratsherren den Anordnungen dieses Oberlandvogts widersetzten und seine Befehle in den meisten Fällen nicht ausführten. Die Scene, die sich in Hagenau zutrug, daß man ihn nicht in die Stadt einließ, wiederholte sich in ähnlicher Weise in den übrigen Reichsstädten, so namentlich in Münster. War er doch der Mann, welcher den deutschen Reichsadler, das Sinnbild der alten deutschen Herrlichkeit, der Freiheit und der Reichsunmittelbarkeit, zu verdrängen suchte, indem er das französische Königswappen an dessen Stelle

setzte. In diesem Beginnen sahen die Bürger der freien Reichsstädte nicht mit Unrecht den Anfang der Annexion. Sie zerschlugen und zertrümmerten die Abzeichen der französischen Krone; denn sie waren stolz in dem Bewußtsein, auch nach dem westfälischen Frieden die Kaiserliche Majestät zum Herrn zu haben; ihr wollten sie allein den Treueid leisten, nicht dem welschen Regenten, Ludwig XIV.

Um sich für eine solche Gesinnung zu rächen und diese antifranzösischen Bestrebungen wo möglich auszurotten, suchte die französische Regierung die Städte bei dem Könige anzuklagen, damit dieser einen gerechten Anlaß fände, gegen sie mit Gewalt einzuschreiten. Im Jahre 1672 wurden Colmar und Schlettstadt beschuldigt, mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg heimlich verbündet zu sein. Bekanntlich hatte Ludwig XIV. am 5. April 1672 der Republik Holland den Krieg erklärt, nachdem er sich mit England, dem Bischof von Münster und Erzbischof von Köln verbündet hatte. Nur der Große Kurfürst erkannte von allen deutschen Fürsten die Gefahr, welche Deutschland drohte, erklärte sich offen am 6. Mai für Holland und veranlaßte auch andere deutsche Fürsten, so die Herzöge von Braunschweig und den Landgrafen von Hessen, endlich selbst den Kaiser, ihre Truppen zu den Brandenburgern an den Rhein zu schicken. Der Hohenzollername begann damals als ein Stern in dunkler Nacht deutscher Geschichte aufzugehen, namentlich erkannte der schlaue Ludwig XIV., daß in dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm ihm ein höchst gefährlicher Gegner für seine Eroberungspolitik entgegentreten würde. Der Brandenburger galt schon damals mehr als der Kaiser. Bezeichnend war es, was ein französischer Minister dem kurfürstlichen Gesandten sagte: „Das Deutsche Reich spreche nicht, es sei der Kurfürst, der es sprechen mache.“ Zur Schmach des deutschen Namens erzählt leider die Geschichte, daß der Kaiser im Jahre 1673 noch während seine Truppen unter Montecuculi neben den Brandenburgern standen, ohne Wissen des Kurfürsteu mit Ludwig zur Beendigung des Krieges unterhandeln ließ; dieser General hatte von dem Minister Lobkowitz zu Wien den geheimen Befehl, daß den Franzosen keine Schlacht geliefert werden solle. Aus dieser Sachlage wird klar, wie es überhaupt möglich war, daß der damalige französische Resident Monsieur de Gremoville

in der Wiener Hofburg die Anklage gegen die deutschen Reichsstädte Colmar und Schlettstadt erheben konnte, daß sie mit Kur=Brandenburg korrespondiert hätten, um brandenburgische Besatzung zu bekommen, infolge dessen die plötzliche Verbrennung und Ruinierung der Straßburger Rheinbrücke am 5. (15.) November 1672 durch die Franzosen eine Notwendigkeit geworden sei.

Wie in der Anschuldigung der Städte, daß sie mit Kur=Brandenburg einen geheimen Vertrag abgeschlossen hätten, schon eine große Ungerechtigkeit lag, so erst recht in der mutwilligen Zertrümmerung der wichtigen Rheinbrücke der straßburgischen Republik, welche sich für neutral in dem angebrochenen Kriege erklärt hatte. Das Ereignis, welches damals ganz Deutschland, namentlich das ganze Elsaß in Erstaunen setzte, fand in folgender Weise statt:

Am 5. November langte am frühen Morgen um 2 Uhr eine Abteilung französischer Soldaten, die von Breisach her den Rhein hinabgefahren waren, vor Straßburg an. Sie hielten mitten unter der Rheinbrücke, befestigten einige Brandschiffe, welche mit dürrem Holz, Stroh und Wellen, Pech und Harz angefüllt waren, und zündeten sie an, sodaß acht Joche abbrannten. Die Soldaten fuhren hinunter bis in die Wanzenau, hier stiegen sie ans Land mit lautem Trommelschlag, zechten ruhig, rühmten sich ihrer That und gingen zu Fuß auf Breisach zurück. Die guten Straßburger erwachten am Morgen und sahen sich durch diesen Gewaltstreich plötzlich vom jenseitigen Ufer abgeschnitten. Noch an demselben Tage schrieb der Magistrat der freien Reichsstadt einen Brief an die Königliche Majestät von Frankreich, um sich energisch zu beklagen über diese unerhörte That. „Wir bekennen, Sire, daß die Aktion uns gar sehr überrascht hat in Anbetracht, daß die Versicherungen, welche Ew. Majestät uns erst vor kurzem sowohl mündlich als schriftlich gegeben hat, uns eine ganz andere Behandlung erwarten ließen als die, welche wir soeben empfangen haben." Der König entschuldigte sich am 22. November von Versailles aus, die Zerstörung der Brücke sei auf Befehl des Prinzen von Condé geschehen, der den Truppen des Brandenburgischen Kurfürsten die Möglichkeit habe nehmen wollen, den Rhein bei Straßburg zu überschreiten. In vielen Phrasen sucht er die erzürnten Straßburger zu beruhigen.

Das Reich trage die Schuld daran, daß die Brücke hätte zerstört werden müssen, Straßburg sei dadurch vor den Wirren bewahrt worden, in welche es durch einen Einfall der Brandenburger geraten wäre. Schließlich verspricht er ihnen, später die Brücke wieder herstellen zu lassen.

Die Alliierten hatten allerdings infolge ihrer Uneinigkeit einen für sie selbst schlecht gewählten und für die Franzosen vorteilhaften Zug nach Frankfurt und Mainz unternommen. Der Prinz von Oranien hatte sie nicht bewegen können, ihm an die Grenzen der Republik Holland entgegenzurücken, um im Norden die Franzosen zu schlagen. Ludwig XIV. glaubte, seine Feinde würden in Verbindung mit dem Herzog von Lothringen einen Einfall in Lothringen versuchen und beauftragte den Prinzen von Condé dies zu decken. Da dieser nur wenige Streitkräfte zur Disposition hatte, sandte er nur einzelne Streifkorps aus und glaubte, die Straßburger Brücke verbrennen zu müssen. Daß dieser Gewaltstreich dem König gefallen mußte, unterliegt keinem Zweifel. Die Straßburger waren gerade im Jahre 1672 von leidenschaftlichem Zorn gegen Ludwig XIV. beseelt. Es war ans Tageslicht gekommen, daß Ludwig eine geheime Verräterei angezettelt hatte, um den Straßburger Stadtrat, der bisher immer gegen Kaiser und Reich seine Pflicht redlich erfüllt hatte, zu stürzen. Ein Doktor Georg Obrecht verleumdete den Dominikus Dietrich, den Bürgermeister, in anonymen Schriften, er sei ein Verräter und unterhandle heimlich mit Frankreich, um ihm die Stadt auszuliefern. Doch dieses Bubenstück gelang nicht. Obrecht wurde durch einen französischen Brief, den er geschrieben und zufällig verloren hatte, seines schändlichen Verfahrens überwiesen, vor Gericht gezogen und enthauptet. Es konnte nicht ausbleiben, daß die Zerstörung der Brücke den Zorn der Straßburger gegen Ludwig XIV. erst recht anfachte, wie denn auch der Magistrat nur mit genauer Not die Bevölkerung von Aufruhr und Empörung zurückhalten konnte. Höchst mutwillig war der Versuch des französischen Gesandten zu Wien, Monsieur de Gremoville, die Schuld all dieser Wirren den Städten Colmar und Schlettstadt aufzubürden, wie wenn sie geheime Verbündete des Brandenburgers seien.

Gar wichtig mußten für die Elsässischen Männer die Ver-

sicherungen sein, welche der französische Gesandte ihnen inbezug auf die Reichsstädte des Elsaß gab, welche sie vertraten; wahrhaft herzerhebend jene Worte für das von Sorgen und Ängsten vor französischen Gewaltthaten sturmbewegte biedere elsässische Herz: „Es sei dem Könige um diese Städte gar nicht zu thun und seien sie zu geringschätzig, daß der König seine Glorie dadurch sollte verringern oder ihm nachreden lassen, daß er sie ohne Wache surpreniren wollte, und wollte wachsam sein, wann der König das Geringste an dergleichen denke, auch sogar, daß er gewiß versichern könne, wenn die Städte auch von selbsten sich dem Könige übergeben und sich deswegen bei ihm anmelden wollten, daß er es nicht acceptiren würde. Der König habe 3 fines seiner Regierung, la gloire, la justice et l'interest de son royaume.“ Welch eine Hochherzigkeit des gewaltigen Machthabers, Ludwig XIV.! er will nicht annektieren; selbst wenn die Städte ihn bitten, sie unter sein Scepter zu bringen, so will er sie zurückweisen! Ruhm ist seine Hauptlust, die französische Gloire würde einen Schmutzflecken bekommen, wenn der König sich an den zehn Städten des Elsaß vergreifen würde! Gerechtigkeit ist sein zweites Prinzip: es würde gegen das Recht sein, wenn er im Elsaß Eroberungen machte, und das Interesse seines Königreiches, welches ihm zum dritten am Herzen liegt, verbietet es ihm! Der königlich französische Gesandte erklärte es mit ausdrücklichen Worten Ehrenmännern gegenüber, daß er ein infamer Mensch sein wollte, wenn sein König nur im geringsten daran denke, den Städten etwas Leids zu thun! Das Jahr 1673, das Schreckensjahr, hat der Welt bewiesen, was Ludwig XIV. trotz seinen Prinzipien, vielleicht eben wegen derselben gloire, justice et intérêt de son royaume, im Elsaß angerichtet hat.

Ludwig XIV., durch seine Siege übermütig geworden, schritt von einer Gewaltthätigkeit zur anderen. Im Sommer des Jahres 1673 beschloß er, das längst schon beschlossene Strafgericht an den Reichsstädten des Elsaß zu vollziehen, nachdem der klägliche Regensburger Reichstag durch seine List und Schlauheit zersprengt worden war. Von Mitte Juli an schickte er Truppen über Truppen ins Elsaß,

welche das Land auszusaugen anfingen und überall Schrecken verbreiteten. Auf eine unkönigliche, rohe und kleinliche Weise überlistete er die zwei Vororte des Zehnstädtebunds Schlettstadt und Hagenau, indem er deren Einwohner zwang, mit Hilfe seiner Truppen die Befestigungen der freien Reichsstädte dem Erdboden gleich zu machen. Er entzog ihnen ihre ganze Lebenskraft durch schwere Einquartierungen und kaum erschwingliche Kontributionen. Ihre alten Privilegien und Freiheiten als ehemalige freie Reichsstädte, welche durch den Westfälischen Frieden, durch manches Königliche Wort von Ludwig XIV. selbst feierlich bestätigt worden waren, wurden mit grenzenloser Willkür für null und nichtig erklärt [1]).

Am 20. August 1673 langte der König zu Pferde vor der Stadt Colmar an, um die Demolierungsarbeiten der wie Sklaven behandelten Bürger und seiner Soldaten zu besichtigen. Als der ehrwürdige Magistrat sich ihm nahen wollte, um ihn um Gnade und Erbarmen anzuflehen, da — so berichtet eine Chronik damaliger Zeit — stülpte er seinen Hut auf und ohne auf jemanden einen Blick zu werfen, sprengte er fort. Ja gewiß, das böse Gewissen schlägt selbst in der Königlichen Majestät, wenn sie dem göttlichen Grundsatz der justice, der Gerechtigkeit, untreu wird. Als Ludwig XIV. zu Adolsheim, einem Dorfe bei Colmar, aus dem Wagen stieg, rief er hocherfreut: „Les Messieurs de Colmar ne sont plus si glorieux comme ils étaient“ (die Herren von Colmar sind nicht mehr so ruhmredig, als sie waren), Worte unedler Bitterkeit und Schadenfreude, welche seine ursprünglich gehegten, nunmehr ausgeführten Rachegedanken hinlänglich klarlegten. Gewiß, ruhmredig konnten die Colmarer nicht mehr sein, als sie im Elend und in der Not sich befanden; der Ruhm und der Stolz hören auf, wo die Verzweiflung anfängt. Welche Zustände durch die Gewaltthat der Franzosen in Colmar hervorgerufen wurden, darüber geben die Chroniken der Aufklärung genug. Hier mögen einige Aufzeichnungen des St. Martins-Protokolls zu Colmar eine Stelle finden:

---

[1]) Vgl. des Verfassers Schrift: Der große Kurfürst von Brandenburg im Elsaß, Seite 22 folg., woselbst eine genaue Beschreibung der Zertrümmerung Colmars durch Ludwig XIV.

Abends, als die Soldaten von der Demolirung der Schanzen wiederum auf ihre Plätze gekommen, hat man sie in die Quartiere geschickt, deren so viel waren, daß auch der allerärmste Bürger hat sieben Soldaten verpflegen müssen, welches solchen Jammer, Elend, Seufzen und Weinen unter der ganzen Bürgerschaft erwecket, daß es nicht zu glauben, ja erbärmlich zu sehen und zu hören war. Es haben die Bürger den Herren der Stadt öffentlich, ohne Scheu, „Schelme, Diebe und Stadtverräther“ nachgeschrieen. Die Bürgerschaft ist dergestalt wider die Obrigkeit erbittert worden, daß die Obrigkeit sich vor derselben nicht fröhlich hat dürfen sehen lassen. Es haben auch die Weiber der Obrigkeit gedroht, selbige mit ihren Messern zu erstechen. Diese Verbitterung der Bürger zu stillen, hat die Obrigkeit aus dem Weinhof jedem Bürger auf jeden Soldaten täglich ein Maaß Wein neben einem Commisbrod ausgetheilt, auch den armen Bürgern Commisfleisch in der Metzig austheilen lassen. Es haben aber die Soldaten so übel gehauset, daß sie sich mit diesem nicht haben wollen vergnügen lassen; sondern haben den ganzen Tag und Nacht hindurch getrunken, als wenn lauter Kirchweihe, Hochzeit oder Fastnacht wäre. Es haben wohl ihrer sieben Soldaten eines Tages über 36 bis 37 Maas Wein einem Mann ausschöpfen können. Die Franzosen habens am Besten können.

21. Aug. — Donnerstag sind etliche tausend Mann aus den französischen Orten gen Colmar gekommen zu helfen, die Schanzen zu demoliren.

24. Aug. — Sonntag versprach kgl. Unterlandvogt von Hagenau den Bürgern, wenn sie täglich 1000 Mann an der Demolirung der Stadt arbeiten wollen, so wolle er 2000 Mann aus der Stadt thun, worauf die Bürger Nachmittag anfingen zu zerstören.

28. Aug. — Donnerstag sind etliche hundert Wägen aus den französischen Orteu anhero gekommen, so die Wehr und Waffen nach Breisach geführt. Es wurden auch an diesem Tage angefangen die übrigen Reichsstädte im Elsaß zu demoliren. —

Angesichts dieser gewaltsamen Ereignisse des Jahres 1673 ist die Rede des französischen Gesandten de Gravell an die Vertreter der elsässischen Dekapolis im Januar desselben Jahres, es sei dem König um die Städte gar nicht zu thun und seien sie zu gering=

schätzig, daß der König seine Gloire dadurch sollte verringern, wohl für eitel Phrase zu erklären.

Am 30. Dezember 1876 konnte man in Colmar in einem Wahlprogramm lesen: „Die Annexion läßt uns eine noch immer blutende Wunde am Herzen, und eine energische Protestation erhebt sich fortwährend vom Lande gegen die Eroberung, deren Prinzip dem modernen Recht zuwider ist.“ Mich dünkt, diese Worte wären vor zwei Jahrhunderten in jenen Augusttagen 1673 besser am Platz gewesen, und zwar an jenen König gerichtet, der dem Elsaß wahrhaft blutende Wunden geschlagen hat. Die französische Annexion des Elsaß war dem alten wie dem modernen Recht zuwider, sie verhöhnte alte heilige Versprechungen, sie zerriß die bestehenden Friedensverträge. Anders die deutsche Wiederbesitzergreifung des Elsaß vom Jahre 1870, die keine Annexion, sondern nur „Wiedergewinnung“ war.

7.

Der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm und die alte freie Reichsstadt Straßburg 1674—1675.

Friedrich Wilhelm in seiner Politik gegen Frankreich — Separatfrieden zu Vossem — der Kaiserliche General Herzog von Bournonville — Turennes Sieg bei Enzheim — die Brandenburger vor Straßburg — Friedrich Wilhelm in Straßburg — die unglückliche Aktion bei Marlenheim — Bournonvilles Untreue — Winterquartiere der deutschen Armee im Oberelsaß — Tod des Kurprinzen Karl Emil, die Kondolenz der Straßburger — des Kurfürsten unglückliches Treffen mit Turenne bei Türckheim am 5. Januar 1675 — Fehrbellin am 18. Juni 1675.

Nun schon zum drittenmale*) hat das mit deutschem Blute wiedergewonnene und mit deutschem Geiste umzugestaltende Reichsland Elsaß-Lothringen die hohe Ehre gehabt, den Edelsten im deutschen Vaterland, den Heldenkaiser Wilhelm, in seine Städte und Gefilde aufnehmen zu dürfen. Schon zum zweitenmale öffneten sich die Thore der ehemaligen hochberühmten, weil viel besungenen und auch viel beweinten Reichsstadt Straßburg, um den Kaiser-

---

*) Der Artikel wurde 1879 geschrieben. Siehe des Verfassers Editionen in der „Zeitschrift für preußische Geschichte“ von Professor Rößler, Jahrgang 1878, Aprilheft, woselbst die Herausgabe eines Flugblattes wider die Brandenburger aus dem 17. Jahrhundert „der Götterbote Merkur“ 1674—1675, und Jahrgang 1879, Oktoberheft „der Feldzug des Großen Kurfürsten gegen Frankreich 1674—1675“ u. s. w.

lichen Gast, der die „Wacht an den Vogesen, an des Reiches Westgrenze“ mustern wollte, zu beherbergen. Muß nicht der Aufenthalt des deutschen Kaisers auf diesem historisch so bedeutsamen Boden immer wieder die mannigfachsten Anregungen geben, aus der Geschichte früherer Zeiten die Momente hervorzusuchen, in welchen die Ahnherren unseres großen Hohenzollernkaisers mit dem elsässischen Volke, und vornehmlich mit Straßburg, dem Mittelpunkt des Landes, in Beziehung getreten sind?

Ja, es muß dem Herzen eines jeden Deutschen wohlthun, aus den in den Archiven des elsässischen Landes beruhenden, jahrhundertelang unter französischer Regierung der Vergessenheit anheimgegebenen schriftlichen Dokumenten zu ersehen, wie vor mehr als zwei Jahrhunderten das alte Straßburg dem Begründer des preußischen Staates, jenem Helden, dem die Weltgeschichte den Namen des „Großen Kurfürsten“ gegeben hat, dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg gegenüber sich patriotisch erwiesen hat, wie es allen großen Vorteil bietenden Verlockungen des ländergierigen Ludwigs XIV. ein deutsches „Nein“ entgegensetzte und um so inniger und treuer in ein Freundschaftsbündnis zu jenem Hohenzollernfürsten trat, auf den die Augen von ganz Deutschland, als auf den einzigen Retter von den französischen Unbilden, gerichtet waren. Zwar gelang es dem Großen Kurfürsten nicht, seinen Vorsatz auszuführen, das deutsche Elsaß den Händen des französischen Gewalthabers zu entreißen, allerdings scheiterte sein mit den edelsten Absichten unternommener Feldzug gänzlich; aber trotz alles Mißgeschicks, welches den Verfechter deutscher Ehre in jener traurigen Periode der Ohnmacht und Uneinigkeit des deutschen Volkes traf, hat Straßburg es nicht an echt deutscher Gesinnung fehlen lassen und dem Brandenburger die Freundschaft bewahrt, welche ein großer Teil des Vaterlandes in Verblendung und Unwissenheit ihm aufkündigte. Es hat des Großen Kurfürsten deutsches Herz erkannt und dessen so edle Absichten begriffen, es hat geahnt, daß er der Vater eines Fürstengeschlechtes war, das berufen ist, an der Spitze von ganz Deutschland zu stehen; daher hat es ihn mit Ehren überhäuft und nicht bitter über ihn geredet, als der Heerführer unverrichteter Sache aus den Elsaßlande sich zurückziehen und an Straß-

burg vorbei nicht als Sieger, sondern als ein Besiegter seine Brandenburger vorübermarschieren lassen mußte.

Doch suchen wir den historischen Beleg zu diesen Thatsachen aus den Zeugnissen der damaligen Zeit auf, entwerfen wir ein Bild der Freundschaftsbeziehungen zwischen Friedrich Wilhelm und Straßburg auf Grund alter Urkunden, deren Echtheit außer Frage steht, und deren Inhalt nicht umgedeutet werden kann.

Friedrich Wilhelm, der einzige deutsche Fürst, welcher die Aufgabe des deutschen Volkes in der energischen Opposition gegen die französischen Eroberungsgelüste im Zeitalter Ludwigs XIV. erkannt hatte und dafür mutig in die Schranken getreten war, indem er am 6. Mai 1672 mit Holland ein Bündnis abgeschlossen hatte, mußte, weil vom Deutschen Reich nicht unterstützt, das Feld räumen und mit Ludwig den Separatfrieden zu Vossem eingehen, am 16. Juni 1673. Er war genötigt, dem Könige zu versprechen, Neutralität zu beobachten; doch machte er die Klausel, daß er sich nur dazu verpflichte, so lange das Deutsche Reich von Frankreich nicht angegriffen würde. Dieser Fall trat bald ein. Im Sommer des folgenden Jahres beschloß das Reich, durch unerhörte Gewaltthaten Ludwigs aus der sorglosen Ruhe endlich einmal aufgeschreckt, den Krieg gegen Frankreich. Der Kaiser setzte sein Hauptvertrauen auf die Hilfe des Kurfürsten; beide einigten sich in dem Plan, einen Hauptstoß gegen die französischen Armeeen im Südwesten des Reiches zu versuchen, in der Pfalz und im Elsaß. Der Kaiser richtete daher eine Aufforderung an den Kurfürsten, mit so viel Truppen, als in der Eile nur möglich sei zusammenzuziehen, nach der Pfalz aufzubrechen: „wenn nicht Brandenburg das Beste thue, sei weder Rat noch Hilfe für Kurpfalz.“ Friedrich Wilhelm brach mit 20,000 Mann Kerntruppen auf, um sich mit den Kaiserlichen unter dem General Herzog von Bournonville am Rhein zu vereinigen. In dem Vertrag vom 1. Juli hatte sich der Kurfürst den Oberbefehl ausbedungen. Des Kurfürsten Absicht, auf Straßburg zu marschieren, wurde in Wien gutgeheißen, während Bournonville den Rhein bei Mainz passieren sollte, um nach Lothringen zu ziehen; doch ein zweckloses Warten und ein ungeschicktes Hin- und Herziehen, so wie ein planloser Rückzug über den Rhein bei Speier vonseiten

des Kaiserlichen Feldherrn ermöglichten dem Feinde unter dem Kommando des kriegsgeübten Turenne, bis nach Straßburg vorzugehen. Vom äußersten Vorteil für die Reichsarmee war es, daß die Stadt Straßburg treu zum Reiche hielt; ihre Befestigungen geboten den Franzosen Halt; ihre Rheinbrücke gewährte den Deutschen einen unbehinderten Übergang über den mächtigen Strom. Straßburg barg Kriegsvorräte in Hülle und Fülle. Doch alle diese Vorteile wurden im Anfange des Feldzuges nicht ausgenutzt. Am 4. Oktober 1674 zwang Turenne den Herzog von Bournonville südlich von Straßburg an dem Flusse Breusch zwischen Habsheim und Enzheim zur Schlacht und schlug ihn nach blutigem Kampfe vollständig. Mangelhafte Oberleitung und große Nachlässigkeit vonseiten Bournonvilles führten diese Niederlage herbei, welche für das ganze Kriegsunternehmen die heillosesten Folgen haben mußte. Schon jetzt trat große Uneinigkeit unter den Deutschen ein. Die Lüneburger und Lothringer enthielten sich nicht, dem Kaiserlichen Feldherrn Verrat vorzuwerfen. Man sprach in Straßburg, wie der Geheime-Rat Meinders von dort an den Feldmarschall Derfflinger schreibt, offen von dem höchst zweideutigen Verhalten Bournonvilles. Der Kaiserliche General Caprara soll sogar im Quartier des Herzogs von Holstein gegen einen Offizier, mit dem er allein zu sein geglaubt, geäußert haben: „Wir haben den Lüneburgern wacker eingeheizt; wenn die Brandenburger kommen, müssen wir es mit ihnen auch so machen."

Unterdessen rückte der Kurfürst Friedrich Wilhelm mit 11000 Mann Kavallerie, 7500 Reitern, 2 Regimentern Dragonern und einer starken Artillerie in großen Eilmärschen heran. Von seinem Hauptquartier Mühlacker schickte er den Generalquartiermeister v. Berlepsch nach Straßburg mit einem Kreditiv: „Wir tragen zu Euch das gnädigste Vertrauen, gesinnen auch desfalls von Euch in Gnaden, Ihr wollet sein Anbringen nicht allein von ihm vernehmen, sondern Euch auch dergestalt darauf erklären, wie unser gnädigstes Vertrauen desfalls zu Euch gerichtet ist. Wir versehen uns solches also und verbleiben Euch dagegen mit Churfürstlicher Hulden und Gnaden allerzeit gewogen." Die Straßburger beeilten sich, Abgeordnete an den Kurfürsten zu senden und ihm sowohl die

Grüße der Reichsstadt entgegenzubringen, als auch Anerbietungen zu machen, ihm und seinen Truppen nach Kräften zu Diensten zu stehen. Hierauf versicherte der Kurfürst die Stadt seiner besonderen Freundschaft und seines Wohlwollens, wie folgender Brief, vom Hauptquartier Willstett am 2. Oktober 1674 geschrieben, beweist.

„Von Gottes Gnaden u. s. w. Ehrenfeste u. s. w. Es ist uns nicht allein wie unserm Kriegsrath, Obristen und General-Quartiermeister, dem von Berlepsch, sondern auch fürnehmlich von Euren Abgeordneten, Euren Geheimen Mit-Regimentsfreunde und Dreizehner wie auch Rath und Advocato, Herrn Dietrich Zorn und Joh. Adam Schragen, beider Rechten Doctor, gebührend hinterbracht worden, wessen gegen uns Ihr Euch wohlmeinend erklärt und was Ihr dabei contestiret. Gleichwie wir nun jeder Zeit zu Euch und Ew. Stadt eine sonderbare Affection und Neigung gehabt, als werden wir auch ferner dabei continuiren und solches bey allen vorfallenden Gelegenheiten zu erkennen geben, nicht zweifelnd, Ihr werdet Euch auch ferner zur Beförderung des gemeinen Wesens also bezeugen, daß Ihr den bereits erworbenen Ruhm nicht allein beibehaltet, sondern auch vermehret, und wir verbleiben Euch mit churfürstlicher Gnade stets wol beigethan.

„Gegeben in unserem Hauptquartier Willstett, den 2. 8bris 1674.

Friedrich Wilhelm,
Churfürst."

Die Abgeordneten der Reichsstadt Straßburg berichteten hocherfreut im sogen. Kollegium der Dreizehner, dem damaligen diplomatischen Korps der Bürgerschaft, über die gnädige Audienz, welche ihnen bei dem Kurfürsten zuteil geworden war. Ihre Durchlaucht hätten „die Schickung zu sonderbarem gnädigsten Gefallen aufgenommen mit Versicherung, daß, wo sie der Stadt Straßburg einige Gefälligkeit und Freundschaft zu erweisen Gelegenheit haben werden, sie es nicht unterlassen wollen." Ein Ratsmitglied, Herr Doktor Otto, meinte, die Erklärung von Ihrer Kurf. Durchl. sei so gefallen, daß man sich darüber zu erfreuen habe; ein anderes, Herr Syndikus Frid, „es wäre erfreulich zu vernehmen, daß Ihre

Durchl. die Schickung so gnädigst aufgenommen und sich dergestalt zu allem Guten erboten; die desideria betreffend, so könnten sie wohl willfahret werden".

Allerdings stellte der Kurfürst manche Anforderungen an die Stadt inbetreff der Verproviantierung und Bewaffnung seiner Truppen. Doch mit der größten Freudigkeit kamen die Straßburger den Wünschen des Brandenburgers entgegen, während sie den Kaiserlichen gegenüber ein gewisses Zaudern und ein leises Mißtrauen dokumentierten. Die Ratsherren bewilligten für die brandenburgische Armee 50000 Pfund Brot, lieferten Stroh und Heu für die Kavallerie, unterstützten die Verpflegung der Verwundeten, so weit es in ihren Kräften stand. Für die ihren hohen Gemahl auf diesem Feldzug begleitende Kurfürstin wurde der Empfang ebenfalls, wie es einer Fürstin geziemt, vorbereitet. Ihr Oberhofmarschall von Canitz schlug für sie das Hoflager im Hause des Herrn Widten auf und erhielt die Erlaubnis, „daß die Churfürstin sich der Kieferstuben bedienen möge, weilen nicht genug losamenter (d. i. logements) in demselben Hause" waren. Friedrich Wilhelm lehnte es ab, unter Kanonendonner in die Festung Straßburg einzuziehen, eine Ehrenbezeugung, welche die Fürsten damaliger Zeit stets beanspruchten, sobald sie sich einer befestigten Stadt näherten. Am 13. Oktober überschritt die brandenburgische Armee den Rhein bei Kehl auf einer fliegenden Brücke. Nachdem am folgenden Tage der Übergang vollendet und das Gebiet der freien Reichsstadt von den Truppen betreten worden war, bewillkommnete eine Deputation des Rates in Begleitung von berittenen, jungen Patriziern den Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Auf den Wällen stand ihm zu Ehren die Bürgerwehr unter den Waffen. Der Kurfürst zog anfangs an Straßburg vorbei. „Gefolgt von seinen Brandenburgern — so berichtet der elsässische Historiker Gérard, der genauen Quellen zu folgen scheint —, gefolgt von den Truppen des Herzogs von Zell-Lüneburg, von Milizen aus Schwaben und Franken, hielt er sein Renkontre bei der Schachenmühle und nahm Stellung bei Illkirch und Grafenstaden, welche Orte die Kaiserlichen Truppen geräumt hatten, um sich in Lingolsheim und Geispolsheim festzusetzen. Alsbald eilten die Fürsten und Generale, der Herzog von Bournonville, der Herzog

von Lothringen, Caprara, der Markgraf von Baden=Durlach, der Markgraf von Bayreuth, der Herzog von Holstein und andere, um Friedrich Wilhelm zu begrüßen. Sie stiegen darauf sämtlich zu Pferde, und der Kurfürst nahm, an der Spitze dieses Generalstabes von Fürsten, beim Trompetengeschmetter und Trommelwirbel eine Revue der Armee ab, welche bis zum späten Abend währte. Ehren folgten auf Ehren. Eine neue Deputation der Stadt Straßburg erwartete den Kurfürsten des Abends in seinem Hauptquartier. Sie gab dem Fürsten im Felde ein Gastmahl und lieferte die gebräuchlichen Geschenke: Wein, Hasen und Fische. Höchstwahrscheinlich besuchte Friedrich Wilhelm erst am 16. Oktober die Stadt selbst und wurde von den Bürgern unter Enthaltung jeglicher reichsstädtischen Pracht aufs herzlichste empfangen. Er wurde festlicher aufgenommen, als die Kaiser es gewohnt waren. „Die Kaiser waren ja nur Gäste — Friedrich Wilhelm war aber ein Befreier“. Zum Dank für dieses Entgegenkommen der deutschgesinnten Straßburger nahm sich der Kurfürst der Stadt aufs wärmste beim Kaiser an; schon am folgenden Tage unterstützte er eine Bittschrift der Reichsstadt an die Kaiserliche Majestät um Ermäßigung der Kriegslasten. Das Straßburger Stadtarchiv besitzt den hierauf bezüglichen, denkwürdigen Brief des Kurfürsten in Abschrift: „Allerdurchlauchtigster 2c. Ew. Kaiserlichen Majestät kann ich nicht unterlassen, unterthänigst zu hinterbringen, welchergestalt Meister und Rath der Stadt Strassburg beigehendes Memorial mir überreichen lassen und dabei flehentlich gebeten, daß Ew. Kais. Majestät ich die darin enthaltenen desideria unterthänigst fürtragen und eine demüthige Fürbitte einlegen wollte, damit von Ew. Kais. Majestät sie allergnädigst erhöret und ihres Wunsches gewährt werden möchten. Nun kann Niemand leugnen, daß eines Theils bemelte Stadt bei jetzigem Zustand Alles aus Augen gesetzt, worauf andere mehr, denn sich's wohl gebühren will, ihr Absehen richten, und blos allein auf die Treue gesehen, womit sie Ew. Majestät verwandt und dahero deroselben und dem heiligen römischen Reich ungeachtet aller Gefahren, so ihr dahero zustoßen könne, überaus nützliche, treue Dienste geleistet. Anderstheils ist be=

kannt, und habe ich's selbst, wie ich anhero mit meiner armée gekommen, in der That mit Leidwesen befunden, daß ihre Landgüter und Dörfer zum größten Teil zu Grunde gerichtet gewesen und habe demnach um soviel desto weniger umgehen können, bei Ew. Kais. Majestät mit meiner unterthänigsten intercession und Fürbitte einzukommen. Ew. Kaiserl. Maj. ermessen dero höchstrühmlich gütigstem und gerechtestem Gemüth nach, viel besser als deroselben von mir fürgestellt werden kann, ob nicht sothane der Stadt Straßburg erwiesene Treue, der erlittene Schaden des Suchens Billigkeit, wie auch die Nothwendigkeit der Mittel für die Garnison, so nicht allein zu besagter Stadt, sondern auch zu des heiligen, römischen Reichs Sicherheit gehalten wird, dero Kaiserl. hohe clementz und die allergnädigste Erhörung meritire. Warum ich denn auch unterthänigst will gebeten und Ew. Kaiserl. Majestät vielbesagte Stadt ferner gehorsamst und auf's Beste recommandirt haben u. s. w."

Wie in Straßburg, so herrschte auch unter den Korpsführern der alliierten Truppen eine große Begeisterung über die Ankunft des brandenburgischen Kurfürsten, zumal das Mißgeschick, welches sie bei Ensheim getroffen hat, ihren Mut sehr niedergedrückt hatte. Sie richteten ihre Hoffnung auf die bewährte Kriegskunst des Kurfürsten und auf die Tapferkeit der brandenburgischen Truppen. Selbst der Kaiserliche Feldherr Bournonville hatte schon in einem Briefe vom 1. August seine lebhafte Freude darüber ausgesprochen, daß er die Ehre haben werde, unter dem Kommando des Kurfürsten zu stehen, welcher „eine Armee befehlige, die ganz Europa Gesetze diktieren könne". Damals versicherte er ihn seines unbedingten Gehorsams, sobald der Kurfürst den Oberbefehl übernehmen werde. Er sprach ihm seine fröhliche Hoffnung aus, daß sicherlich durch die Ankunft der Brandenburger Turenne gezwungen werden würde, das Elsaß zu räumen; wie einstens Caesar, so werde auch Friedrich Wilhelm sprechen: „veni, vidi, vici, ich kam, ich sah, ich siegte."

Doch, wie anders sollte alles kommen! Die Worte des Briefes Bournonvilles erscheinen wie eine Ironie, boshaft und treulos ausgesonnen, wenn man dessen späteres Benehmen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm gegenüber daneben hält. Am 14. Oktober schon

hatte letzterer in einem Kriegsrat den Beschluß durchgesetzt, den sofortigen Angriff mit der ganzen Armee auf Turenne zu unternehmen. Jedoch am 18. Oktober erfolgte die unglückliche Aktion bei Marlenheim, die Deutschen erlitten eine Schlappe; Turenne konnte seinen schwierigen Rückzug nach Lothringen bewerkstelligen. Uneinigkeit, Eifersucht und Unfähigkeit vonseiten der verbündeten Feldherren ließ die Ausführung aller wohldurchdachten Pläne Friedrich Wilhelms scheitern. Es unterliegt wohl keinem Zweifel mehr, daß Bournonville dem Kurfürsten gegenüber nicht die Rolle eines treuen Bundesgenossen spielte. Mehr noch als Unfähigkeit hat dessen schlechter Wille, die Abneigung gegen den Brandenburger, der Ehrgeiz, der dem Kurfürsten keinen Ruhm gönnte, die Vereitelung sämtlicher Pläne des letzteren herbeigeführt; dazu kam eine übergroße Scheu vor einem nochmaligen Zusammentreffen mit dem siegreichen Gegner; auch mochte er der Ansicht sein, daß das entschlossene Vorgehen des Kurfürsten nicht den gegebenen Verhältnissen entsprechend sei. Endlich schob er dem höchsten Oberbefehlshaber die schmähliche Absicht unter, als suche er seinen Vorteil und Kriegsruhm nur auf Kosten der Kaiserlichen zu gewinnen. Wir sehen in den Verhandlungen der deutschen Feldherren im kleinen dasselbe widerwärtige Bild, welches in damaliger Zeit Deutschlands Fürsten und Männer im großen darboten, das Bild der Uneinigkeit, der gegenseitigen Eifersucht und Treulosigkeit. Kaum war der Retter in der Not erschienen, so umgarnte man ihn mit allerlei Intriguen. Bournonville hatte zwar von Wien aus die direkte Weisung bekommen: „daß er Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht den gebührenden Respekt leisten, die Parole von demselben nehmen, und was die majora beschließen würden, exekutieren sollte“. Allerdings ließen es die Verbündeten nicht daran fehlen, viele Kriegsberatungen abzuhalten; aber die majora gelangten nie zu einem einheitlichen Entschluß; die majora verhinderten, daß ein fester Angriff erfolgen konnte, indem sie dem Kurfürsten, welcher mit seinem alten Derfflinger die preußische Losung „Vorwärts“ durchführen wollte, die Hände vollständig banden. „Was die majora betrifft, so verteidigte sich der Kurfürst selber, hat man gesehen, wozu solches gedient, indem daraus erfolgt, daß nichts ausgerichtet und die beste Gelegenheit, den Feind zu

schlagen und Abbruch zu thun, verabsäumt worden ist. . . . Weil man aber verbunden ist, nichts zu thun, als mit allerseits Alliirten Gutfinden, und wo die majora hinfallen, so judicire ein jeder . . . ., ob nicht dem Kurfürsten die Hände gebunden, dasjenige aus seinem eigenen Gutdünken zu thun und an die Hand zu nehmen, so gegen den Schluß der majorum laufet."

Der Kurfürst hatte der „Mehrheit" weichen müssen. Er wollte sofort Turenne angreifen. „Das hat man von Kaiserlicher Seite ridicul gefunden, dawider Derfflinger protestirt und ist, da es nicht helfen wollen, davongegangen." Die Kaiserlichen meinten, man müsse den andern Tag abwarten. Schon im Beginn der Aktion rief Bournonville, als der Kurfürst die brandenburgische Losung feuern ließ: „Um Gottes willen, der Kurfürst wird machen, daß wir mit dem Feinde aneinander kommen." Als nun der schlaue Turenne in aller Hast abzog, wollte man ihn noch zu guterletzt zum Stehen bringen; doch es war zu spät. Der Kurfürst folgte ihm trotzdem, er selbst an der Spitze seiner Leibgarde zu Pferde „mit solcher Verbitterung, als vielleicht niemals von einem Feldherrn gesehen worden", so heißt es in einem Briefe aus dem Hauptquartier. Die Brandenburger konnten Turenne allein nicht verfolgen, da sie an Zahl zu schwach waren; den Kaiserlichen war nicht zu trauen. Friedrich Wilhelm begnügte sich nur, die der Stadt Straßburg gehörige Feste Wasselnheim, welche Turenne kurz vorher durch List hatte einnehmen lassen, und deren Besatzung er in der Eile des Abmarsches nicht heranziehen konnte, zur Übergabe zu zwingen. Alle weiteren Pläne des Kurfürsten, trotz des Fehlschlagens der Aktion bei Marlenheim gegen Turenne vorzurücken, wurden entweder von den „majora" nicht genehmigt, oder so langsam vonseiten der Kaiserlichen ausgeführt, daß sie kein Resultat erzielten. Turenne hatte erreicht, was er vor etlichen Tagen kaum zu hoffen gewagt hatte; er zog sich in geordnetem Rückzug, dazu unbehindert von seinen Gegnern, durch Lothringen durch die sonst schwierigen Pässe und Hochthäler zurück. Man beobachtete den Feind in nutzloser Weise einige Tage im befestigten Lager. Endlich, als noch Proviantmangel sich einstellte, blieb den Deutschen nichts weiter übrig, als unverrichteter Sache sich in die alte Stellung, welche sie vorher ein=

genommen, bei Blasheim in der Nähe von Straßburg zurückzuziehen.

Höchst wertvoll für die historische Forschung und recht bezeichnend für das traurige Verhältnis, in welchem Friedrich Wilhelm und Bournonville mit einander standen, ist ein Bericht, welchen ein Straßburger Ratsherr, der Rentmeister, dem Kollegium der Dreizehner erstattete über ein Tischgespräch, welches der Kurfürst in seiner Gegenwart und im Beisein der brandenburgischen Offiziere gehalten hatte. Die betreffende Stelle im Protokoll der Dreizehner lautet folgendermaßen:

„Herr Rentmeister referirt, er hätte auf Befehl M. g. Herren verschiedenen Sambstag seine Reise nach Ihro Churf. Dlcht. von Brandenburg vorgenommen, dieselbe zwischen Rohr und Gugenheim, allwo die ganze Armee längs auf dem Gebürge gelegen, nach langem Suchen im freyen Feld angetroffen, auch sobalde sub dio gnädigste Audienz erhalten und praemissis curialibus Ihro Churf. Dlcht. vorgetragen: Es hätte Meister und Rath der Stadt Straßburg allererst heute Morgens in Erfahrung gebracht, wie die Frantzosen das Schloß zu Waßlenheim nicht allein noch besetzt hielten, sondern auch gestern Abends von daraus auf Ihre Churf. Dlcht. Feuer gegeben hätten; wie nun solches seine Herren zu höchst betrübtem Gemüth gestiegen, als stünden sie in der unterthänigsten Zuversicht, Ihre Churf. Dlcht. würden solches keineswegs ihnen imputiren wollen; in Ansehen, sie eine Zeit her des Fleckens und Schlosses nicht mehr Meister gewesen. Weil sie auch vernommen, Ihro Churf. Gnaden gnädigst resolvirt wären, das Schloß durch Gewalt zu nehmen und aber ihr Amptmann und Lieutenant annoch gefänglich darin angehalten würden, als stünden sie in der unterthänigsten Confidentz (wie sie denn hiermit unterthänigst darum ansuchen), es wollen Ihro Churf. Dlcht. gnädigst geruhen, bey Occupation des Schlosses sich sowohl der ihrigen darinnen habenden Leuten als auch des ganzen Fleckens damit eins oder anderes dem gänzlichen Ruin entgehen möchte, gnädigst anzunehmen. Hierauf hätten Ihro Churf. Dlcht. auf gethane gnädigste Danksagung und gegen curialien sich dahin vernehmen lassen: Es wäre an dem, daß Turenne in dem Schloß seine Besatzung, auch daraus auf Sie Feuer gegeben worden;

allein könnten Sie ihm darum nicht verdenken, wäre Ihnen auch nichts neues und bekannt, daß ein jeder seinem Feinde Abbruch zu thun suche; könnte deswegen gemeiner Stadt das wenigste imputiren. Sie hätten sich zwar resolvirt gehabt, nachdem sie Nachricht erhalten, daß der Feind sich hinauf gegen Zabern gezogen, das Schloß auf dem Rücken mit Gewalt wegzunehmen. Sie hätten aber, als sich der Feind gewendet oder gegen Dettweiler gezogen, solche resolution geändert und sich gemüßigt befunden, ihn zu verfolgen, und indessen auf unterthänigstes remonstriren der Unterthanen, wie die Besatzung den Flecken in Brand zu stecken angedrohte, auch bereits den Anfang daran gemacht, etliche 100 Mann allen Ohnheil vorzubiegen und denn Feind genau zu observiren, hineinlegen. Wie Sie dann hiermit den Flecken in Ihre gnädige Protection wollten genommen haben, auch beider obgedachten Personen, als ehrliche getreue Leute, bei Einnehmung des Schlosses in Gnaden eingedenkt sein. Sonsten hätten Ihre Dlcht. mit höchster Alternation zu beklagen angefangen, wie ohnglücklich Sie wären, indem Sie den Vortheil, den Sie gehabt, den Feind mit geringem Verlust totaliter zu ruiniren, hätten müssen aus Handen gehen lassen, wäre aber leider, Gott erbarms, von dem Bournonville ohneracht Sie ihm des Feindes Ruin unter Augen geleget, nichts zu erhalten gewesen. Sie wollen gegen Gott, die römisch-kaiserliche Majestät und dem ganzen Reich, wie auch alle unpassionirten gegenüber entschuldigt sein, daß Sie dasjenige, so Sie gewollt und mit höchstem Nutzen ins Werk hätten setzen können, auch wodurch dem ganzen römischen heiligen Reich und einer Stadt Straßburg Nutzen und Befreiung hätte können zu wege gebracht werden, nicht effectuiren können. Bournonville hätte nicht redlich, sondern ganz unverantwortlich an ihnen gehandelt und zum Überfluß die Lüneburger eines ganz anderen berichtet und dadurch vom Fechten abgehalten. Damit habe er zu wege gebracht, daß sich das Werk verzogen und sich, nachdem das große avantage, so man zu schlagen ihnen ad oculum demonstrirt, endlich aber allzu spat resolvirt und indessen dem Feind durchzukommen Platz gegeben. Ja es so weit gekommen, daß Bournonville auch nicht einmal consentiren wollen, daß die alliirte Armee von dem Berg, allwo sie sich bei Gugenheim gesetzt, noch selbigen

Abend in das Thal und flache Feld dem Feinde nachzöge, wohl erwogen, es noch Zeit genug, und man den anderen Tag nur unter den Berg setzen dürfen. Endlich hätten Ihre Churf. Dlcht. mit aufgehobener Hand gegen den Berg weisend gesagt: Da stehet der Hund in seinem auserlesenen Vortheil, deßgleichen er in hundert Jahren kaum finden könnt, und wir seind hier und müssen crepiren, können ihm auch nichts thun, da wir ihn doch in unserer Gewalt gehabt und vertilgt hätten, wo nicht der Bournonville, der Schurke, es verhindert hätte. Ueber der Tafel hätten Ihre Churf. Dlcht. gesagt, Sie wollten einmal etwas vornehmen, wünschten den Feind über den Zaberner Steeg zu treiben und das Elsaß dadurch zu liberiren, es müsse sich Bournonville categorisch erklären, was er gesinnet und was Ordres er habe. Uebrige Offiziere hätten sich im Gleichen äußerst über ihn beschwert und mit schlechten titula verehrt."

So wies denn Friedrich Wilhelm für den traurigen Ausgang der ganzen Affaire bei Marlenheim jede Verantwortung entschieden von sich ab. Schon während des Zuges nach Marlenheim, am Morgen des 18. Oktober, hatte er den spanischen Gesandten zum Zeugen angerufen, daß er vor Gott und Menschen entschuldigt wäre. Er konnte mit gutem Grunde schreiben: „gewiß ist, daß, wenn raison angenommen worden, der Feind in unsern Händen gewesen und vollkommen ruinirt worden sei".

Die Straßburger pflichteten dem Kurfürsten in der Beurteilung der ganzen Aufführung der Kaiserlichen und des rätselhaften Benehmens ihres Befehlshabers Bournonville bei und nahmen keinen Anstand, diesen der Verräterei anzuklagen und ihn zu beargwöhnen, als führe er Falsches im Schilde, und als habe er eine geheime, aber treulose Mission. Interessant in dieser Beziehung ist die Fortsetzung des vorher erwähnten Protokolls. Es heißt darin:

„Herr Ammeister Dietrich referirt hierauf, es hätte der geheime churbrandenburgische Rath Herr Meindertz zu ihm in der Kirchen gesagt, Bournonville macht es hier außen, wie Souches in den Niederlanden. (Bekanntlich wurde der Graf de Souches von den Feldherren der Verbündeten wegen seiner Intriguen gegen die Republik Holland und den brandenburgischen Kurfürsten der Verräterei angeklagt. Der deutsche Kaiser konnte nicht umhin, ihn abzuberufen

und ihm Vorwürfe über sein unlauteres Verhalten machen.) — Herr Doctor Otto: wäre erfreulich zu vernehmen, daß Ihre Churf. Dlcht. sich des Schlosses und derer, so darinnen, gnädigst annehmen wollten, könnte solches dem Amtmann zu seinem Trost notificirt, auch jemand zu der Generalität wegen Bournonvilles bedenklicher Conduite im Vertrauen zu communiciren abgeordnet werden. — Herr Schragen: Werde nicht nöthig sein, jemanden nach der Generalität zu schicken, würde ihre Churf. Dlcht. wegen Bournonville sich schon bei Ihrer Kaiserlichen Majestät zu beklagen wissen, könnte denen in dem Flecken das Schießen verboten und hiesige sollten revocirt werden. — Herr Syndikus Frid: Wäre höchst betrübt, daß man nicht allein von den Kaiserlichen so übel tractirt würde, wie dann M. g. Herren Dörfer totaliter von ihnen ruinirt und ärger als türkisch darin gehandelt worden, sondern auch noch dazu sehen müsse, daß es von ihrer Seiten noch nicht einmahlen redlich gemeint. Müsse die Sache dem allmächtigen Gott heimstellen und seiner Hülfe erwarten, indessen vordrist wohl auf seiner Conservation stehen, den Kaiserlichen nicht zu wohl trauen, auch nicht so viel als bishero geschehen, Vorschub thun, gegen den Brandenburgischen und übrigen, als die es getreu meineten, wäre mit bishero gethanene Vorschub zu continuiren. . . . — Herr Frantz: Wäre ein betrübter Zustand mit der Kaiserlichen Generalität, werde etwan Ihre Churf. Gnade remedire. — In der Umfrage erinnert Herr Stättmeister Zorn, es scheine fast, als wäre der Kaiserlichen Intention, die Evangelischen Stände zu ruiniren, müsse Bournonville Befehl, also zu handeln, haben oder bestochen sein, hätte man Ursach, den Rheinpaß wohl zu verwahren und auf seine Schantz gute Achtung zu geben. — Herr Ammeister Wenker macht den Vorschlag, da man in Sorge stehen müsse, die Kaiserlichen würden sich separiren, so würde nicht übelgethan sein, sich solchen Falls mit Churbrandenburg zu conjugiren."

Doch zu dieser befürchteten Separation der deutschen Heere kam es nicht, obwohl Friedrich Wilhelm im Blick auf seine eigenen Interessen anfangs große Lust dazu verspürte. Seine Armee war durch das vollständig nutzlose Operieren der ersten Woche im Elsaß in das Gerücht gekommen, vor dem französischen Kriegsvolk nicht bestehen zu

können. Wenn auch die Brandenburger keine Niederlage erlitten und daher keinen nennenswerten Verlust zu beklagen hatten, so waren sie doch durch das unstete, nutzlose Hin- und Herziehen und durch das tagelange zwecklose Manövrieren nicht mehr in dem geordneten Zustande, in welchem das Elsaß sie bei ihrem Heranmarsch bewundert hatte. Dazu drohten die Schweden, in ihre Marken einzufallen. Bis Straßburg hatte der schwedische Gesandte, Oberst Wangelin, den Kurfürsten begleitet; daselbst verabschiedete er sich mit Äußerungen, die nicht zweifeln ließen, daß der offene Bruch nahe sei. Aufgefangene Briefe an Turenne zeigten, daß dieser mit Sehnsucht die „große Diversion“ erwarte, zu der Schweden von den Franzosen bewogen worden war. Doch in diesen Erwägungen, was zu thun sei, schlug bei Friedrich Wilhelm endlich das nationale Bewußtsein durch; er ermaß, welch ein Unsegen dem ganzen Vaterlande daraus erwachsen müßte, wenn durch seinen etwaigen Abzug Frankreichs Heer durch die Besetzung des Elsaß von neuem den deutschen Gauen furchtbar würde. Auch fühlte er zu gut, daß sein Name schließlich allein für all das Mißgeschick verantwortlich gemacht werden würde, welches deutsche Uneinigkeit und Eifersucht im Angesicht des Feindes dem Vaterlande herbeiführte. Mit schwerem Herzen gelangte er zu dem Entschluß, zu bleiben und mit seinen Verbündeten die Winterquartiere im Oberelsaß zu beziehen, nachdem er von Wien aus sich die Versicherung hatte geben lassen, daß er allein das Oberkommando über sämtliche deutsche Truppen führe; eine Versicherung, die freilich auf dem Papiere stand, aber in Zukunft vonseiten der Generale keine Beachtung fand.

Wir besitzen die schönsten Zeugnisse darüber, daß gleich von Anfang aller Kriegsoperationen an bis zum traurigen Rückzuge der Heere aus dem Elsaß Friedrich Wilhelm und Straßburg die intimsten Beziehungen unterhielten. Sobald der Kurfürst hörte, daß die Straßburger und deren Nachbarn in den Dörfern sich beklagten über „große desordre von den alldaliegenden brandenburgischen Völkern“, erließ er eine strenge Verfügung, welche allen Unbilden ein Ziel setzte.

Als die Gemahlin des Kurfürsten, höchstwahrscheinlich infolge des üblen Ausganges der Affaire bei Marlenheim, plötzlich Straßburg verlassen hatte und zu dem Gemahl ins Winterquartier nach Colmar

abgereist war, beeilten sich die Straßburger, dem Kurfürsten ihr größtes Bedauern auszusprechen, daß ihnen die Gelegenheit genommen sei, ihr die schuldige Aufwartung zu machen. „Wir bedauern es um so viel mehreres — schrieben sie — als wir wahrhaftig nicht gern und mit Willen etwas unterlassen, so zur Bezeigung gegen Ew. Churf. Dlcht. tragenden unterthänigsten Respects dienen kann." Als nun der Große Kurfürst am 7. Dezember den schmerzlichen Verlust seines von ihm sehr geliebten Sohnes Karl Emil, den er wegen seiner schweren Krankheit in Straßburg hatte zurücklassen müssen, zu beklagen hatte, wie haben doch die Bürger der alten Reichsstadt sich bemüht, ihm die Versicherung ihres Beileids zu geben! Sie schickten eine besondere Deputation an ihn ab. Der Stättmeister Zorn und der Ammeister Dietrich können dem Collegium der Dreizehner referiren, „daß der Churfürst und seine Gemahlin die Schickung und bezeugte Condolenz wegen des Churprinzen wohl aufgenommen und dagegen die Versicherung gethan, der Stadt Straßburg in allen Vorfallenheiten zu bezeugen, daß er ihr guter Freund sein werde, wie auch, daß sie sich auf seine Freundschaft zu verlassen hätten". Straßburg gab alle Mittel her, dem Kurprinz ein fürstliches Leichenbegängnis zu bereiten.

In politischen Dingen fand zwischen dem Kurfürsten und der Stadt Straßburg eine sehr lebhafte Korrespondenz statt. Straßburg klagte gar oft dem Brandenburger sein Leid, daß es mit Truppen zu sehr überhäuft sei, daß es der Kriegsdrangsale zu viele zu erdulden habe. Es reichte Bittschriften bis an den Kaiser ein und ersuchte Friedrich Wilhelm als einen beim Kaiser großes Ansehen besitzenden Fürsten, ein gutes Wort für die Reichsstadt einzulegen. Friedrich Wilhelm nahm sich der Stadt aufs wärmste an und führte deren Sache, so weit es in seinen Kräften stand, beim Kaiser. So schrieb der Kurfürst am 20. (30.) Dezember von Colmar aus an den Kaiser und erteilte Straßburg folgendes Lob:

„Ich lebe der unterthänigsten Zuversicht, Eure Kaiserl. Majestät werden diese meine wohlgemeinte anderweitige Intercession nicht allein nicht ungnädig vermerken, sondern in Kaiserlich hoher Gnade von selbst geneigt sein, daß der guten Stadt erwiesene Treue nicht allein allergnädigst erkannt, sondern auch derselben in Ihrer Noth auf

fügliche Art und Weise sucourrirt werde, also daß besagter Stadt Straßburg und einfolgig des römischen Reiches Sicherheit befördert werde."

Und das alte, deutsche Straßburg verdiente es, der Gnade des Kaisers und des Kurfürsten in unbegrenztem Maße teilhaftig zu werden, da es während der ganzen kriegerischen Periode treu zu Kaiser und Reich hielt. Gar oft versuchten französische geheime Abgesandte, es zu einem Bündnis mit Ludwig XIV. zu bewegen. Der frühere französische Resident Frischmann schrieb an den Rat der Stadt einen Brief des Inhalts, daß, wenn die Herren der Stadt mit ihrer Königlichen Majestät in Frankreich wiederum in Freundschaft treten wollten, sie dieselbige wohl dazu disponiert finden würden, er wolle selbst als Kaution und Bürge dafür, jedoch inkognito, sich in Straßburg aufhalten. Doch das Kollegium der Dreizehner beschloß: „es sollte seinen Leuten allhier angezeigt werden, ihm zu bedeuten, daß man seiner weder cognito noch incognito allhier verlange, auch die Anstalten an den Thoren treffe, daß man ihn auf sein Ankommen nicht herein in der Stadt lassen solle." Der noch in der Stadt weilenden Gattin dieses Frischmann drohte man, sie in gleicher Weise gefangen zu halten, wie Turenne den Straßburgischen Amtmann in Wasselnheim gefangen hielt. Selbst ein Bournonville versprach in einem Briefe an Straßburg, in Wien „den großen Eifer, so die Straßburger zu Ihrer Kaiserl. Majestät des allergnädigsten Herren, Diensten tragen, hinfüro wie bishero geschehen, höchstens zu rühmen". Was die Bevölkerung der Reichsstadt beseelte, sprachen die Herren der Stadt in einer Beschwerdeschrift am letzten Tage des Jahres 1674, also kurz vor dem unglücklichen Ausgange der brandenburgisch-deutschen Campagne, aus:

„Zuvördrist versichern wir dagegen mit Gründen der Wahrheit, daß in der schuldigen aufrichtig gefärbten Treue und Devotion gegen Ew. Kaiserl. Majestät und das heilige Reich wir beständig und unausgesetzt verharren, auch lieber alles Unglück über uns ergehen, als davon zuwider und entgegen zu handeln, uns in einigerlei Weise werden bewegen lassen. Wir geloben auf der allerunterthänigsten Zuversicht, uns damit gleichwie der hohen Kaiserlichen Gnade und Hulden so viel würdiger zu machen, also auch den erfreulichen

Genuß beschehener allergnädigster Vertröstungen so viel zu empfinden."

Als nun infolge des unglücklichen Treffens bei Türkheim in der Nähe von Colmar am 5. Januar 1675 das ganze Unternehmen des Großen Kurfürsten gegen Frankreich als ein völlig resultatloses, von den vielen Feinden des in seinem deutschen Wesen mächtig emporstrebenden Helden äußerst leidenschaftlich ausgebeutet wurde, um den Hohenzollernnamen jeglicher Gehässigkeit bloßzustellen; als das ganze Elsaß, ja das gesamte Deutschland wie Europa nach dem verfehlten Feldzug der Verbündeten Friedrich Wilhelm mit Schmähungen und Anklagen überhäuften und ihm allein die Schuld beilegten, machte gerade die freie Reichsstadt Straßburg eine Ausnahme; sie zollte dem Hohenzollern die alte Hochachtung nach wie vor. Wir finden in dem Protokoll der Dreizehner, also in der sichersten und hauptsächlichen Geschichtsquelle damaliger Zeit, keine Spur von Vorwurf und Anklage gegen den Brandenburger, vielmehr fehlt es nicht an Zeichen großen Vertrauens und aufrichtiger Verehrung. In gleicher Weise wie früher stand auch nach dem Treffen von Türkheim der Kurfürst mit Straßburg in Verhandlung inbetreff der Verpflegung seiner Armee und inbezug auf die Sicherstellung der Reichsstadt. Straßburg schickt seine Klagen über die Unbilden der abziehenden, gleichsam auf der Flucht begriffenen deutschen Truppen an Friedrich Wilhelm, und dieser giebt den Ratsherren die Versicherung, daß kein Unheil ihnen geschehen soll. Als Grund für das gänzliche Verlassen des Elsasses und der Heimkehr nach Brandenburg läßt der Kurfürst der Reichsstadt melden, daß die Schweden in sein Land, in die Mark Brandenburg, eingefallen waren. Das Protokoll vom 2. (12.) Januar 1675 enthält nur die einfache Notiz ohne jede, die Person des Kurfürsten etwa betreffende Bemerkung:

„Die Herren Deputirten zu den Churf. Brandenburgischen Räthen lassen per Herrn Consiliarium Friden referiren, es sey das Anbringen darinnen bestanden, daß Ihre Churf. Dlcht., nachdem Sie die Nachricht erhalten, daß die Schweden in dero Land wirklich eingefallen, sich bemüssigt befunden, Ihre Völker wiederum zurückzuziehen und dieselbigen zur defension Ihrer eigenen Lande zu gebrauchen. Ihre

Churf. Dlcht. hätten nicht ermangeln wollen, den Herren der Stadt Part davon geben und denselbigen für allen bishero bezeugten guten Willen Dank sagen zu lassen mit der Versicherung, daß Sie den Herren alle Genad erweisen niemalen ermangeln werden."

So nahm denn der Kurfürst Friedrich Wilhelm von der treuen Bundesgenossin mit allen Ehren Abschied. Er hatte die edelste Absicht gehabt, nämlich den deutschen Namen auf elsässischem Boden zu verteidigen und zu retten. Doch an der Ausführung seiner Absicht hinderten ihn des Reiches Schwäche und die Intriguen seiner Alliierten. Daß er persönlich alle jene Feldherrntalente besaß, welche zu einem Feldzug gegen Frankreich erforderlich waren, dafür hat er noch in demselben Jahre 1675 einen Beweis geliefert, der in den Blättern preußischer Geschichte unvertilgbar ist. Fehrbellin, am 18. Juni 1675 — so lautet der Beweis. Fehrbellin ließ die damalige Welt erkennen, welch einen Namen die Geschichte dem Hohenzollernhelden geben mußte; seit Fehrbellin hieß Friedrich Wilhelm nur noch der „Große Kurfürst".

Was der Große Kürfürst seiner Zeit vergeblich erstrebt hat, ist von Kaiser Wilhelm, dem Siegreichen, nach zweihundert Jahren ausgeführt worden. Elsaß-Lothringen ist wieder deutsch, Straßburg und Metz sind wieder Bollwerke gegen fränkische Kriegslist und fränkische Angriffslust. Der Rhein Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze. Die Vogesen bilden den Wall zwischen Gallien und Germanien. Möge das heutige Straßburg in gleicher Gesinnung wie einst das alte sich immer mehr als deutsche Feste fühlen und dem Urenkel des Großen Kurfürsten, dem Heldenkaiser Wilhelm, Liebe und Treue beweisen, dem Retter des Elsaß!

8.

Der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg im Gefecht mit dem französischen Marschall Turenne zu Türkheim im Ober-Elsaß am 5. Januar 1675.

Französische Kritik über des Kurfürsten Feldzug — Turennes Ruhm — Bournonvilles Unfähigkeit — der Große Kurfürst im Oberelsaß — Zeitstimmen über ihn — Bournonvilles Verräterei — Aktion bei Türkheim — der Heldenmut des Kurfürsten — die Derfflinger Dragoner — der schimpfliche Abzug der Kaiserlichen — Beauvais Urteil über das Feldherrntalent des Brandenburgers.

Der Franzose greift in unseren Tagen zu jedem Mittel, um womöglich den Beweis zu führen, daß er ein unumstößliches Recht auf den Besitz von Elsaß-Lothringen habe. Mit Vorliebe behandeln gerade in letzter Zeit französische Geschichtschreiber und Offiziere den erfolglosen Feldzug, den der hohe Ahnherr unseres Kaisers, der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, im Jahre 1674 gegen die Truppen des gewaltigen Ludwig XIV. unternahm, um Elsaß aus den Händen des siegreichen Königs für Deutschland zurückzuerobern. Sie werden nicht müde, den am 5. Januar 1675 nach dem Treffen bei Türkheim in der Nähe der Reichsstadt Colmar erfolgten Rückzug des Hohenzollern dahin auszulegen, daß der mächtigste Fürst in Deutschland in jener Zeit Frankreich den Besitz der westlichen Lande überlassen und zuerkannt habe. So sagt

Choppin in seinem Buche: Campagne de Turenne en Alsace 1674—1675, Paris chez Dumaine 1875, von der Türkheimer Affaire, qui n'en a pas moins décidé la possession réelle pour la France, d'une province, qui garde dans ses angoisses patriotiques le sentiment profond de ses droits et se console sous le joug de la force brutale dans la pensée que ses anciens compatriotes lui conservent un souvenir fidèle et trouvent un encouragement et une espérance dans l'étude des grandes actions accomplies entre le Rhin et les Vosges. Also hat nach Choppin gerade das Türkheimer Gefecht zu Frankreichs Gunsten die Frage entschieden, wer der Besitzer von Elsaß für alle Zeiten sein soll. Auch heißt es in einem Artikel der elsaß-lothringer Zeitung „Union" vom 14. Dezember 1881: „A travers nos montagnes d'Alsace": Pourquoi une place Turenne à Türkheim? . . . Mais vous savez c'est ici que le grand général de Louis XIV. a gagné sur les Allemands la victoire décisive qui a rendu l' Alsace à perpétuité suivant les traîtés des paix conclus alors!"

Doch abgesehen von dieser politischen Tragweite, die man dem Gefechte bei Türkheim zu geben sucht, wird auch in militärischer Hinsicht der Rückzug des Großen Kurfürsten von manchen Geschichtschreibern über alle Maßen nach französischer Manier als die schmählichste Niederlage dargestellt, wogegen die Gloire der französischen Waffen über die deutschen Feinde natürlich aufs glänzendste geschildert wird. Obwohl deutsche Geschichtsforscher in letzter Zeit mit der den Deutschen eigenen historischen Akribie die Ereignisse der Jahre 1674 und 1675 erforscht und in aller Nüchternheit und Wahrheitsliebe beschrieben haben, tischen französische Geschichtsschreiber mit großer Erregtheit jene alten sogenannten „Denkwürdigkeiten" wieder auf, welche die Bewunderer und Schmeichler Ludwigs XIV. und seiner Kriegshelden in damaliger Zeit mit dem Zweck zusammengeschrieben haben, den Ruhm des großen Bourbonen vor der ganzen Welt auszubreiten und die Namen seiner Generale unsterblich zu machen. Daß der Hohenzoller Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg, bei dieser trunkenen Geschichtschreibung eine elende Rolle spielen muß, daß er stets als ein unfähiger, schläfriger, thatenloser Fürst dargestellt wird, der von dem großen Turenne jämmerlich aufs Haupt geschlagen und

infolge dessen aus dem Lande gejagt wird, daß sein Rückzug nur eine wilde Flucht gewesen ist, das ist und bleibt für die Franzosen ausgemachte Thatsache. Die Affaire bei Türkheim — ein einfaches Gefecht — heißt bataille de Turckheim; sie ist eine Entscheidungsschlacht zwischen der französischen und germanischen Völkerwelt gewesen. Auch die „Revue Alsacienne, organe des intêrets alsaciens et lorrains", die in Paris erscheint, brachte unlängst einen kurzen französisch gefärbten Artikel über die „Bataille de Turckheim par un officier". Derselbe veranlaßt den Schreiber dieses Artikels in folgendem kurz zusammenzustellen, was als das Resultat deutscher Forschung über jenen Kampf bei Türkheim den französischen Elaboraten entgegenzuhalten ist [1]).

Die deutsche Geschichtsforschung wird nicht anstehen, dem französischen Ober-General Turenne den Ruhm zu lassen, der ihm gebührt; wie fast in allen seinen Aktionen, die er im Namen seines einflußreichen Königs ausführte, so hat er auch im Feldzug gegen den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg ein großes kriegerisches Talent entfaltet; er gehörte zu den ersten Feldherren seiner Zeit. Er wurde getragen von der Gnade des mächtigen Königs, der ihm das ganze Vertrauen geschenkt; kriegsgeübte Soldaten gehorchten pünktlich seinem Befehl; von seltener Energie war sein Wille, sein Auge scharfblickend für die Bedürfnisse der Situation, vor allem für die Schwächen seines Gegners. Kurz vor der Ankunft der brandenburgischen Truppen im Herbste des Jahres 1674 war es zu einer Schlacht zwischen ihm und dem Kaiserlichen Feldherrn Herzog von Bournonville gekommen; nach blutigem Ringen hatte er den Sieg davongetragen; Bournonville verstand keine Schlacht zu leiten; er war zu unentschlossen und zu unklar in seinen Plänen gewesen.

Das Mißgeschick bei Marlenheim, welches allein Bournonville

---

[1]) Vgl. des Verfassers Schrift: „Der Große Kurfürst von Brandenburg im Elsaß 1674—1675"; ferner die Artikel desselben in der „Zeitschrift für preußische Geschichte" von Professor Rößler, Jahrgang 1878 und 1880 ferner den Aufsatz desselben „Zur Geschichtsforschung über den Aufenthalt des Großen Kurfürsten im Elsaß 1674—1675" in der „Elsaß-Lothringer Zeitung" 1880, Nummer 190.

verschuldet hatte, war von den übelsten Folgen für den Namen des Brandenburgers. Auf ihn waren die Blicke aller, sowohl der Feinde wie der Freunde, in Europa gerichtet gewesen. Wenn er auch keine Niederlage erlitten und daher keinen nenneswerten Verlust zu beklagen hatte, so war doch seine Armee durch das unstete, nutzlose Hin- und Herziehen und tagelange, zwecklose Manövrieren nicht mehr in dem geordneten Zustand, in welchem das Elsaß sie bei ihrem Heranmarsch bewundert hatte. Seine Truppen gehörten nunmehr zu den anderen erbärmlichen Heeren, die vor dem französischen Kriegsvolk nicht bestehen konnten. Im Elsaß vornehmlich war es um den Kredit der Brandenburgischen wie der Deutschen geschehen. Die Stimmung schlug um. Friedrich Wilhelm war anfangs als der Retter des Elsaß begrüßt worden; von nun an schimpften die Einwohner über ihn als über den Verderber ihres Glücks. Sein Name wurde schließlich allein für all das Mißgeschick verantwortlich gemacht, welches im Grunde nur deutsche Uneinigkeit und Eifersucht dem wohlorganisierten Feinde gegenüber zum Unheil des gesamten Vaterlandes und vor allem des auf Befreiung von der Franzosenherrschaft sehnsüchtig ausschauenden Elsaß in Zukunft herbeiführte. Nur des Hohenzollern Patriotismus schlug durch, als es sich darum handelte, ob er im Elsaß bleiben oder unverrichteter Sache heimziehen sollte. Er faßte, wie im vorigen Aufsatz näher dargelegt worden ist, den Entschluß zu bleiben; er ließ das Lagerleben schleunigst beenden und bezog mit seinen Verbündeten die Winterquartiere, indem er das ganze Oberelsaß von der Grenze bei Basel bis nach Schlettstadt besetzen ließ. Er wählte zu seinem Hauptquartier die freie Reichsstadt Colmar, wo er ein Fürstliches Hoflager etablierte.

Es läßt sich wohl nicht leugnen, daß die Deutschen sich dem Gedanken hingaben, Turennes Truppen seien so geschwächt und müde, daß auch er in Frankreich nach der damaligen Kriegsmanier in die Winterquartiere ziehen und für das Frühjahr erst neue Kriegspläne machen würde. Doch hierin hatten sie sich verrechnet. Gerade das war ein Meisterstück des großen französischen Feldherrn, daß er den Winter benutzte, um durch Lothringen zu eilen und eines Tages bei Belfort zu erscheinen, um mitten im Winter mit wohlorganisierten Streitkräften seine ungeordneten Gegner anzugreifen. Er beschloß, nach-

dem er eine Reihe von Hilfscorps kerngesunder Soldaten an sich gezogen hatte, seinen Gegnern die guten Quartiere zu nehmen und sie dadurch der Möglichkeit zu berauben, im Frühjahr durch Lothringen oder die Franche-Comté in Frankreich einzurücken.

Wenn die fanzösischen Geschichtschreiber voll überschwenglichen Lobes über die Kriegsklugheit und über das Feldherrntalent des Marschalls Turenne sind, so haben sie allen Grund dazu; der Plan, seinen Feind unvermutet zu überfallen und ihn in die Defensive zu drängen, ist ihm in großartigster Weise geglückt. Er führte aus, was er an den Kriegsminister Louvois schrieb: „Wenn ich sehe, daß die Feinde sich im Oberelsaß niederlassen wollen, so werde ich dahin mit der Armee aufbrechen und zwar durch die Berge Lothringens, um den bequemsten Ort zu finden, ins Elsaß hinabzusteigen." Diesen Ort fand er bei Belfort. Am 27. Dezember langte er bei dieser Stadt an, eine Schreckensnachricht durchflog alle deutschen Quartiere: „Turenne in Belfort [1])!"

Eine wahrhaft komische Darstellung geben die französischen Berichterstatter über die Thätigkeit des Kurfürsten und seiner Verbündeten während der Zeit des geschilderten Zuges Turennes, als sie in den Winterquartieren lagen. „Les Impériaux prenaient leurs quartiers d'hiver et s'endormaient dans une profonde quiétude." Man beschreibt das Leben der Brandenburger wie das von Tausenden von Schlafmützen; daß der Kurfürst als einer der unfähigsten und unachtsamsten Heerführer geschildert wird, ist natürlich. Der Artikelschreiber der „Union", welchen wir oben angeführt haben, tischt die alten, keineswegs beglaubigten Mitteilungen auf, daß die Gemahlin des Kurfürsten im Verein mit anderen Fürsten in Colmar und in anderen Hauptquartieren ein luxuriöses Hofleben unterhalten, viele Gastereien veranstaltet, ja wahre Orgien gefeiert hätte. Gerade die Fürstinnen wären in dem Gedanken trunken gewesen, nicht bloß das schöne Elsaß erobern zu sehen, sondern namentlich nach Paris aufzubrechen, „pour faire connaissance avec les dames françaises et apprendre les manières de la nation polie"!? Die Franzosen

---

[1]) Über die Operationen Turennes von Marlenheim bis Belfort siehe des Verfassers Schrift: Der „Große Kurfürst" u. s. w. Kapitel 4.

stützen sich bei diesen Mährlein auf die witzigen Berichte des sog. „Götterboten Merkur“, eines den Brandenburgern höchst ungnädig gesinnten Flugblattes aus jener Zeit, dessen Mitteilungen mehr romanhaft als historisch treu sind und mehr eine Schmähschrift als ein Flugblatt bilden [1]).

Derartige alte und neue Expektorationen sind die Resultate den neuesten historischen Forschungen entgegenzustellen, welche den objektiven Thatbestand konstatieren.

Keineswegs eingeschlafen finden wir den brandenburgischen Kurfürsten mit seinen Truppen in den Winterquartieren: vielmehr in voller Thätigkeit, freilich unter gar üblen Verhältnissen, welche sie oft lähmte und wirkungslos machte. Der Verfasser dieses Aufsatzes hat über diesen Punkt in längerer Weise berichtet [2]); wir begnügen uns mit folgender kurzen Zusammenstellung. Friedrich Wilhelm ließ sofort nach seiner Ankunft die Festung Breisach blockieren, woselbst noch eine französische Garnison unter dem Gouverneur Roy lag. Er wollte der Gefahr begegnen, daß Turenne, durch einen Vogesenpaß plötzlich in die oberelsässische Ebene vordringend, sich mit Roy verbinde und die Truppen der Alliierten in Oberelsaß in zwei Hälften teile. Er beorderte den Herzog von Holstein mit 6000 Mann, den Belforter Paß zu besetzen, indem er sich der Hoffnung hingab, diesen wichtigen Paß, der für die Franzosen der geeignetste war, um einen Einfall zu wagen, zu sperren; er wollte ihn im Frühjahr selbst mit seinen

---

1) Der Verfasser hat in der Rößlerschen „Zeitschrift für Preußische Geschichtskunde“ im Arprilheft 1878 den „Götterboten Merkur“ wieder herausgegeben. Er gehört zu den Zeitstimmen, welche sich zur Aufgabe gemacht haben, den Hohenzollernnamen jeglicher Gehässigkeit bloßzustellen, wenn er auch in geschickter Weise sich jeder offenen Feindseligkeit enthält. Er steht aufseiten der Kaiserlichen, die mit dem Kurfürsten zerfallen waren; auch ist er ein Bewunderer der Franzosen, mit denen er nach der damaligen allgemeinen Geistes- und Zeitrichtung liebäugelt. Was Merkurs Besprechung der kriegerischen Ereignisse anlangt, so muß das alte Wort zur Geltung kommen: audiatur et altera pars! Der „Götterbote“ geht nämlich gleichsam im Philosophenmantel des süffisanten Beobachters oder angethan mit Glacéhandschuhen eines echten modernen Schlachtenbummlers überall hin, wo es etwas Neues giebt, und macht seine spöttischen Bemerkungen dazu.

2) „Der Große Kürfürst im Elsaß“, Seite 47 ff.

Truppen für den Zug ins französische Land benutzen. Sobald die Nachrichten von den Bewegungen Turennes an ihn gelangten, gab er Ordre, ihn zu beobachten, befahl Detachements gegen ihn in die Gebirgspässe der Vogesen, so bei Mariakirch, Bonhomme, Münster und Wesserling, zu senden. Um nämlich die im Oberelsaß stehenden Feinde zu täuschen, schickte Turenne gerade an den genannten Punkten kleinere Corps vor, welche mit den Deutschen teils glückliche, teils unglückliche Scharmützel unterhielten, nur zu dem einen Zweck, die Aufmerksamkeit des Gegners von Belfort abzulenken.

Doch die Anordnungen des Obergenerals, des Kurfürsten, wurden meist schlecht, ja oft gar nicht ausgeführt. Bournonville, höchstwahrscheinlich von der Wiener Hofburg dazu angehalten, die den Hohenzollern nicht zu Ehren kommen lassen wollte, spielte in allem den Ränkeschmied. Die beiden Chefs zerfielen miteinander von Tag zu Tag immer mehr. Dieser verderbenbringende Geist unter den Häuptern der Armee teilte sich natürlich den einzelnen Corpsführern mit. Die Truppen selbst wurden zügellos und drohten zu revoltieren. Bournonville war es unmöglich, zu glauben, daß Turenne in der strengsten Jahreszeit mit seiner ganzen Armee eine Unternehmung gegen die Verbündeten wagen würde; er stand also in dieser Anschauung in diametralem Gegensatz zum Kurfürsten, der von der Kriegskunst seines französischen Gegners eine weit größere Vorstellung hatte.

Doch es tritt die Frage an uns, aus welchem Grunde wohl der Kurfürst nicht energischer gegen Bournonville aufgetreten ist, ja warum er sich von seinem lästigen Gegner nicht einfach getrennt hat. Man sollte meinen, er wäre der ewigen Intriguen dieses Mannes — wie die Franzosen berichten — der discorde, der jalousies mesquines und der rivalités ridicules — so überdrüssig geworden, daß er jedes Zusammenwirken mit ihm zurückgewiesen hätte. Wir leugnen nicht, die Antwort auf die Frage ist schwer, zumal wir wissen, wie fest und thatkräftig sich der Hohenzoller ein Jahr darauf gegen die Schweden gezeigt hat. Doch das eine steht fest, daß die brandenburgischen Truppen, wenn es zur Separierung von den Alliierten gekommen wäre, allein nicht mehr hinreichend gewesen wären, sich gegen die Franzosen zu behaupten, geschweige denn imstande, sie zu besiegen. Aber diese Überlegung läßt uns noch nicht den eigent-

lichen Grund erkennen, weshalb der Kurfürst an Schneidigkeit es dem Nebenbuhler gegenüber hat fehlen lassen. Wir können ihn nur darin finden, daß der Kurfürst wochenlang sehr krank darniederlag, indem er von einer lästigen Gicht geplagt wurde, die ihn von jeder thatkräftigen Aktion fernhielt. Zu den körperlichen Schmerzen kam noch tiefe Trauer über den Verlust seines geliebten und hoffnungsvollen Sohnes, des Kronprinzen Karl Emil, der plötzlich am 7. Dezember in Straßburg an einer heftigen Fieberkrankheit verstorben war. Es lag sogar der Verdacht vor, daß der junge Fürst vergiftet worden.

Doch als Turenne von Belfort aus in raschem Siegeslauf vorrückte und alle ihm in der Eile entgegengesandten Truppen der Alliierten schlug, als Bournonville nur noch mit trümmerhaften Heeresabteilungen bis nach Heilig-Kreuz, einem kleinen Städtchen vor Colmar gelegen, gelangte und den Kurfürsten flehentlichst um Hilfe bat, da sehen wir den Hohenzoller in voller Thätigkeit und Bewegung. Entsprechend der höchst gefährlichen Situation entwarf er seinen wohl durchdachten Kriegsplan; doch alle seine Gedanken wurden, wenn sie auch noch so richtig und trefflich waren, nicht ausgeführt; Bournonville und manch anderer Kaiserlicher Feldherr vereitelte jede energische Operation. Nicht umsonst brach der alte Haudegen Derfflinger bei einem Kriegsrat in Wut aus und drang auf „Losschlagen"; aber Uneinigkeit, Neid und Untreue beseelten die Mitfeldherren in so hohem Maße, daß er fast allein dastand, als er vorschlug: es wäre besser ehrlich zu sterben, als durch Hunger und Kummer zu verderben; man müsse auf allen Wegen suchen, den Feind zum Schlagen zu bringen.

Freilich durch all dieses Zögern und Hin- und Herberaten wurde dem französischen Marschall Turenne es überlassen, zu bestimmen, wo er zum Schlagen gebracht sein wollte. Wir übergehen dessen meisterhafte Märsche und Operationen von Mülhausen, Rufach und Egisheim her, seinen schlau durchgeführten Marsch am Fuß der Vogesen auf Türkheim zu; wir übergehen auch die Beschreibung des Terrains um Colmar herum bis in die Stadt Türkheim [1]); wir suchen Turenne

---

[1]) Siehe darüber Genaueres in: Rocholl, Der Große Kurfürst im Elsaß.

auf, wie er am 5. Januar des Nachmittags sich in den Besitz dieses Städtchens setzte.

Die Verbündeten hatten nach langer Beratung wider den Willen des Kurfürsten beschlossen, den Feind in defensiver Stellung aufzunehmen; man hatte sich von Colmar aus bis auf Türkheim hinter dem Logelbach postiert. Den linken Flügel nahmen die Brandenburger ein, sie standen 2 bis 3 Kilometer nordöstlich von Colmar, also im Rücken der Stadt. Colmar selbst war mit 20 Kanonen versehen, ein Corps brandenburgische Infanterie und die Bürgerwehr sollten es unter dem Kommando dreier Generale verteidigen. In der Gegend des heutigen Dorfes Logelbach stand die Hauptmacht der Infanterie; zu ihrer Reserve im Rücken die Kavallerie. Den rechten Flügel bildeten die Kaiserlichen, Lothringer, Münsteraner und Lüneburger; sie waren bis Türkheim aufgestellt, in dessen Nähe ebenfalls Kanonen aufgepflanzt waren. Türkheim selbst war im Anfang mit zwei Bataillonen besetzt.

Zur höchsten Verwunderung der Deutschen stand Turenne gegen 1 Uhr Nachmittags vor Türkheim; ja er konnte sich der Stadt ohne Schwertstreich bemächtigen. Bournonville hatte gegen den Willen des Kurfürsten seine Besatzung zurückgezogen und so das Städtchen dem Feinde überlassen, indem er glaubte, gegen ein von Turenne direkt auf Colmar zum Rhein unter de Lorge ausgesandtes Detachement vornehmlich operieren zu müssen. Obwohl der Kurfürst bloß auf dem linken Flügel des deutschen Heeres das Oberkommando hatte und ebenfalls mit der Beobachtung de Lorges, der die Miene annahm, die ganze Front am Logelbach anzugreifen, genug zu thun hatte, verließ er doch augenblicklich auf die Meldung von dem Heranmarsch Turennes seinen Posten, stieg auf eine Anhöhe, den sog. Letzberg, um von da aus das Schlachtfeld zu beschauen, den Zug des Gegners zu beobachten und Ordre an die Truppen ergehen zu lassen.

Auf die Wiedergewinnung der Stadt Türkheim kam alles an; denn sonst konnte Turenne das ganze deutsche Heer in die Flanke nehmen und es in die völlige Verwirrung hineintreiben. Bournonville wollte mit leichter Kavallerie gegen die Franzosen vorgehen; doch für Reiterei war das Terrain durchaus unpassierbar; er richtete

nichts aus. Dagegen begannen die Feinde den Fluß, an dem Türkheim liegt, die „Fecht“ zu überschreiten und besetzten einen etwa 100 Meter vor dem unteren Stadtthor gelegenen Friedhof, die auf demselben stehende Kapelle zum heiligen Symphrion und eine von den beiden unterhalb derselben in der nächsten Nähe liegenden Mühlen.

Es würde zu weit führen, alle einzelnen Züge des Treffens, das sich nun entspann, genau zu schildern, wiewohl es sich der Mühe lohnte, da französische Schriftsteller hierüber viel Falsches und Prahlerisches erzählen. Uns kommt es vor allem darauf an, zu konstatieren, mit welch großem Heldenmut der Kurfürst Friedrich Wilhelm als echter Hohenzoller an dem Kampf teilgenommen hat, wenn dieser auch infolge der groben Fehler der mitverbündeten Feldherren keinen großen Erfolg errang.

Turenne hatte die Absicht, den oben erwähnten Letzberg zu umgehen und in den Rücken des Zentrums der deutschen Armee zu fallen. Um dies zu verhindern, wählte der Kurfürst das Derfflingersche Dragonercorps und eilte an der Spitze desselben den Franzosen entgegen. Es galt zunächst, den Kirchhof und die Mühlen in der Nähe desselben wiederzuerobern und den Feind mit Energie anzugreifen, so daß er von jenem Flankenmarsch am Fuße des Letzberges vorbei auf die Stadt Kaysersberg hin abgelenkt wurde. Als die Truppen den brandenburgischen Oberfeldherrn sahen, brachen sie in ein lautes Hurrarufen aus. Die Münsteraner riefen ihm zu: „Wir wollen mit Ew. Durchlaucht leben und sterben.“ Die Derfflinger rückten mit denselben vor; Generalmajor Schulze sprengte mit einer kleinen Zahl todesmutiger Dragoner gegen den Kirchhof, ließ absitzen und errang in einem blutigen Kampf, der Mann gegen Mann geführt wurde, den Kirchhof wieder. 200 Franzosen wurden teils niedergemacht, teils in die Flucht getrieben. Als nach dieser blutigen Waffenthat der Kurfürst den tapferen Generalmajor fragte: „Nun, wie haben sich die Leute benommen?“ antwortete er siegesstolz: „Sehr gut! Wirklich, Monseigneur, mit diesen Leuten wollt ich nicht nur die Franzosen angreifen, sondern den Teufel selbst in der Hölle!“

Doch dieses Scharmützel auf dem Gottesacker wurde der Anfang

eines weit heftigeren Kampfes, sowohl Franzosen als auch Deutsche zogen sich auf diesen Punkt zusammen, um ihre Kräfte im heißen Ringen zu messen. Turenne ließ den Kirchhof samt der Kapelle unter Aufbietung aller Kräfte wieder nehmen und die Mühlen anzünden; denn gerade diese Position erleichterte, ja ermöglichte ihm das Vorwärtsdringen. Gegen drei Uhr entspann sich ein mörderischer Kampf zwischen den beiden Heeren, der in den ersten Stunden zum höchsten Nachteil der Franzosen ausschlug; zwei französische Generale, Foucaut und Moussi, fielen, von der Kugel getroffen; viele Krieger lagen niedergestreckt am Boden.

S. Kurf. Durchlaucht — so berichtet ein Augenzeuge — war immer ohne Rüstung bei den Kämpfenden, und obgleich ich ihn mehreremale bat, sie zu nehmen, wollte er niemals, sagend, daß es ihm zuwider sei, den Küraß vor allen Soldaten zu nehmen, welche keinen hatten. Ein Münsterscher Reiter ward dicht bei Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht durch eine Flintenkugel in den Schenkel verwundet; der Kurfürst gab ihm eine Börse voll Gold- und Silberstücke. Die Kavallerie saß ab und trat mit der Infanterie in den Kampf ein; die Brandenburger wollten die „Fecht“ überschreiten; es herrschte auf der ganzen Linie ein großer Kampfeseifer. Ein Priester der Münsteraner kam und ging beständig von den Truppen zu den Munitionskarren, ihnen unabläßig Kugeln und Pulver bringend. Da der Kurfürst noch zwei Bataillone Infanterie von dem zweiten Treffen seines linken Flügels ins Gefecht sandte, konnten die Franzosen, die ebenfalls aufs tapferste kämpften, nicht einen Fuß weit vorwärts rücken. Alles schien zum Vorteil der Deutschen ausschlagen zu wollen, doch da trat — es war ja Winter — gegen halb sieben Uhr stockfinstere Nacht ein; es konnte nicht weiter gestritten werden; beide Teile, Franzosen wie Deutsche, mußten den Kampf abbrechen.

Es war bei dieser Sachlage natürlich, daß beide Heere sich den Sieg zuschrieben. Doch daß der Kampf unentschieden war, geht schon daraus hervor, daß dieselben in höchst geringer Distanz von einander ihr Lager bezogen. Die Franzosen erwarteten für den nächsten Morgen einen neuen Angriff vonseiten ihres Feindes; daher blieben sie die Nacht über unter Waffen. Jedenfalls sind alle prah-

lerischen Berichte über die große Victoire des Marschalls Turenne über den gefürchteten Kurfürsten von Brandenburg aus jener Zeit wie aus der neueren als Übertreibungen zu betrachten. Ja, man läßt Turenne zu guterletzt einen stürmischen Hauptangriff machen und „les Allemands étaient en fuite sur toute la ligne!“ Wenn französische Geschichtschreiber und Politiker von dem Gefecht bei Türkheim als einer großen Entscheidungsschlacht zwischen der gallischen und der germanischen Völkerwelt reden, die das gebieterische Wort gesprochen habe, wer für alle Zeiten das Elsaß als sein Eigentum anzusehen habe, so hat das kurze, wenn auch blutige Gefecht an sich nichts entschieden; ja nach allen glaubwürdigen Berichten neigte sich das Zünglein der Wage den Deutschen zu. Sicherlich müssen alle jene schmähenden Anklagen gegen den Hohenzollernfürsten verstummen, als sei er ein Feigling und ein unfähiger Feldherr gewesen: nein, der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg hat nach Hohenzollernart gerade im blutigen Treffen sein Feldherrntalent bewiesen und vor allem seine Waffenehre gerettet. Daß er nicht den Sieg davongetragen, das hat eben einen andern Grund. Hören wir, was den Kurfürsten bewog, in der Nacht vom 5. bis 6. Januar den Rückzug anzutreten.

Eine alte Chronik der Stadt Colmar giebt in schlichter Weise die Gründe an: „Weil die Kaiserlichen Mangel an Fourage litten und sich der Kurfürst von Brandenburg nicht mit dem Herzog von Bournonville vertragen konnte, auch die Schweden in die brandenburgischen Lande eingefallen waren, daher zogen die Deutschen ab.“ Ja, der schlimmste Feind für jede thatkräftige, energievolle Operation, der Hunger, bedrohte das deutsche Heer; es waren keine Lebensmittel im Elsaß mehr aufzutreiben. Schon vor jenem Rencontre mit Turenne hat die Furcht vor dem Mangel an Lebensmitteln fast alle Generale so beherrscht, daß sie sich mehr um den Rückzug als um den Angriff bekümmerten; wie sollte diese Furcht nicht zum wahren Schrecken geworden sein, als die ganze Armee bei Colmar mehrere Tage zusammengelegen und ein unentschiedenes Treffen geliefert hatte. Zu dem Hunger kam das Elend der Krankheiten und Verwundungen; beide Heere ließen nach dem Kampfe 2000 Tote und Verwundete zurück; es herrschte also leibliche Not nach jeder Richtung hin.

Die Untreue Bournonvilles war gerade am 5. Januar so hell ans Tageslicht getreten, daß man es dem Kurfürsten von Brandenburg nicht verdenken kann, daß es ihm völlig leid wurde, mit den Österreichern noch irgend ein Unternehmen zu wagen. Gar richtig sagt eine französische Quelle [1]) wörtlich: „Zu oft hatte er schon erfahren, daß persönliche Eifersucht und geheime Politik den Kaiserlichen Feldherrn abhielten, für eine gemeinsame Sache mit ihm, einem Kurfürsten, der als solcher den Oberbefehl in Anspruch nehmen konnte, gemeinschaftlich zu handeln." Wie untreu sich Bournonville benahm, davon lieferte der Rückzug noch eine traurige Probe.

Am Abend des 5. Januar war im gemeinsamen Kriegsrat beschlossen worden, um 10 Uhr abends die Bagage abziehen zu lassen; bei Tagesanbruch sollte das Heer folgen. Speziell hatte Bournonville dem Kurfürsten die Versicherung gegeben, er werde erst den Befehl der Kurfürstlichen Durchlaucht abwarten. Doch in welcher Situation finden wir den Knrfürsten in jener Nacht? Er saß mit einigen Generalen, unter denen auch der alte Derfflinger war, in einer zerschossenen Mühle, vor einem kleinen Wachtfeuer. Der Herzog von Celle trat des Morgens gegen halb zwei Uhr an ihn heran und fragte ihn, ob er nicht aufbrechen wollte; darauf gab der Kurfürst die Antwort: „Es ist noch zu früh; ich habe mit Bournonville verabredet, erst mit Tagesanbruch zu marschieren." Doch da wurde ihm die Nachricht gebracht, daß Bournonville schon längst das Weite gesucht habe. Dieser Bundesgenosse war gegen das Übereinkommen schon um zehn Uhr abends mit seinem ganzen Lager in höchster Eile aufgebrochen, hatte weder dem Kurfürsten noch dem ihm zunächst stehenden brandenburgischen General Dönhoff irgendwelche Meldung gemacht. Der Kurfürst wollte dieser Nachricht nicht Glauben schenken; doch er mußte sich bald davon überzeugen, daß der Österreicher nur ausrauchende Wachtfeuer zurückgelassen. Unter diesen Umständen gab er auch den Befehl, aufzubrechen und trat einen in jeder Weise geordneten Rückzug an, der dem französischen Marschall Turenne so imponierte, daß er nicht wagte, ihn in irgendeiner Weise zu hindern. Was Bournonville anlangt, so er=

[1]) Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg pag. 166.

klären alle brandenburgischen Berichte ihn für einen Verräter.

Der dritte Grund, weshalb Friedrich Wilhelm abzog, war die Sorge um sein eigenes Stammland. Die Krone Schweden, im französischen Sold und Interesse, hatte in die brandenburgischen Lande einen Einfall gemacht. Der Kurfürst mußte den Feind verjagen und hat ihm ein „Fehrbellin" geliefert, am 18. Juni 1675, das den Namen Türkheim vergessen und den Hohn, der von den Feinden auf den Namen des Brandenburgers gehäuft wurde, verstummen machte.

Wir schließen mit dem gerechten Urteil des französischen Geschichtschreibers Beauvain inbezug auf die Person des Kurfürsten von Brandenburg im Gefecht bei Türkheim:

„Der Kurfürst von Brandenburg schrieb mit Recht dem Herzog von Bournonville die schlechten Erfolge der Alliierten zu; er warf ihm viel Eigendünkel vor, daß er sich immer den guten Vorschlägen widersetzt habe, und selbst schlechte Veranstaltungen getroffen, da er sich doch mit den übrigen Führern der Verbündeten in Einvernehmen hätte setzen müssen. Der Kaiser, welcher den Kurfürsten mit der Führung der Generalität seiner Armeeen beehrte, schenkte indes nur seinen eigenen Offizieren sein Vertrauen. Friedrich Wilhelm entfaltete immer militärische Talente, wenn er allein an der Spitze seiner Truppen operierte; aber er erschien als ein General von mittelmäßiger Fähigkeit jedesmal, sobald er den Krieg im Verein mit den Kaiserlichen führte, und er erfuhr, daß man dem Genie eines großen Mannes die Kraft entzieht, wenn man ihm beschränkte Kollegen, welche ihm entgegenarbeiten, zugesellt."

9.

Paris und das Ober-Elsaß in den Jahren der Schrecken 1789—1795 [1]).

Die Revolution trennte das Elsaß von Deutschland — Anno 1789 herrschte im ganzen Elsaß noch deutsches Wesen — der Freiheitstaumel kommt von Paris ins Elsaß — Anteil der Elsässer an den revolutionären Bestrebungen — der von den Colmarern zum Konstitutionsbischof gewählte Gobel — Hérault-Séchelles, elsässischer Revolutionsagitator — Priester- und Emigrantenhetze — die Gouillotine in Colmar — das große Freiheitsfest — der Tempel der Vernunft — Napoleon Bonaparte.

Die Revolutionen der Völker sind mit den Stürmen zu vergleichen, welche von der Mitte des Ozeans aus die von ihnen zerpeitschte Flut bis an die Gestade auch der entferntesten Länder hintreiben, oder sie sind den Erdbeben gleich, die, unheimlich in der Tiefe entstehend, in rasender Geschwindigkeit die ganze Erdoberfläche, auch die geringsten Körper in den abgelegensten Winkeln mit ins Schwanken bringen.

Die französische Revolution vom Jahre 1789 erhob sich von Paris, der stolzen Weltstadt, aus, zog wie ein Gewitter voll zuckender Blitze über das fränkische Land und ließ unter mächtigen Donnerschlägen die alten Gebilde vieler Jahrhunderte im staatlichen Leben der Nationen zusammenbrechen. Kein Volk des zivilisierten

---

1) Der Aufsatz wurde als Vortrag in dem Vogesen-Klub zu Colmar am 24. März 1879 von dem Verfasser mitgeteilt.

Europa ist von den Einwirkungen dieser fundamentalen Umwälzung der menschlichen Gesellschaft unberührt geblieben; auf keine französische Provinz haben die Ereignisse von 1789 so umgestaltend eingewirkt, wie auf das Elsaß, dessen völlige politische Trennung von Deutschland von diesem Jahre datiert.

In welcher Weise nun und in welchem Umfange das Elsaß infolge der mannigfachen Ereignisse der sog. Schreckensjahre von 1789—1795 an der französischen Revolution thätigen Anteil zu nehmen bewogen wurde, wie von Paris aus die Losung zur Umgestaltung des Volkslebens, zum gewaltsamen Zerreißen und Zertrümmern des bisher geltenden Rechts und der bisher geheiligten Sitte, ja die Losung zu Menschen unwürdigen Verirrungen und Vergehen gegeben wurde, das in erzählender Form zusammenzustellen ist die Aufgabe der nachfolgenden Zeilen. Wir richten jedoch unser Augenmerk von allem auf das Ober-Elsaß.

Im Jahre 1789 bot das ganze Elsaß noch das Bild eines deutschen Landes dar. Im Volke wurde durchgängig, in niedrigen wie hohen Familien, deutsch gesprochen, deutsch waren die Sitten und Trachten in Stadt und Land. Es herrschte kein gutes Verhältnis zwischen den elsässischen und den von der französischen Regierung ins Land geschickten Beamtenfamilien in gesellschaftlicher und kirchlicher Hinsicht. Die Franzosen waren in den Augen des Volkes eingedrungene Feiglinge, „Wälsche", d. h. Leute, in deren Adern fremdes Blut fließt und denen man darum kein Zutrauen schenken darf. Obwohl unter französischer Oberhoheit von französischen Intendanten und Prätoren beaufsichtigt, strebten die Bürger der früheren deutschen freien Reichsstädte danach, ihre alten deutschen Verfassungen, die einst so tapfer verteidigten Grundlagen ihrer bürgerlichen Freiheiten und Ehren, aufrechtzuerhalten, indem sie ihre Gemeinwesen noch immer für integrierende Teile des deutschen Reiches ansahen. In Kunst und Litteratur suchten die Gelehrten des Elsaß ihre Verbindung mit Deutschland aufrechtzuerhalten. Deutschland wurde als Pflanzstätte wahrer Bildung und Gesittung den jungen Elsässern gepriesen und von ihnen aufgesucht.

Doch dieses im Gefühl nationaler Blutsverwandtschaft beruhende und durch eine gemeinsame Geschichte von vielen Jahrhunderten aus-

gebildete Verhältnis zwischen dem Elsaß und dem deutschen Vaterlande ist durch die Revolution und die langen, langen Kriegsjahre zerstört worden. Die alten Privilegien waren zerfallen; die Elsässer wurden in ein großes Staatsleben erst 1789 eingeführt. Die Söhne des Elsaß dienten als die ausdauerndsten Soldaten in den Revolutionsheeren. Durch jene beiden Ereignisse, welche den Ausbruch der Revolution bedeuteten, wurde das elsässische Volk wie vom Taumel ergriffen, nämlich durch den Zusammentritt der französischen Nationalversammlung und die Erstürmung der Bastille im Sommer des Jahres 1789.

Es mußte gerade der elsässischen Natur und Gesinnung gefallen, daß der dritte Stand, der Bürgerstand, sich empörte und wider des Königs Willen sich zur permanenten Nationalversammlung erklärte. Es entsprach dies den Überlieferungen der freien Reichsstädte. Wie oft hatten die Fürsten- und Adelsgeschlechter auf elsässischem Boden gewechselt; wie waren doch die elsässischen Fluren der Schauplatz egoistischer Kabinettskriege gewesen, und wie war der Elsässer Treue und Glaube an Deutschlands Schutz und Schirm, ihre alte Anhänglichkeit an des römischen Kaisers Majestät zuschanden geworden! Und hätten sie zum Ersatz dafür eines Ludwig XIV. oder XV. Hof und Herrschaft respektieren können? Als nun in Paris die Bajonnette anfingen ihre Schrecken zu verbreiten, als die Pariser Volksmenge nach dem Vorgang des Advokaten Desmoulins zuerst mit der grünen, später mit der blau-weiß-roten Nationalkokarde geschmückt, am 14. Juli 1789 die Bastille stürmte, nahm das Elsaß die Pariser Botschaft als das Signal auf, an den französischen Umwälzungen teilzunehmen, um als Vor- und Mitkämpfer der Nation des Fortschritts sich auszuzeichnen.

Wie in Paris und in den französischen Provinzen die beiden Empörungsthaten gegen die Krone nur Anarchie und Verbrechen zur Folge hatten, so feuerten sie auch im ganzen Elsaß, nicht bloß in der Hauptstadt Straßburg, sondern auch vor allem im Ober-Elsaß, die hitzigen, von Revolutionsgelüsten erfüllten Gemüter dazu an, loszubrechen. Am 22. Juli wurden zu Colmar Freudenfeuer abgebrannt, die Bürger schmückten sich mit grünen Kokarden, dem Abzeichen der Revolution, und hielten einen Freudenumzug durch die

Stadt; am nächsten Tag legte man, nach dem Vorgang der Pariser, die blau-weiß-rote Kokarde an; selbst die Priester mußten sie tragen. Alle Beschwerden, welche die Bürgerschaft vorbringen konnte, brachte man zu Papier in die sog. Beschwerdehefte, welche der National-Versammlung vorgelegt werden sollten. Des Nachts hielt man lärmende Umzüge durch die Straßen der Stadt. Im ganzen Sundgau rottete sich ein großes Gesindel aus der Landbevölkerung zusammen; Räuberbanden plünderten, was sie von adeligem und geistlichem Besitz erreichen konnten; vor allem waren die Bauern darauf bedacht, Obligationen und Verträge durch Feuer zu vernichten; ihre Wut richtete sich vornehmlich gegen die Juden und gegen die Mönche. So belagerte empörtes Landvolk die Abtei Münster; am 25. Juli überfiel eine Rotte von mehr als 500 Mann das zur Abtei Murbach gehörige Gebweiler und verwüstete es in der rohesten Weise. Ein ähnliches Schicksal erlebte das Kloster Marbach, in der Nähe der drei Exen bei Colmar, dessen Mönche ihre Habseligkeiten vor dem streifenden Gesindel nach dieser Stadt brachten. In den Städten herrschte die größte Unruhe. Auch religiöse Streitigkeiten brachen aus; Katholiken und Protestanten standen in offener Fehde und suchten einander des Verrats am französischen Vaterland anzuklagen. Hervorragende Bürger, die sich um das Gemeinwohl verdient gemacht hatten, aber gerade in der Zeit, wo der Pöbel zu regieren anfing, sich nicht der Gunst der Massen erfreuten, wurden durch Drohungen geängstet. Zwar wurde der Schutz der Städte den aus Bürgern zusammengesetzten Nationalgarden anvertraut, doch boten diese dem ruhig denkenden Manne keine Sicherheit mehr, da ihre Mitglieder selbst revolutionär gesinnt waren. „Die Leute waren wie toll", heißt es in einer Chronik, „sie wollten alle Soldat sein in Colmar, die Herren Conseillers, Advokaten, Prokuratoren und Ratsherren sind auf Schildwache gezogen." Roheiten kamen überall vor; man wollte z. B. die alten Zunftmeister zu Colmar bei der Rechnungsablage aus dem Fenster werfen.

Gegen alle diese aus falschen Freiheitsideeen entsprungenen Mißstände und Pöbelauftritte schritt die französische Nationalversammlung nicht ein, vielmehr begann sie, auf revolutionärem Wege sich selbst überstürzend, auf der einmal eingeschlagenen Bahn vorwärts zu gehen.

Die sog. Erklärung der Menschenrechte war das verlockende Zauberbild, dem sie im Freiheitsdrang trunken in wilder Hast nachjagte.

Die Beschlüsse der stürmischen Nachtsitzung vom 4. auf den 5. August 1879 waren für das Elsaß von größter Tragweite. Jede Fronpflicht, alle Grundsteuer, die Zehnten, alle Vorrechte des Adels und anderer Stände, ja alle Privilegien einzelner Städte und Provinzen wurden aufgehoben. Diese auf dem Grundsatz der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit beruhenden Beschlüsse wurden am 7. August zu Colmar auf allen Zunftstuben und am 11. August in dem Straßburger Rat verlesen und mit Begeisterung von der fieberhaft erregten Bevölkerung aufgenommen. Gerade infolge der Ausführung dieser Beschlüsse verlor das Elsaß nicht bloß seine Vorrechte, sondern vornehmlich seine staatsrechtlichen Beziehungen zu Deutschland. Am 5. August rief einer der elsässischen Deputierten in der Nationalversammlung aus: „In diesem Augenblick nur auf die Vorrechte seiner Provinz Verzicht leisten, hat wenig Wert, es heißt vielmehr, sich mit den Franzosen inniger zu verschmelzen; dieser Name ist nun der schönste, den man tragen kann."

Im Lande selbst besannen sich die Einwohner nicht lange, alle bisher geltenden Privilegien und Standesrechte aufzuheben; so fanden, um ein Beispiel anzuführen, überall Bürgerjagden statt; am 25. August belustigte sich die ganze Colmarer Bürgerschaft in dem in ihrer Nähe gelegenen Niederwald; doch schossen sie nur zwei Rehe und etliche Hasen. Für die Nationalversammlung, welche das Volk mit der Freiheit beschenkte, erhob man überall Steuern; selbst in den Kirchen wurde gesammelt; je mehr eine Gemeinde aufbrachte, für desto patriotischer hielt man sie, und desto stolzer wurde sie selbst.

Die Ereignisse in Paris und Versailles, der Zug der 6000 brüllenden Weiber und Banditen von Paris nach Versailles am 5. Oktober, der Sturm derselben am nächsten Tage gegen das Schloß, die Unbilden gegen die königliche Familie vonseiten der in die königlichen Gemächer eingedrungenen Volksmenge, die Fahrt des eingeschüchterten, dem Willen der fanatisierten Menge nachgebenden Königs und seiner Familie nach Paris, die Verlegung des Sitzes der Nationalversammlung von Versailles nach Paris — alle diese Er-

eignisse waren doch geeignet, auf die ruhiger denkenden Männer des Elsaß einen tiefernsten Eindruck zu machen. Ja, man konnte im ganzen Lande wahrnehmen, daß die Begeisterung für die französische Neuordnung der Dinge im Herbst des Jahres 1789 nachzulassen anfing. Doch als Lafayette und Bailly in Paris den Aufruhr erstickt und die Nationalversammlung das Verfassungswerk in dem Zerbrechen der alten Formen der Gesellschaft und des Staates rüstig wieder aufgenommen hatte, da erwachte der revolutionäre Geist abermals und auch im Elsaß.

Am 2. November beschloß die Volksversammlung, auf des Bischofs Talleyrand Antrag, daß alle geistlichen Güter der Nation zur Disposition gestellt werden, und am 19. Dezember, daß sie für 400 000 Millionen verkauft werden sollten; dies waren die ersten Dekrete gegen die römische Kirche. Keine Protestation vonseiten des Klerus half; die Stimmen fast sämtlicher Geistlichen aus dem elsässischen Lande verhallten wirkungslos; die Revolution trat schonungslos unter ihre Füße die Urkunden frommer Stiftungen, Verträge und Rechte, die Jahrhunderte lang für heilig gehalten worden waren. Bald erfolgte die Aufhebung der Klöster und der geistlichen Orden, alsdann eine neue Organisation der Bistümer. In jedem Departement hatte fortan die Gemeinde den Bischof und die Geistlichen zu wählen, welche den weltlichen Gerichten unterworfen wurden.

Allgemeine Religionsfreiheit sollte herrschen; die Mönche und Nonnen wurden ihres Gelübdes entbunden. Ein Gesetz bestimmte, daß alle Geistlichen die neue Ordnung (Constitution civile du clergé) beschwören sollten, widrigenfalls sie ihr Amt verlieren würden. Seitdem unterschied die Regierung „beeidigte und unbeeidigte Priester“. Viele Geistliche zogen vor, ihr Vaterland zu verlassen, sobald sie gezwungen werden sollten, ihrer Überzeugung zuwider, den Eid auf die Verfassung zu leisten. Vornehmlich in Colmar zeigte der Klerus eine bewunderungswürdige Einigkeit. Vom Bürgermeister Salomon befragt, antworteten sie, mit Ausnahme von wenigen, in einem den Gesetzen der Nationalversammlung nicht entsprechenden Sinne; sie verließen im Jahre 1790 ihre Klosterzellen und ihre Pfarreien.

Während die französische Nationalversammlung Schritt für Schritt

darauf ausging, das Königtum abzuschaffen und die Demokratie an dessen Stelle zu setzen, folgten die einzelnen Gemeinden des Landes in ihrem kleineren Bereiche in der Umformung aller sozialen Verhältnisse. Auch im Elsaß entstanden allenthalben, nach dem Vorbild der Pariser Klubs, sog. „Volksgesellschaften", welche sich zur Aufgabe stellten, die „unverständigen" Bürger über die Staatsformen aufzuklären und eine ruhige Überleitung in die neuen Verhältnisse anzustreben. In Colmar wurde ziemlich spät — erst am 16. Januar 1791 — eine derartige Volksgesellschaft gegründet, nachdem der Straßburger Revolutionsmann, der deutsche Professor Eulogius Schneider, daselbst durch eine feurige Rede auf das französische Vaterland die Bürger dazu begeistert hatte. Im Anfang dieses Jahres, so heißt es im ersten Protokoll derselben, bildeten edle Freiheitsmänner eine Gesellschaft zur Unterstützung der Konstitution, der Freiheit und Gesetze, desgleichen zum Unterricht, zur Stütze und Belehrung des nach Freiheit schmachtenden Volkes. In allen Städten bestand eine wohlorganisierte Bürgerwehr, welche der exekutiven Stadtbehörde zum Mittel diente, die Ruhe aufrechtzuerhalten und den Gesetzen Achtung zu verschaffen. Diese Bürgermiliz fand bei den in der Folgezeit gar häufig stattfindenden Nationalfesten Gelegenheit, sich in glänzenden Paraden und festlichen Umzügen hervorzuthun, und da alle waffenfähigen Männer verpflichtet waren, zu ihr zu gehören, trug sie viel dazu bei, den revolutionären Sinn in den Städten und Dörfern zu unterhalten und zu verbreiten.

Im Februar 1790 fanden in den Städten des Elsaß, welches nunmehr nach der neuen geographischen Einteilung des französischen Landes die Departemente des Ober- und Unterrheins bildete, die Neuwahlen der konstitutionellen Munizipalität statt. Konfessionelle Streitigkeiten trübten diesen Vorgang in Colmar, da die lutherischen Bürger nur einen Vertreter ihres Glaubens in den Magistrat hineingebracht hatten. Am 12. April beging Colmar einen wichtigen nationalen Festtag; es galt, der Nation, dem Gesetz und dem Könige den Eid der Treue zu schwören. Nachdem ein Gottesdienst in den Kirchen der beiden Konfessionen gehalten worden war, versammelte sich die Einwohnerschaft auf dem Münsterplatz. Vor der Wachtstube war eine mit Tapeten

behangene Bühne aufgeschlagen. Auf dieser standen die Mitglieder des Magistrats in schwarzen Kleidern; um den Hals trugen sie breite weiße Tücher; hinter ihnen waren die Stadtdiener versammelt. Der Greffier verlas von einer Rednerbühne aus den Eid in französischer und deutscher Sprache. Vier Bürgerkompagnieen mit ihren Fahnen bildeten ein Viereck, in dessen Mitte sich die Geistlichkeit beider Konfessionen, und aus jedem Kloster der Prior und Superior befand. Die römischen Priester legten nur die Hand auf die Brust, alle anderen aber hoben die Rechte empor und sagten: „Nous jurons!“ Darauf sang man in beiden Pfarrkirchen das Te Deum. Pfarrer Billing hat uns den Eindruck beschrieben, den er von dieser Scene bekam: „Alles sah mehr einem Puppenspiel, als einer ernstlichen Handlung gleich; die Munizipalität stand da, wie wenn man Doktor Faust vorstellen wollte.“ Die neuen Dekrete der Nationalversammlung gegen Adel und Geistlichkeit, sowie die Gesetze über das Gerichtswesen, über Preßfreiheit, über Aufhebung jeglichen Standesunterschieds u. a. setzten die Bürger der kleinen Städte, namentlich im Elsaß, in immer größere, fast fieberhafte Aufregung, da gerade in diesem Lande die Zünfte und bürgerlichen Klassenunterschiede mehr, als in irgendeiner andern Provinz seit Jahrhunderten aufs sorgsamste ausgebildet und in Ehren gehalten worden waren. Interessant ist es, wie eine alte Chronik die Aufhebung des Zunftzwanges bespricht: „Ist ein Dekret von der Nationalversammlung angekommen, nach welchem alle zehn Zünfte in Colmar sollen abgesetzt sein, sowie auch alle Handwerksordnungen sind aufgehoben worden; man hat keine Lehrjungen mehr aufgedinget und losgesprochen. Der Pfuscher ist gewesen, was der Meister ist; alle Handwerker und sonst alles, was nur ein Gewerbe treibt und führt, muß einen Patent-Brief haben, und wann er gleich ein Seifensieder ist gewesen, und wann er einen Patentbrief löset von der Munizipalität auf Schreiner-, Bildhauer-, Schmied- oder Schlosserhandwerk oder sonst, was er treiben will, so kann er schaffen, er mag hersein, wo er will. Das Bürgerrecht gilt nichts mehr.“ Mitten in all der Neu- und Unordnung war man stets genötigt, den Blick unverwandt auf Paris zu richten, wo ein Ereignis das andere drängte.

Während die Nationalversammlung emsig an der neuen Verfassung arbeitete, kam allmählich die Macht in die Hände der sog. Klubs, der Jakobiner und Kordeliers; Danton, Desmoulins und der lasterhafte Herzog von Orleans beherrschten den Pöbel. Für den Jahrestag des Bastillensturms, den 14. Juli, wurde ein großartiges, nationales Verbrüderungsfest auf dem Marsfeld zu Paris angeordnet. Zuerst schwur in Gegenwart des Volkes Lafayette im Namen aller Förderierten, alsdann der Präsident der Nationalversammlung, endlich der König der Verfassung Treue. Die Königin, überwältigt von der Macht des Augenblicks, erhob sich und zeigte den Dauphin dem Volke, welches in seiner Begeisterung keine Grenzen mehr zu kennen schien.

Wie sollten die sog. „schönen Tage der Republik", welche nicht blos Frankreich, sondern fast ganz Europa durch den falschen Schimmer neu erfundenen Volksglückes und durch das Trugbild einer Aussöhnung zwischen der Revolution und dem Königtum blendeten, nicht Nachahmung in allen Teilen Frankreichs finden! Und gerade die Elsässer waren es wieder, welche mit den Parisern wetteiferten, den Nationalfreudentag mit gleicher Begeisterung festlich zu begehen. So versammelten sich an jenem Gedächtnistag des Bastillensturmes, am 14. Juli 1790, in der Stadt Colmar, um elf Uhr, die Bürger, sämtlich mit Gewehren bewaffnet, auch Nationalgarden und ein Regiment Chasseurs auf dem Platz vor der Münsterkirche. Der conseiller-clerc, Namens Hold, hielt unter freiem Himmel an einem Altar eine stille Messe; der protestantische Pfarrer Stempel trat an denselben Altar und hielt eine begeisterte Rede an das Volk über die Konstitution. Die ganze Bürgerschaft feierte; denn die Arbeit war an diesem Tage verboten. Das Volk wurde mit Wein und Brot bewirtet. Während des ganzen Tages fand eine Festkanonade statt; des Abends wurden Freudenfeuer abgebrannt und des Nachts tanzten die Bürger auf den alten Zunftstuben vor Freude über das Glück, mit dem republikanischen Frankreich sich ganz eins zu wissen. Doch der ungesunden und fieberhaften Begeisterung der gesamten französischen Nation am allgemeinen Verbrüderungsfeste sollte gar bald eine große Mißstimmung und Unzufriedenheit folgen. Frankreich betrat die Bahnen der blutroten Republik; es eilte dem Moment

entgegen, in welchen es die Blätter seiner Geschichte mit unschuldigem Königsblut besudelte. Volksaufwiegler, wie Camille Desmoulins, Marat, die Mitglieder des Klubs, und vor allen die Jakobiner, hörten nicht auf, das Volk gegen den König, den Hof und alle gemäßigten Republikaner aufzureizen. Ludwigs Zögern, die Gesetze gegen die Priester zu bestätigen und sich von beeideten Priestern bedienen zu lassen, gab den Freunden der Empörung neuen Stoff zur Erbitterung gegen ihn. Die mißlungene Flucht und der Widerruf der vorher bestätigten Verfassungsartikel raubten dem Könige den letzten Rest von Macht und Ansehen. Am 1. Oktober trat an die Stelle der konstituirenden Nationalversammlung die gesetzgebende, deren Hauptparteien die Girondisten und der „Berg" bildeten. Robespierre und Danton wurden in den Pariser Stadtrat gewählt. Die neue Volksvertretung richtete ihren ganzen Haß auf die den Eid verweigernden Priester und gegen die Emigranten, welche in deutschen Städten, wie Coblenz und Worms, eine Gegenrevolution zu organisieren suchten.

Am 20. April 1792 erklärte Frankreich den auswärtigen Mächten, vor allen Preußen und Oesterreich, den Krieg. Am 20. Juni 1792, am Jahrestag des Schwures im Ballhause, stürmte der Pöbel in das königliche Schloß und setzte dem König die rote Jakobinermütze auf, bis der Maire von Paris, Pétion, die Banditen zum Verlassen des Palastes in gütlicher Weise bewog. Ein ungeschicktes, den Revolutionären furchtbare Rache androhendes Manifest des Herzogs von Braunschweig, des Oberbefehlshabers der deutschen Truppen, war recht geeignet, die wilden Massen in Paris und in den großen Städten Frankreichs zur leidenschaftlichen Wut gegen den König anzustacheln. Selbst Pétion forderte die Nationalversammlung auf, die Absetzung des Königs zu beschließen. Nach den Greuelscenen in der Nacht vom 10. August wurde auch in Gegenwart des Königs und seiner Familie „die königliche Gewalt in Frankreich suspendiert". Es folgten die Septembertage vom 5. bis 7. September des Jahres 1792, in welchen unter der Despotie eines Danton, Marat und Robespierre die angesehensten Männer Frankreichs, an Zahl gegen 3000, durch gedungene Mörder niedergemacht wurden. Am 21. September trat der National-

konvent zusammen. Während mit ihm die Ära der vielgepriesenen Freiheit und Gleichheit anbrechen sollte, führte dieser Tag vielmehr jene Periode ein, welcher die Geschichte den Namen gegeben hat „die Zeit der Schrecken".

Welchen Anteil nahm nun das Ober-Elsaß an allen diesen Ereignissen?

Das allzu scharfe Vorgehen der Nationalversammlung gegen die römische Kirche hatte zur Folge gehabt, daß die Geistlichen noch einmal ihren priesterlichen Einfluß geltend zu machen suchten, um das Volk den Revolutionären zu entfremden. Und es gelang ihnen auch im Elsaß einige Monate lang, namentlich durch das mannhafte Vorgehen des Straßburger Fürstbischofs Kardinal von Rohan, eine Gegenpartei zu sammeln, welche dem Vorwärtsdrängen nach links einen Damm entgegenzusetzen bestrebt war. Sogar die Nationalversammlung erkannte in den Machinationen dieser antirepublikanischen Partei eine so große Gefahr, daß sie den König anhielt, drei mit außerordentlicher Vollmacht versehene Kommissäre in das Elsaß zu entsenden, um das Volk zu belehren und zu beruhigen. Auch in Colmar herrschte zwischen der katholischen Bürgerschaft und ihren Priestern ein gutes Einvernehmen, wie aus folgendem Ereignis hervorgeht, welches uns alte Chroniken aufbewahrt haben. Am 3. Februar 1791 kamen des Abends, um neun Uhr, die Kommissäre in Colmar an. Man machte keine Anstalten zu ihrem Empfang, nur einige Nationalgarden stellten sich vor dem Gasthof zum „schwarzen Berg" ins Gewehr. Sogleich versammelte sich eine Menge vornehmen Volks aristokratischer Gesinnung, nämlich verkappte Geistliche, Mitglieder des ehemaligen Konseils, Adlige mit Pistolen in der Tasche und Nationalprügeln am Knopfloch und schrieen aus vollem Halse: „Vive le roi, au diable avec la nation, à la lanterne avec les commissaires!" Sie gaben sogar schlechtem Volk Geld, um so zu schreien; die Herren Kommissäre stellten sich ans Fenster und riefen diesem tollen Haufen entgegen: „Nous voici!" Die Menge wurde durch den Ratsherrn und Schiffer Stockmeyer auseinander gejagt. Er fiel mit etlichen Gesellen mit dem Nationalprügel über die Leute her. Er erhielt das Lob der Kommissäre und der republikanischen Partei, zu welcher die protestantischen Bürger

zählten. Als am 20. Februar vier Priester des königlichen Kollege in der Peterskirche zu Colmar öffentlich den Nationaleid schwuren, zischte die Volksmenge, die Schüler riefen: „Vous êtes apostats, traîtres à la religion!“

Diese katholisch-monarchistisch gesinnte Partei zerfiel, als mehrere Priester, teils aus Angst, teils aus republikanischem Gelüst, auf Befehl der Nationalversammlung den Konstitutionseid leisteten. Nachdem die Nationalversammlung von der Gährung im Elsaß, namentlich von den Unruhen in Colmar, Mitteilung bekommen hatte, drang sie darauf, daß in Straßburg und Kolmar unverzüglich die Wahl neuer Bischöfe durch die Gemeinden nach den neuen Gesetzen vorzunehmen sei. Am 6. März 1791 wählten die Colmarer den Suffragan des Baseler Bischofs, Bischof von Lydda in partibus, Namens Gobel, gebürtig aus Thann im Ober-Elsaß, Sohn eines Colmarer Konseillers. Dieser war einer der ersten Geistlichen gewesen, welche den Nationaleid abgelegt und durch sein Beispiel viele Priester im Ober-Elsaß dazu bewogen hatte, dem Papst den Gehorsam aufzukündigen und der Republik Treue zu geloben. Er mußte jedoch die auf ihn gefallene Wahl ausschlagen, da er schon vorher zu Langres erwählt worden war. Ja auch dort trat er sein Bistum nicht an, denn er wurde bald darauf Bischof von Paris. In der Hauptstadt spielte er, wie wir noch sehen werden, eine bedeutende Rolle unter den Revolutionsmännern, bis er selbst den Blutmenschen zum Opfer fiel.

So sahen sich denn die Colmarer genötigt, am 26. März eine neue Wahl vorzunehmen, an der sich, den neuen Bestimmungen gemäß, alle Bürger, Katholiken und Protestanten, beteiligten. Die Wahl traf einen Geistlichen des Colmarer Kollege, Martin (Arbogast), der gebürtig aus Wallbach im Münsterthal bei Colmar war. Der neue Straßburger Bischof Brendel und Martin holten sich die Weihen in Paris und erließen im Sinne der Republik Hirtenbriefe an die Gemeinden. Martin hatte vonseiten der noch in ihrem Amt gebliebenen katholischen Priester viele Anfeindungen zu erfahren, gleich den republikanischen Bischöfen im ganzen Lande. Im Monat Mai zwang sogar eine katholische Volksmenge den Bischof von Colmar zur Flucht und versuchte einen Aufstand gegen die

republikanisch gesinnten Bürger. Doch die Opposition der katholischen Partei machte der strengen Ausführung der Dekrete der Nationalversammlung bald ein Ende. Schon duldeten die Gemeindebehörden, daß die ihrem Glauben treu bleibenden Priester durch allerlei Bubenstreiche verhöhnt und mißhandelt wurden. Schon fing man an, die unbeeidigten Priester im Ober-Elsaß nach Colmar zu citieren und von dort in das Innere von Frankreich wegzuführen. Mit der Zeit erhob sich im Ober-Elsaß ein wahrer Bürger- und Religionskrieg.

Je beharrlicher die treuen Katholiken gegen die Volksaufklärer und Volksaufwiegler angingen und in dem soliden protestantisch gesinnten Bürgerstand viele Bundesgenossen fanden, um so energischer strengten sich die Republikaner an, ihre Ideen zu verbreiten und das Volk an allem Bestehenden irre zu machen. Am 10. April 1791 beging die Gemeinde Kolmar, vornehmlich die Gesellschaft der Konstitutionsfreunde, ein Gedächtnisfest an Mirabeau. Im Münster wurde ein Seelenamt gehalten. Die Kanzel war schwarz behangen, auf dem Altar stand eine Pyramide mit seiner Büste und der Unterschrift „à Mirabeau, l'ami du peuple“. Auf beiden Seiten brannten große Lampen auf Pyramiden, so daß die Kirche hell erleuchtet war.

In der Konstitutionsgesellschaft hielt Rektor Lucä eine lange deutsche Rede voll französischen Phrasen [1]: „Mirabeau ist es, ruft Lucä begeistert aus, dessen Namen die Nachwelt am öftersten antreffen wird in der ewig merkwürdigen Geschichte der gegenwärtigen Epoche Frankreichs, am öftersten in den wichtigsten Begebenheiten, Dekreten und Geistesmonumenten der in ihrer Art einzigen Gesetzgebung der Welt; er ist es endlich, welcher, in unserm schon so lange brach gelegenen Vaterland, den Glauben an Selbständigkeit und Wirkungskraft des einzelnen Mannes, wie aus dem Todesschlummer wieder erweckt hat. . . . Ihr seht ihn, den Helden, von Jugend auf kämpfen in Gefährlichkeit aller Kriege, im Kriege gegen Despotismus, gegen den Mißbrauch aller Art, gegen tief eingewurzelte, verjährte und gleichsam geheiligte Vorurteile. Ganz und gar durchdrungen von der guten Sache des Menschenrechtes, hatte

---

[1] Die Rede ist in der Colmarer Stadtbibliothek S 5082 A. aufbewahrt.

er schon lange in süßen Gedanken des allgemeinen Wohls sich selbst, seinen vorigen Stand, samt allen eigenen Privilegien vergessen; er sann, er arbeitete, er rang nach einem Vaterlande, ehe so viel Tausende andere nur ahnten, daß sie kein Vaterland hätten! Ja, unsterblicher Geist, der du vielleicht jetzt unsichtbar über dieser Versammlung schwebst, sei Zeuge des neuen Gelübdes, das alle wahren Freunde des Vaterlandes mir im Herzen freudig nachsprechen, des Gelübdes, eine Konstitution zu handhaben, welche auf Menschenrecht und Menschenliebe, auf Vernunft und Evangelium, auf ewiger Wahrheit des Himmels und der Erde gegründet ist."

Und allerdings, im stolzen Bewußtsein des Besitzes einer solchen himmlischen Konstitution fingen allmählich die Bürger des Ober-Elsaß an, dem Pariser Freiheitshelden nachzufolgen auf der abschüssigen Bahn der Revolution. Sie jubelten über die mißlungene Flucht des unglücklichen Königs; ihre Priester und Pfarrer mußten außerordentliche Dankesgottesdienste abhalten. Die Gemeinden sangen in Gegenwart der Munizipalität und der Deputierten der Distrikte und Departements das Te Deum. Derselbe ambrosianische Lobgesang ertönte an allen Orten, als man den König zur Annahme der ihm verhaßten Konstitution gezwungen hatte. Mit Jubel wurde die Kriegserklärung an die auswärtigen Mächte vernommen; öffentlich wurde sie von der Rathausstiege aus vorgelesen. Doch auch dasselbe Frohlocken herrschte als ein Kourier mit der Nachricht aus Paris anlangte, daß die königliche Gewalt suspendiert worden sei. In jenen grauenvollen Mordtagen des Monats September 1792 zertrümmerten die Bürger der Stadt Colmar die königlichen Wappen an den Häusern. Ja man zog auf die Gottesäcker und vernichtete die alten bürgerlichen Famliendenkmale, als Zeugen der früheren Feudalzeit. Am 1. Oktober, so heißt es in der alten Chronik, wurde der Colmarer Bevölkerung die Abschaffung der königlichen Würde in Frankreich und die Erklärung des Königreichs zu einem Freistaate, unter dem Läuten aller Glocken und unter Kanonendonner, in den Hauptstraßen bekannt gemacht.

Es würde zu weit führen, alle diese Schreckensscenen zu beschreiben, welche Frankreich unter der Herrschaft des Nationalkonvents

in der Ära der Guillotine vom September 1792 bis zum Oktober 1795 in den Blättern seiner Geschichte zu verzeichnen hat; begnügen wir uns nur mit dem Wichtigsten, um den geschichtlichen Rahmen zu finden, in den wir die Vorgänge fassen können, die sich im Ober-Elsaß, namentlich in Colmar, ereigneten.

Vom Konvent als Bürger „Ludwig Capet" zum Tode verdammt, bestieg Ludwig XVI. am 21. Januar 1793 das Blutgerüst. Von dem traurigen Ende des unglücklichen Königs an beginnt ein wahres Massenmorden in Frankreich. Es folgt die Tyrannei des sog. Wohlfahrtsausschusses, die Schreckensherrschaft der Kordeliers und der Jakobiner, eines Danton und eines Robespierre. In teuflischer Zügellosigkeit und Willkür gehen die Revolutionshelden dazu über, Kirche und Religion auszurotten. Am 22. August 1793 fordert eine Deputation von Lehrern von dem Konvent, durch ein dazu abgerichtetes Kind, Abschaffung des Gebetes zu einem sog. Gott. Am 7. November erschien vor demselben der siebenzigjährige Bischof Gobel, jener Elsässer, den die Colmarer zuerst zum Konstitutionsbischof gewählt hatten, begleitet von einer großen Zahl konstitutioneller Priester und erklärte Religion und Gottesdienst für Thorheit; seine einzige Gottheit sei die Freiheit, die Konstitution sein Evangelium. Er warf Bischofsmütze, Stab und Ring von sich und setzte die rote Mütze auf. Die Folge davon war, daß der Pöbel von jetzt ab anfing, Kirchen, Altäre und Grüfte zu zerstören, die Gebeine zu zerstreuen und die heiligen Gefäße in den Kot der Straßen zu werfen. Am 10. November wurde das Christentum vom Konvent abgeschafft und verboten und der Kultus der Vernunft eingeführt.

Robespierre brachte seinen Nebenbuhler Danton und dessen Genossen unter das Fallbeil; doch auch ihm nahte die Stunde des Gerichts. Es half ihm nichts, daß er im Mai 1794 im Konvent das Dasein eines höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele wiederum für eine Wahrheit dekretieren ließ, um sich bei dem durch seine Menschenschlächterei unwillig gewordenen Volke beliebt zu machen. Am 9. Thermidor, den 27. Juni 1794, stürzten ihn die Gegner nach wildem Kampfe im Konvent; am 28. Juli wurde er mit vielen seiner Anhänger guillotiniert. Vom Tode

des Blutmenschen Robespierre an trat allmählich eine Reaktion ein, von den Thermidorianern angefangen, von den Royalisten weiter geführt und von keinem andern vollendet, als dem 26 jährigen General Napoleon Bonaparte; er wurde ein Retter der französischen Gesellschaft, aber zugleich die Geißel der Völker Europas.

Auch das Ober-Elsaß folgte in der Zeit der Schrecken der Hauptstadt Paris. Aufstände der Bürger gegen Bürger, Priesterverfolgungen, Zerstörung und Verwüstung von Kirchen und Kunstwerken, überhaupt Verbrechen und Frevel aller Art waren überall an der Tagesordnung. Straßburg ging dem ganzen Elsaß mit traurigem Beispiel voran; das Ober-Elsaß blieb hinter ihm nicht zurück. Schon im Monat April 1793 ließ das Departementsdirektorium des Oberrheins zwanzig Colmarer Bürger nach Besançon deportieren, weil sie „verdächtig" waren. Auch wurde gerade in Colmar ein Revolutionskomitee errichtet, dessen Mitglieder sich durch einen Eid verpflichteten, die Namen ihrer Amtsbrüder und der Denuncianten nicht zu veröffentlichen, ein Forum welches Haß und Verfolgungssucht in der Bürgerschaft erregte und ungerecht wider die rechtschaffen Gesinnten schaltete und waltete. Colmar wurde gleich Paris und Straßburg Sitz eines Revolutionsgerichtes, welches die sog. „Vaterlandsverräter" zum Tode verurteilte und binnen 24 Stunden dem Scharfrichter übergab. Das Todesurteil wurde gewöhnlich an dem Ort vollzogen, wo das Verbrechen begangen worden war. Die Jakobiner hatten ihre Abgesandten ins Ober-Elsaß geschickt, um es in gleicher Weise aufzuregen, wie Straßburg und das Unter-Elsaß. Der Volksrepräsentant Hérault-Séchelles, ein Hauptführer der Dantonisten, bekam den Auftrag, daselbst den revolutionären Gemeingeist wach zu halten. In welcher Art er der Jakobinersache gedient, geht aus seinem Schreiben vom 27. November 1793 an den Konvent hervor und aus einer Rede, die er später in dieser Versammlung hielt. Er rühmte sich durch eine Reihe revolutionärer Maßregeln den Gemeingeist in dem obern Elsaß wieder hergestellt zu haben, der, seiner Ansicht nach, daselbst von Grund aus verdorben worden war. „Überall, sagte er, herrsche ein geheimes Einverständnis mit den Feinden, überall erhöben die Fanatiker, die Assignatenherabwürdiger, die Wucherer das Haupt." Er habe die Reinigung

der öffentlichen Gewalten und der Volksgesellschaften am Ober-Rhein unternommen, die Departementsverwaltung suspendiert und sie durch einen provisorischen Ausschuß ersetzt; die aus Gemäßigten bestehenden Aufsichtskomitees aufgelöst und neue gebildet, worin er lauter Sanskullotes aufgenommen. Ferner habe er die Verhaftung und Entfernung der Verdächtigen betrieben, eine Revolutionsarmee nebst einem Revolutionstribunal errichtet, mit der Bestimmung, das Land zur Vernunft zurückzuführen. An allen Orten habe er die Schreckensregierung organisiert, die allein fähig sei, auch in diesen Gegenden die Republik zu befestigen. Die Agenten der fremden Mächte wurden verfolgt. . . . Durch diese Mittel hätten die Patrioten, welche in diesem Departement nur in kleiner Zahl zu finden gewesen, weil sie nicht unterstützt worden seien, ihre Kräfte wieder zusammengerafft. Die Einführung des Vernunftkultus solle nun das begonnene Werk krönen und die Einwohner auf immer von der tiefen Unwissenheit und dem blinden Aberglauben heilen. Bald werde das oberrheinische Departement nicht mehr zu erkennen sein.

Und allerdings hat dieser Revolutionsagitator, der übrigens ebenfalls am 13. April 1794 den Lohn seiner Thaten auf dem Schaffott zu Paris unter Robespierre empfing, nicht ohne Erfolg im Ober-Elsaß gewirkt. Er hat nach allen Seiten hin die Befehle des Konvents ausgeführt. Vornehmlich brachte er Unruhe und Aufstände nach Colmar, wo immerhin im Stillen ein gut Teil braver Bürger für die Sache der Ordnung thätig war und der Roheit der mit der Zeit zur wilden Rachgier fanatisierten Volksmassen zu steuern suchte. Die demokratischen Anträge in den revolutionäreu Klubs, welche bald in französischer, bald in deutscher Sprache gemacht wurden, veranlaßten bisweilen die lächerlichsten Auftritte und Mißverständnisse. Nach jedem in französischer Sprache gehaltenen Vortrage forderten die dieser Sprache unkundigen Mitglieder mit Ungestüm die sog. Vorlesung (la lecture) d. h. die Übertragung des Gesagten in den elsässischen Dialekt.

Nachdem am 18. März 1793 der Konvent die Todesstrafe gegen alle Geistlichen, die nicht der Revolution beigetreten waren, ausgesprochen und die strengsten Gesetze gegen alle die Bürger erlassen, welche die heimlich versteckten Priester nicht anzeigten, begann

eine wahre Priester- und Emigrantenhetze, gerade von Colmar aus. In großen Schaaren, von 40 bis 50 auf einmal, wurden sie gefangen genommen und auf Karren in das Innere Frankreichs gebracht. Am 18. Oktober 1793 kam ein Transport von 89 Gefangenen aus Straßburg an, unter diesen 70 greise Geistliche; sie wurden von Colmar aus nach Besançon weiter befördert. Tags darauf am 19. Oktober sperrte man eine große Anzahl von Bürgern in dem Kollege ein, hauptsächlich die Eltern derjenigen, die seit 1790 über den Rhein nach Deutschland ausgewandert waren; auch viele frühere Mönche und Nonnen waren darunter; am 12. Dezember wurden sie, weit über 100 an Zahl, in zwölf Wagen und fünf Kutschen nach Langres abgeführt. Der evangelische Pfarrer von Reichenweier teilte dasselbe Schicksal. Um die Priesterschaft gänzlich auszurotten, ermächtigte der Konvent im Jahre 1794 alle konstitutionellen Beamten, den Geistlichen ohne Unterschied der Religion, eine Deklaration abzufordern, auf Grund deren sie ihrem Amte und Stande entsagten oder widerriefen. Vom 11. November 1793 an begann eine Kommission, im ganzen Lande alle Kirchenglocken abzunehmen und zu Kanonen umgießen zu lassen. Die Arrondissements Colmar und Altkirch lieferten allein, im Jahre 1793, 288 Glocken. Die alten Chroniken berichten ausführlich, mit welchem Vandalismus die Gotteshäuser fast an allen Orten geplündert und verheert wurden.

Um die Bürgerschaft zu Colmar in fortwährendem Schrecken zu halten, wurde im August des Jahres 1793 auf dem Münsterplatz die Guillotine aufgestellt. Freilich im Vergleich zu Paris und den Hauptstädten der französischen Provinzen kamen in Colmar nur wenige politische Hinrichtungen vor: zwei Männer aus dem Sundgau, welche im Verdacht standen, mit entwichenen Geistlichen korrespondiert zu haben; ein Geistlicher von sechzig Jahren, der den Nationaleid nicht abgelegt hatte, vier Bürger, welche die Landesgrenze, den Rhein, überschritten hatten und zurückgekehrt waren; außerdem noch zwei andere Bürger, die wegen Verbrechen zum Tode verurteilt waren, wurden auf das Schafott geführt. Die Colmarer Bürger sahen also dieses grausige Schauspiel neunmal in zwei Jahren. Sogenannte „verdächtige“ Bürger stundenlang zur Schande am Fuße der Guillotine stehen zu lassen, diese Strafe wurde oft angewandt; doch konnten

die von ihr Betroffenen sie mit hohen Geldsummen bei den Mitgliedern des Wohlfahrtsausschusses abkaufen.

Die öffentlichen Feste, welche die Elsässer im Verein mit ihren französischen Vaterlandsgenossen feierten, sind ein charakteristischer Beweis, wie sehr das Land von Paris, dem revolutionären Herde aus angesteckt und beeinflußt wurde. An ihnen mußten sich alle Bürger beteiligen, selbst achtzigjährige Greise, zumal sie sämtlich ohne Unterschied infolge der Massenaushebung (levée en masse) Verteidiger des durch die Revolution geeinten Frankreichs geworden waren.

Wer zählt nun all' die Tollheiten und Narrheiten, welche die Männer der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit an ihren Festen und in ihren Aufzügen während der Schreckenstage produziert haben?

Am 21. Juli 1793 feierte die Gemeinde Colmar ein großes Freiheitsfest. Es galt, dem Volke die neuen Konstitutionsakte bekannt zu machen; sie wurden in beiden Sprachen öffentlich vor versammelter Menge verlesen. Ein großes Bild, die „Freiheit" darstellend, wurde umhergetragen und unter Gesang und Tanz an dem größten von vier „Freiheitsbäumen" aufgehängt. Zu gleicher Zeit wurden die Symbole des Königtums, nämlich vergoldete Wappen, des Fanatismus und der Lehnsdienstbarkeit, nämlich Jesuitenbücher und pergamentne Briefe, mit Säbeln zerhackt, zerrissen und unter Freudengeschrei verbrannt. Hundert weiß gekleidete Jungfrauen verherrlichten durch ihre Anwesenheit das Fest; Jungfrauen fehlten überhaupt nie bei allen patriotischen Akten der Revolution. Zum Andenken an jenen 10. August 1792, an welchem Ludwig XVI. in die Nationalversammlung sich flüchten mußte, als den Gedenktag der Gründung der Republik, feierte man ebenfalls ein allgemeines Nationalfest. Auf der sog. Krautenau, einer Straße in Colmar, wurden wieder unter freiem Himmel Reden gehalten, teils von den Revolutionshelden, teils von Jungfrauen; auf letzterer stand ein großer Topf mit einem Kohlenfeuer, in welches die Jungfrauen Rauchwerk warfen, so daß ein großer dichter Weihrauch gen Himmel stieg.

Doch zum größten Wahnsinn trieb der Freiheitstaumel die Menschen, wie im ganzen Frankreich, so auch im Elsaß, als die

Dantonisten den Tempel der Vernunft in den Pariser Kirchen errichteten, und ein Jahr später Robespierre das höchste Wesen wieder einsetzte. Auch die Colmarer haben ihre altehrwürdige Münsterkirche zu einem Tempel der Vernunft geweiht. Hören wir die interessanten Berichte über diese Scene aus den Berichten zweier alten Chroniken: „Nachdem man am 30. November 1793 das Münster ausgeplündert, indem man die Kanzel, Altäre, Bilder und Bänke hinausgeschleppt, und am 2. Dezember die evangelische Kirche ebenfalls in rohester Weise verwüstet hatte, wurde die Münsterkirche zum allgemeinen Tempel der Vernunft umgebaut. Im Chor wurde ein grüner Berg mit Stufen angebracht und die Seitenwände desselben mit Tannenbäumen und Laubwerk geziert. Auf einer großen Tafel, welche man an dem Hauptportal befestigt hatte, war zu lesen in französischer und deutscher Sprache: ‚Tempel der Vernunft.‘ Man hatte die aus Stein gehauenen Apostel im Chor heruntergerissen und in Stücke geschlagen. Die Verwaltungkorps und der Volksrepräsentant Hérault wurden von einem großartigen Zug abgeholt und mit Musik in den Tempel begleitet. Der Zug, so schildert die Chronik, glich einer großen Prozession und ging in der ganzen Stadt herum. Die Nationalgarden zu Fuß und zu Pferd haben das Meiste ausgemacht, sowie fünfhundert Jungfrauen beiderseitiger Religion. Sie waren alle weiß gekleidet, mit fliegenden Haaren und Blumenkränzen auf den Köpfen, wie auch Blumensträußen in der Hand. Nachdem sich eine unglaubliche Menge fremden und hiesigen Volkes im Vernunfttempel versammelt hatte, begann eine Musik, und eine französische ‚hymne à la raison‘ wurde von vielen angestimmt. Dann hielt Hérault, von einer Tribüne auf dem Berge, eine französische Rede über die Abschaffung des Aberglaubens, welche der Gemeindeprokurator, Dr. Gloxin, darauf verdeutschte. Es redeten auch noch zwei andere und darauf ein Mädchen. Ein römischer Priester von hier, d'Aigrefeuille, schwur seine bisherigen Religionsmeinungen ab. Zuletzt sangen die Jungfrauen am Fuße des Berges das von Herrn Hofrat Pfeffel auf diesen Anlaß verfertigte Lied. Während der Zeremonie brannte immerwährend auf dem Berg ein Feuer, so in einem eisernen Geschirr war, und verbreitete Weihrauch.“

In diesem Vernunfttempel wurden auch Vernunft-Taufen

und Vernunft-Kopulationen feierlichst vorgenommen. Am 18. Februar 1794 fanden drei Hochzeiten im Münster zu gleicher Zeit statt. Die Bräutigame hatten rote Kappen auf; der Vertreter der Munizipalität kopulierte. Neben und hinter demselben standen nur krumme und verwundete Soldaten aus den Spitälern, zum Zeichen, daß sie für das Vaterland und die Freiheit gestritten hatten.

Doch der Kultus der Vernunft dauerte nicht länger als das Schreckensregiment seiner Gründer. Nachdem Robespierre die Dantonisten hatte guillotinieren lassen, führte er als Oberpriester der Revolution den Kultus des höchsten Wesens wieder ein. Das Einweihungsfest dieses neuen Gottesdienstes übertraf in vielen Orten noch die Tollheiten jener Nationalfeier, an welchem durch die Errichtung des Tempels der Vernunft Gott für abgesetzt erklärt worden war. Am 8. Juni 1794 fand die Eröffnung des neuen Kultus überall unter den feierlichsten, aber auch lächerlichsten Zeremonien statt. Die Stadt Altkirch, im Ober-Elsaß, zeichnete sich bei dieser Gelegenheit vor allen Städten aus. Es wurde daselbst dem höchsten Wesen unter freiem Himmel ein Altar errichtet; um denselben herum führte man ein wahrhaft tolles Schauspiel auf. Das Programm zu dieser Feier schrieb unter anderem wörtlich Folgendes vor: „Das mannbare Alter geht zu sechs in der Reihe. Zwei Ehemänner an den Enden, die ihre Gattinnen zwischen sich haben und diese führen zwischen sich die Beweise ihrer Fruchtsamkeit. Sie besteigen die Stufen der zweiten Estrade, theilen sich zur Rechten und Linken. vereinigen sich wieder und placieren die Kinder um den Altar, indem sie dieselben auf die Stufen am Fuße der Säule niedersetzen und übergeben ihnen die Obhut der Früchte und Aehren, welche sie in der Hand gehalten hatten. Die Gatten machen dann allein einen Umgang, in dem sie sich umarmen und jedes Paar stellt sich wieder seinem Kinde gegenüber ein. Der Vater nimmt es dann auf die Arme, besteigt die letzte Stufe, erhebt dieses unschuldige Wesen, welches seine kleinen Hände ausgestreckt, um auf den Altar im Namen seiner Eltern das Opfer, das sie herbeigebracht haben, niederzulegen. Die Väter steigen die Stufen wieder hinunter und bieten ihre Kinder mit beiden Händen ihren zärtlichen Gattinnen dar. Diese geben ihnen einen Kuß; der Vater empfängt ihn von seinem Kinde. Alle machen

eine neue Tour, indem sie sich umarmen; und indem sie ihre Kinder aufheben, bieten sie dem ewigen Wesen und dem Vaterland die süßen Pfande ihrer keuschen Liebe dar und nehmen ihre Plätze wieder ein."

Doch genug von all den Narrheiten, bei deren Schilderung der vernünftige Mensch nicht müde wird, immer wieder zu fragen: war es nicht ein phantastischer Traum, war es Wirklichkeit? Ja, leider war es Wirklichkeit. — Doch die wilde Überspanntheit der Geister, dieses konvulsivische Zucken des überhitzten Menschenhirns, wie es in der französischen Revolution zutage getreten ist, konnte nicht lange anhalten, das Maaß war über und über voll; Frankreich bot unter Robespierre das Bild einer aus dem Narrenhause entlassenen und von bestialischer Blutgier aufgereizten Nation dar. Eine Reaktion mußte eintreten — dieselbe trat ein, sie heißt — in einem Namen zusammengefaßt — Napoleon Bonaparte!

10.

Zur Geschichte der deutschen Sprache im Elsaß.

Die deutsche Sprache der Stolz der Elsässer — die Wälschen — ein schimpflich Lied auf die Franzosen — ums Jahr 1789 — die Straßburgische protestantische Hochschule — Napoleon III. und die Volksschule — L. Cazeaux Schrift — der protestantische Pfarrer Baum — das Elsaß wird bestimmt deutsch.

Daß die Elsässer echte Deutsche sind, Stammesgenossen ihrer alemannischen und fränkischen Nachbarn, in der Sprache und in ihrem ganzen Wesen von den Galliern verschieden, dies braucht wohl nicht mehr bewiesen zu werden. Interessant dürfte es aber sein, etliche Züge aus der Geschichte des elsässischen Volkes hervorzuheben, aus welchen hervorgeht, wie die deutsche Sprache Jahrhunderte hindurch der Stolz des Elsässers war, ein Stolz, den wir auch heute noch im Volke überall wahrnehmen, sofern man die ihrer nationalen Eigenart treugebliebenen Landbewohner, weniger die von französischer Bildung beeinflußten Kreise der gebildeten Städter, belauscht und befragt. Mit Recht sagte im Jahre 1870 die „Schwäbische Volkszeitung", wer mit dem elsässichen Volke etwas vertrauter werde, bemerke bald den nationalen Gegensatz und natürlichen Antagonismus. Die W ä l s c h e n — das ist heute noch im elsässischen Munde der Ausdruck für die F r a n z o s e n; und diesen Wälschen werden allerhand unangenehme Charakterzüge, z. B. Geiz, Falschheit u. s. w. zugeschrieben. Der Franzose hat bis in unsere Zeit, in welcher er um den Verlust von Elsaß-Lothringen trauert, den Elsässern diese

Komplimente zurückgegeben, hat sie gern als têtes carées behandelt und sie häufig fühlen lassen, daß sie nur Halb- oder Viertelsfranzosen seien. Bezeichnend ist — bemerkt Wolfgang Menzel im Jahre 1870 —, daß das niedere französische Volk in den Grenzbezirken des Elsaß noch heute, wenn es in ein benachbartes elsässisches Dorf geht, sich des Ausdruckes bedient: „Ich gehe nach Deutschland" [1]). Wer nun seit der Zeit der Rücknahme des Landes unter den Elsässern gelebt hat, wer gesehen hat des Volkes Sitten und Gebräuche, wie es „weint und lacht", der hat sicherlich die Jahre hindurch vielfach Gelegenheit gehabt, die tiefe nationale Scheidung zu beobachten, welche zwischen dem Franzosen und dem Eläßer vornehmlich im Ausdruck der Gedanken durch die Sprache besteht. Wenn der Elsässer seinen unmittelbaren Gefühlen der Freude oder des Ärgers, der Liebe oder des Hasses den ungezwungenen und natürlichen Ausdruck verleihen will, so kann er dies nur in seinem von den Altvordern überkommenen, gleichsam heilig bewahrten alemannischen Hochdeutsch. Das Französische, welches er mit der Zeit in den von der Regierung überwachten Schulen oder durch den Umgang mit den Franzosen in sozialer und kommerzieller Hinsicht gelernt hat, ist und bleibt eine angelernte Sprache. Jenes Wort, welches der „Wandsbecker Bote" auf den fremdländischen Wein gedichtet hat, dürfte auch inbezug auf die französische Sprache bei manchem Elsässer eine Geltung finden: „Man kann dabei nicht singen, dabei nicht fröhlich sein." Ganz ebenso wie in der Schweiz — sagt ebenfalls Menzel — habe ich auch im Elsaß öfter die deutschen Einwohner beiderlei Geschlechts über die Wälschen, ja sogar über die „verfluchten Wälschen" schimpfen hören [2]).

Und wie sollte es auch anders sein, als daß die Elsässer, sei es von klarer Einsicht geleitet oder vielleicht nur unbewußt, daß Erbe ihrer Väter zu erhalten suchten; ist doch die Sprache eines Volkes eins der größten Güter, die ihm anvertraut sind, sie läßt sich nicht so leicht zertrümmern wie andere nationale Besitztümer, etwa die

---

[1]) W. Menzel, „Elsaß und Lothringen sind und bleiben unser." Stuttgart, Körner, 1870.

[2]) a. O.

politische Selbständigkeit oder irgendeine Staatsform. Sie lebt im Herzblut eines Volkes und bildet den Ausdruck seiner geheimsten und innigsten Gefühle und Gedanken; sie kennzeichnet seine besondere Natur inmitten der Stämme und Völker, die es umgeben. Mit berechtigtem Stolze kann und sollte der Rückblick in die Vergangenheit einen jeden Elsässer erfüllen, wenn er bedenkt, welch' eine ehrenvolle Stellung gerade die elsässischen Denker und Dichter in der deutschen Litteraturgeschichte einnehmen.

Seitdem im Dreißigjährigen Kriege Frankreich eine bedrohliche Macht für das elsässische Volk geworden war, indem seine Annexionsgelüste immer klarer hervortraten, regte sich allenthalben unter den Elsässern jener widerstrebende Geist, welcher den Übergriffen des gefährlichen Nachbars auf allen Gebieten des Lebens einen festen Damm entgegenzusetzen suchte. Von jener für das Land an Leiden reichen und folgenschweren Zeit ab wurde das Herz des Elsässers mit Haß gegen alles angefüllt, was fränkisch hieß; schon damals wurde mit dem Namen „wälsch" bezeichnet, was sich mit der germanischen Denkungsart und Sitte nicht vertrug; gerade im Dreißigjährigen Kriege verschloß man sich im Elsaß gegen die infolge der politischen Machtstellung Frankreichs überallhin mit unwiderstehlicher Macht vorwärtsdringende, französische Sprache. „Die Herren Franzosen", wie die alten Urkundbücher sie meistens anführen, wurden wegen ihrer List, aber auch wegen ihrer Sprache im Elsaß nicht gern gesehen, es gab nur wenige Elsässer, welche das Französische erlernten; die französischen Korrespondenzen und Akten im diplomatischen Verkehr mit der Krone und der Regierung Frankreichs bieten wahrhaftig keinen schwunghaften Stil dar; sie sind, im Grunde genommen, nur mangelhafte Übersetzungen aus dem Deutschen. Auch waren die Männer, welche die Rolle von Dolmetschern zwischen den Elsässern und Franzosen übernehmen konnten, selten und mußten gesucht werden.

Als nun im Westfälischen Frieden Frankreich seine Suprematie über das Elsaß gesichert hatte, indem es die Besitzergreifung der Bistümer Metz, Toul und Verdun und die Übernahme der Oberlandvogtei über die zehn im Elsaß gelegenen Reichsstädte sich zu erzwingen wußte, steigerte sich der Widerwille der Elsässer gegen das

Franzosentum in bedenklicher Weise; dem neuen lästigen Gewaltherrn zum Trotz unterhielt man die deutsche Sitte und pflegte die deutsche Sprache aufs eifrigste. Wenn wir die Entwickelung des Volkslebens in der Zeit vom Dreißigjährigen Kriege bis zur Revolution verfolgen, so finden wir eine nur sehr geringe Zunahme und Erstarkung der französischen Konversation im elsässischen Lande. Es erscheint uns wie eine rein deutsche Provinz, welche nur die Herrschaft gewechselt hat. Die Opposition gegen das Eindringen des Wälschen war um so stärker, als die Absicht der Franzosen immer deutlicher hervortrat, die völkerrechtlichen Bestimmungen vom Jahre 1648 allmählich durch systematische Übergriffe zu untergraben und Gewaltmaßregeln, Schikane und Anmaßungen nach allen Richtungen hin an die Stelle einer gerechten Regierung und Behandlung zu setzen. In jenen bedrängten Zeiten haben die wackeren, am heiligen römischen Reich in zäher Liebe festhaltenden Elsässer sich an ihrer deutschen Sprache für den mannigfachen Verlust, den ihnen der Westfälische Friede gebracht hatte, getröstet. Es war ihnen eine Herzenslust, deutsch zu reden und zu schreiben, wenn sie Schutz suchten bei dem Oberhaupt und den Ständen des freilich allmählich in Ohnmacht versinkenden Deutschen Reiches. Sie hatten ja nicht vergessen, was elsässische Deputierte an den Kurfürsten von Sachsen im Jahre 1646 am 21. Juni geschrieben, daß sie nie und nimmer zugeben würden, daß sie „den Verträgen zuwider vom Reiche abgezogen und unter ein fremdes Dominat mit des heiligen römischen Reiches äußerstem Schimpf und hochempfindlicher Ringerung" gebracht würden [1]). Im ganzen Lande beratschlagte man in deutscher Sprache, wie man das lästige Joch der Franzosen abschütteln sollte; in deutscher Sprache verfaßte man Spottlieder auf die königliche Majestät von Frankreich. Im Ratsprotokoll der freien deutschen Reichsstadt Colmar finden wir vom 28. Mai 1664 folgende Notiz, welche für die damalige Zeit recht charakteristisch ist: „Es wird erkannt, daß ein gemeinsam Zunftgebot gehalten werden soll, da im ganzen Lande spagirt werde, als hätten allhiesige Bürger vom König der Franzosen nicht allein übel geredet, sondern auch

---

1) Colmarer Stadtarchiv. Missivenbuch 1646.

ein schimpflich Lied gemacht. Da aber daraus dieser Stadt und Bürgerschaft leichtlich großes Unheil entstehen könne, daß solches der Bürgerschaft mit Ernst untersagt werden solle, sich solcher Sach' bei Vermeidung großer und Leibesstrafen zu enthalten, diejenigen auch, welche dessen einige Wissenschaft tragen oder ins künftige erfahren werden, solches unverzüglich anzuzeigen, gleichmäßig Bestrafung gewürdigt zu sein [1]).

Da die Kenntnis der französischen Sprache unter den Elsässern sehr gering war, mußten sich die Beamten der Regierung meistens dazu bequemen, ihre mündlichen Ansprachen und Befehle durch einen Dolmetscher ins Deutsche übertragen zu lassen; die schriftlichen Verordnungen wurden fast ohne Ausnahme übersetzt. Die auf uns gekommenen Urkundenbücher der Städte und Dorfgemeinden sind voll von Protokollen über die interessanten Verhandlungen, welche die französischen Beamten mit den Vertretern des elsässischen Volkes hielten. So lesen wir von einer stürmischen Sitzung im Colmarer Rate vom 12. Mai 1664, daß der Oberlandvogt Duc Mazarin zunächst französisch seine Forderungen vortrug, daß aber später der Unterlandvogt de Ruzé den Colmarer Ratsherren die proponierten Angelegenheiten in deutscher Sprache auseinandersetzen mußte, weil sie kein französisch verstanden. Am 30. April desselben Jahres erschien der Unterlandvogt Marquis de Ruzé in Colmar und überreichte ein von Mazarin an Meister und Rat abgelassenes Kreditiv, proponiert in französischer Sprache, so nachgehends von Herrn Lipper in deutscher Sprache wiederholt wurde [2]).

Aus den alten Urkundenbüchern der elsässischen Städte ist ersichtlich, daß die Franzosen sich gezwungen sahen, dem Volke die deutsche Umgangssprache vollständig unverändert zu belassen. Wir finden in der Geschichte des elsässischen Landes vom Dreißigjährigen Krieg bis zur französischen Revolution schwerlich Spuren, daß die französische Regierung die Unterdrückung der deutschen Sprache als geeignetes Mittel zur schnelleren Durchführung ihrer Annexionspläne angewendet hätte. Nur in den Beziehungen und Verhandlungen mit der Krone

[1]) Colmarer Stadtarchiv. Ratsprotokoll 1664.
[2]) Ratsprotokoll.

und dem Gouvernement Frankreichs mußten die Elsässer allmählich sich der französischen, als der Beamtensprache, bedienen lernen. Die Ansiedelung vieler französischen Beamten mit ihren Familien im Lande, die Errichtung des Conseil souverain d'Alsace in Colmar, dessen Verhandlungen in französischer Sprache geführt wurden, und die Anwesenheit der Militärbehörden nebst den zahlreichen Besatzungen bahnten mit der Zeit andere Verhältnisse an und führten, wenn auch nur sehr langsam, die französische Sprache ins Volk ein.

Doch zu Anfang jener durch ihre Ereignisse auch für die Entwickelung des Elsaß höchst wichtigen Periode der französischen Revolution, also ums Jahr 1789, trug das ganze Land, obwohl es schon lange Zeit hindurch mit Frankreich politisch verbunden war, noch ein durchaus deutsches Gepräge. Wie die deutschen Sitten in Stadt und Land noch nicht ausgestorben waren, so war auch die deutsche Sprache, namentlich in den mittleren und niederen Ständen vorherrschend geblieben. Ja, darin suchten die meisten Familien des Elsaß den französischen Beamtenfamilien gegenüber ihren Stolz und ihre Ehre, daß sie in Sitten umd Gebräuchen, und vor allem in der Konversation als Deutsche lebten und alles Französische als „wälsch" zurückwiesen und verschmähten. Selbst in den Schulen bestand dieser Gegensatz.

Wesentlich verschieden waren die Lehrmethoden an den beiden damals in Straßburg neben einander bestehenden Universitäten, der alten protestantischen und der seit 1701 von Molsheim in jene Stadt versetzten katholischen Hochschule. In den protestantischen Lehranstalten, in den Gymnasien zu Straßburg und Buchsweiler, gebrauchte man größtenteils die in Deutschland herrschende Methode und die deutschen Lehrbücher, behandelte aber die französische Sprache als Nebensache, während in den Colleges die in Frankreich übliche Lehrart befolgt wurde. Die Straßburgische protestantische Hochschule behauptete immer noch in den Jahren, welche der Revolution vorangingen und bis zum Ausbruch derselben ihren wohlverdienten, längst erworbenen (nämlich deutschen) Ruhm [1]).

---

[1]) Strobel, Vaterl. Geschichte des Elsaß. V, 253. Straßburg 1851.

Es konnte nicht ausbleiben, daß die Stürme der Revolution das elsässische Volk von Grund aus umgestalteten. Der französische Nationalgeist suchte von nun an auf dem Gebiete des Unterrichts zur Herrschaft zu gelangen. Mit dem Umsichgreifen der Revolution hängt aufs innigste zusammen, daß in den Herzen der Elsässer die Liebe zur französischen Sprache allmählich eindrang, wenn auch nicht so schnell, wie der wilde Vorwärtsruf der Revolutionsmänner es gleichsam befahl.

Die Jünglinge und Männer, welche unter die französische Nationalgarde und in die Freiwilligencorps eilten, bestrebten sich, mit ihren Kompatrioten, französisch zu reden und den gemeinsamen Bestrebungen für Freiheit und Vaterland einen gemeinschaftlichen Ausdruck in Wort und Lied zu geben. Um das Deutsche gänzlich zu verdrängen und die Erlernung des Französischen so schnell, wie eben möglich, zu befördern, verordneten die Volksrepräsentanten des Landes am 29. Dezember 1793, daß in jeder Gemeinde eine Freischule für die französische Sprache errichtet werden solle und bewilligten für diesen Zweck eine Summe von 600,000 Franken. Daß gar viele ehrenwerte Männer, Professoren der Wissenschaft und praktische Schulmänner, die in ihrer deutschen Gesinnung dieser Verfälschung ihrer Stammesgenossen nach allen ihnen zugebote stehenden Kräften entgegentraten, abgesetzt, verfolgt und mißhandelt wurden, dafür liefern uns die Blätter der Geschichte der französischen Revolution manchen traurigen Beweis. Die erste Folge dieser in leidenschaftlicher Weise angenommenen Umgestaltung auf dem Schulgebiet war eine totale Verwilderung der Jugend. Um ihr zu steuern erließ der Nationalkonvent ein Dekret vom 7. Ventose III. (25. Februar 1795), nach welchem in jedem Departement eine Zentralschule zur Heranbildung tüchtiger Volkslehrer errichtet werden sollte. Daß diese Bildungsstätte eine Pflanzschule französischer Bildung wurde, lag in der Natur der Sache.

Die verschiedenen Regierungen, welche nach den wirren Zeiten der Revolution das französische Volk lenkten, mußten sämtlich ein großes Interesse daran haben, daß die Elsässer im Französischen unterrichtet würden, damit allmählich die Muttersprache, das Deutsche, aus dem Volke verschwände. Doch begnügten sie sich zumeist,

namentlich da ihnen auch die Zeit gefehlt haben mag, sich mit der Angelegenheit eingehender zu beschäftigen, das Französische als Hauptlehrfach in den Schulen einzuführen, ohne irgendeinen Zwang auf die Konversation im geselligen Verkehr der Familien und der Volksklassen unter einander auszuüben. Erst Napoleon III. erkannte es als eine hohe Notwendigkeit, vermittelst der Schulen das Deutsche aus dem Volke zu bannen, und setzte alle Mittel in Bewegung, dieses Ziel zu erreichen.

Von großem Interesse dürfte gerade in unserer Zeit der Einblick in eine kleine Broschüre sein, welche zu Ende der fünfziger Jahre L. Cazeaux, Ehrenkanonikus am Münster zu Straßburg und Pfarrer zu St. Johann, an den Bischof Räß inbetreff der deutschen Sprache geschrieben hat. Sie führt den Titel „Versuch über das Beibehalten der deutschen Sprache im Elsaß“, aus dem Französischen übersetzt [1]). Dieses Schriftchen giebt uns eine klare Darlegung, wie lebhaft der Wunsch der Elsässer bis in die neueste Zeit gewesen ist, die deutsche Sprache neben der französischen zu erhalten, wie dagegen die französische Regierung bestrebt war, dieselbe möglichst schnell und gründlich zu unterdrücken. Im folgenden geben wir einen genauen Auszug desselben.

Cazeaux redet seinen hochwürdigen Bischof mit folgender gewiß charakteristischen Einleitung an: „Gnädigster Herr Bischof! Obwohl im Elsaß geboren und erzogen, haben Sie jedoch die Sprache Deutschlands so vollkommen sich angeeignet, daß Sie in diesem Theile Europas für einen der ausgezeichnetsten Schriftsteller, welche die Kirche daselbst erzeugt hat, mit Recht gelten. Wie groß soll also nicht Ihr Mißfallen, und wie tief ihr Schmerz sein, da Sie vernehmen, wie heftig hier zu Lande diese Sprache angegriffen und sogar mit allmählicher und bereits begonnener Ausrottung bedroht wird.“ Der Verfasser vertritt in seiner Auseinandersetzung den Grundsatz, daß die französische Sprache bei den Elsässern allgemein werden könne, ohne daß die deutsche vertilgt werden müsse, auf deren Unterdrückung alle Regierungsmaßregeln in letzter Zeit leider abzielten. Auf Grund der bisherigen geschichtlichen Entwickelung, steht

---

[1]) Auf der Stadtbibliothek zu Colmar.

es für jetzt fest, daß die „Verähnlichung zwischen den Elsässern und den Franzosen“ vollständig ist. „Mag man also erstaunt sein“, so meint er, „daß nach zweihundertjährigem Anschlusse und angesichts so bedeutungsvoller Ereignisse es noch Leute giebt, welche den Rückfall des Elsaß an Deutschland träumen, und welche, was noch unbegreiflicher ist, der Meinung sind, daß die Elsässer eine solche Rückkehr wünschen, ja sogar Willens sind, die Verwirklichung dieses Wunsches durch alle möglichen Mittel zu fördern.“ Wie gering, so müssen wir jetzt beim Anhören dieser Worte ausrufen, war doch in jener Zeit die prophetische Sehergabe in dem Geiste des Verfassers! Wir stellen einfach neben seine Worte die Jahreszahl 1870.

Jenen Männern, in denen die Hinneigung zu Deutschland noch nicht erstorben war, stellt Cazeaux die Klasse der Franzosenfreunde im Elsaß gegenüber, deren Gesinnung er folgendermaßen beschreibt: „Nicht selten sieht man Leute, welche Frankreich aufrichtig ergeben und von vortrefflichen Absichten geleitet sind, aber durch übertriebene Vaterlandsliebe hingerissen, sich einbilden, daß um die Bande, welche die Elsässer an das gemeinschaftliche Vaterland knüpfen, für immer unauflöslich zu machen, es notwendig ist, daß die deutsche Sprache allmählich verschwinde. Seit etwa fünfzehn Jahreu wird, nicht ins geheim, sondern am hellen Tage ein Streben gewahrt, welches die Abschaffung des Deutschen, wenn nicht als volkstümliche Sprache, was unmöglich wäre, (!) doch wenigstens als litterarische Sprache bezwecken würde. Auch findet man schon eine beträchtliche Anzahl junger Elsässer und Elsässerinnen, welche zwar geläufig deutsch reden, aber nimmer deutsch lesen noch schreiben können.“ Zur Verdrängung der deutschen Sprache waren damals viele Lehrer gewonnen worden, denen man glänzende Belohnung für ihren Eifer nach dieser Richtung versprach. Cazeaux giebt ihnen zu bedenken, daß sie sich mit Unrecht einbilden, als könnten sie sich dadurch „der akademischen Gunstbezeugungen würdiger machen“.

Die Beweisführungen für die Zweckmäßigkeit des Unterganges der deutschen Sprache im Elsaß will Cazeaux durchaus nicht anerkennen; der Wahrheit und der gesunden Vernunft zuwider sei es, zu behaupten, der Gebrauch des Deutschen werde die Elsässer stets verhindern zu einer guten französischen Aussprache zu gelangen. Es

giebt nach ihm eine Menge geborener Elsässer, welche das Französische so geläufig und richtig sprechen, daß sie das geübteste Ohr täuschen. „Hat nicht das Elsaß, seitdem alle akademischen Vorlesungen in französischer Sprache geschehen, eine achtungswerte Zahl von Männern geliefert, ‚welche in den Wissenschaften erglänzten, und mit Ehre und Erfolg Funktionen in den verschiedenen Zweigen der liberalen Künste versehen haben und noch versehen?'" Der Verfasser glaubt den Nachweis liefern zu können, daß das elsässische Organ nicht, wie das vieler anderer Nationen, unfähig ist, den echt französischen Accent zu sprechen, da tausende von Beispielen das Gegenteil aufweisen, und daß der elsässische Accent mit den Mängeln, die sich noch in den Massen vorfanden, dem der Bewohner anderer Provinzen, so der Auvergne und Gascogne vorzuziehen ist, obwohl diese Länder weit länger als das Elsaß Frankreich angehören. Er verschweigt demnach die Thatsache, daß die Franzosen, namentlich die Pariser, den Elsässer eben wegen seiner eigentümlichen Aussprache des Französischen zum Gegenstand ihres Witzes und Spottes zu machen pflegten. Cazeaux ist überzeugt, daß seine Stammesgenossen, die ja den übrigen Franzosen an Liebe zum gemeinsamen Vaterland noch an Ergebenheit an dessen Interessen nachstehen, sogar eine soziale Überlegenheit über jene erlangen werden, wenn sie die deutsche Sprache beibehalten und vornehmlich Sorge tragen, daß der Unterricht der deutschen Sprache gleichen Schritt mit dem Unterricht des Französischen hält.

Die Bevölkerung eines „Zwischenlandes" muß nach seiner Überzeugung zwei Sprachen sprechen, um den Verkehr zwischen Germanien und Gallien vermitteln zu können — bekanntlich eine Idee, welcher man auch heutzutage im Elsaß noch vielfach begegnet. Was den Kaiser Napoleon III. angeht, „so verbürgt er uns", sagt Cazeaux, „alle Sicherheit in dieser Hinsicht; denn jedermann weiß, daß er sich gern in deutscher Sprache unterhält, so oft er Gelegenheit dazu findet, und daß er will, daß auch der Kronprinz diese Sprache erlerne. Wir können also die Überzeugung haben, daß Se. Majestät niemals denjenigen beistimmen wird, welche, um die französische Sprache einige Jahre eher im Elsaß zu verallgemeinern, zum bedauerlichen Hilfsmittel der Verdrängung des Deut-

schen schreiten würden." Doch auch in diesem Glauben an die Gesinnung des Kaisers hatte Cazeaux sich geirrt. Wenn Napoleon III. auch persönlich eine Vorliebe zur deutschen Sprache hatte und sich zuweilen in ihr zu unterhalten pflegte, so hatte er gerade aus politischen Gründen sich vorgenommen, den Elsässern ihre Muttersprache zu nehmen, um sie vollständig zu Franzosen zu machen.

Geschichtlich wertvoll sind die Auseinandersetzungen des Verfassers, wie es auf dem Schulgebiet der damaligen Zeit hergegangen ist, um die Jugend von dem Erlernen und dem Liebgewinnen der deutschen Sprache abzulenken; er will uns die „wirkliche Lage“ beschreiben: „Auf allen Programmen ist der Unterricht in der deutschen Sprache vorgeschrieben; es ist aber offenkundig, daß dieser Teil derselben ziemlich schlecht vollzogen wird. . . . Da einerseits die Schullehrer beständig angetrieben wurden, die Verbreitung des Französischen zu beschleunigen, und da sie anderseits nie eine ernstliche, geschweige eine strenge Prüfung ihrer Schulen inbetreff der deutschen Sprache zu befürchten hatten, so konnte ihr Eifer für die Bewahrung dieser letzteren leicht erschlaffen. Allein man hat die nämliche Erkaltung für die elsässische Mundart auch in anderen Bezirken wahrgenommen. In zahlreichen Pensionaten, besonders für Mädchen, vielleicht in den meisten, ist in der Praxis der Unterricht im Deutschen dem Unterricht in jenen fremden Sprachen, welche man gewöhnlich nur oberflächlich und unvollständig kennt, gleichgestellt. Bei allen Preisverteilungen giebt man allgemein nur französische Bücher, sogar den Zöglingen, welche einen Preis in der deutschen Sprache verdient haben, und die man deshalb, wie es passend und zweckmäßig scheint, mit einem in der Sprache, in deren Studium sie sich ausgezeichnet haben, geschriebenen Werke beschenken sollte. Da es in den Kleinkinderschulen Zöglinge giebt, denen man, in anbetracht der Position ihrer Eltern, keine Kleidungsstücke als Weihnachtsgeschenk geben kann, so schenkt man ihnen Bücher. Aber was für Bücher! Ohne Unterschied französische, von denen diese Zöglinge keinen Gebrauch machen können, da sie noch nicht zu lesen wissen und welche zahlreichen Eltern gleichfalls keinen Vorteil schaffen, da sie der französischen Sprache zu wenig kundig, wo nicht ganz unkundig sind.

Deutsche Bücher wären den Familien nützlich, während manche französische ganz zweck- und nutzlos hergeschenkt werden."

Ähnliche Klagen erhebt Cazeaux inbezug auf die Primärschulen. Wenn bei Gelegenheit eines Festes oder einer Preisverteilung einige Zöglinge Deklamationen hielten, Fabeln, Zwiegespräche hersagten oder ein Theatervorstellung gaben, so geschah dies ausschließlich in französischer Sprache. Höchst ergötzlich ist es, was er über die Ackerbauschule mitteilt: „Wir haben unlängst fünf sehr interessante französische Reden über die Lage und Fortschritte des Ackerbaues gehört. Aber müssen mit Bedauern sagen, daß dies fast in der Wüste gepredigt war. (!) Die Zuhörerschaft, an welche diese Vorträge zunächst gerichtet waren, bestand größtenteils aus Leuten, welche das Französische gar nicht verstehen oder nicht hinlänglich mit dieser Sprache vertraut sind, um einer rasch gesprochenen Rede folgen zu können. Ein Mann, welcher lange und ehrenvoll im öffentlichen Unterricht gewirkt hat, machte am Ende der Zeremonie diesen witzigen Ausfall: ‚Warum hat man uns nicht wenigstens Ein deutsches Gericht vorgesetzt?'" Wir bemerken hierzu, daß wir, als wir nach der deutschen Annexion des Elsaß mit der Landbevölkerung des Ober- und Unter-Elsasses in Verkehr traten, uns wirklich verwundern mußten, wie allgemein selbst noch im Jahre 1871 in derselben nur deutsch gesprochen wurde. Aus Höflichkeit haben wir oft unsere Unterredung in französischer Frage angefangen, wir bekamen aber echt alemannisch-deutsche Antworten. Es giebt in den Vogesenhochthälern Gemeinden, in welchen der gemeine Mann kaum der französischen Umgangsphrasen mächtig ist. Wie glücklich sind heutzutage die Bauern, daß sie jetzt mit Beamten zu verhandeln haben, die sie verstehen!

Wenn Cazeaux alle seine Beobachtungen über die Bevorzugung der französischen Sprache in den elsässischen Schulen zusammenfaßt, so kann er nicht unhin, an eine Art von „Verschwörung gegen die deutsche" zu glauben!

Immer zahlreicher werden mit der Zeit die geschichtlichen Beweise, daß es während der französischen Regierung unter den Elsässern eine große Reihe von Männern gab, welche mit aller Zähigkeit die deutsche Sprache ihren Landsleuten erhalten wollten. Wir erinnern

an Johann Wilhelm Baum, als einen der mutigsten Verfechter des Deutschtums in Straßburg [1]). Im Jahre 1838 entsprach es der allgemeinen Gesinnung der Bevölkerung der ehemaligen freien Reichsstadt Straßburg, welche, ob sie auch schon seit mehr als 150 Jahren zu Frankreich gehörte, doch in ihrem Gesamtwesen einen ganz ausgeprägt deutschen Charakter trug, daß ein Kollege Baums öffentlich drucken ließ: „Wir reden deutsch (das Wort hat Anklang gefunden!) heißt ja nicht bloß, das wir unsere Muttersprache nicht abschwören wollen, sondern es heißt, daß wir in unserer ganzen Art und Sitte, in unserm Glauben, Wollen und Thun deutsche Kraft und Treue, deutschen Ernst und Gemeingeist, deutsche Uneigennützigkeit und Gemütlichkeit bewahren und als ein heiliges Gut auf unsere Kinder vererben wollen. Das ist unser Patriotismus. . . . Politisch gesprochen sind wir Franzosen und wollen's bleiben. Aber: deutsch müssen wir predigen und singen, schreiben und reden, beten und dichten. Nur unter dieser Bedingung sind wir treu und fromm, tapfer und freiheitsliebend. Nehmt uns unsere Sprache — ihr erzieht ein Volk von Sklaven, denen ihr selbst nicht mehr trauen mögt. Wir haben viel gegeben, viel geopfert; wir fordern nichts zurück, wir wollen nicht einmal Abrechnung halten mit dem, was wir dafür erhalten. Aber das Übrige sollen sie uns lassen. Unser deutsches Christentum sollen sie uns lassen und unsere Prediger nicht in Paris dressieren wollen; unsern Kindern sollen sie's nicht wehren, in derselben Sprache zu uns zu reden, in welcher wir zu unsern Vätern und Müttern geredet haben, unsere Liederlust sollen sie uns nicht verkümmern, unsere Vergangenheit nicht aus der Seele reißen!"

Fürwahr, das waren herrliche patriotische Worte, leider zu schnell verhallt für viele, die den elsässischen Namen tragend, heute für die französische Sprache schwärmen, indem sie ihrer deutschen Muttersprache die Lippen verweigern. Zu jenen Worten macht die Biographie Baums den trefflichen Zusatz: „So dachte die Bürgerschaft Straßburgs und damit stimmte in seiner Art das Land-

---

[1]) M. Baum, geb. Böckel, Joh. Wilh. Baum, ein protest. Charakterbild aus dem Elsaß. Bremen, Bruns, 1880.

volk überein, dessen Sympathie König Louis Philipp mit nichts so sehr erworben hatte, als daß er bei seiner Huldigungsreise deutsch mit demselben sprach."

Doch derselbe patriotisch gesinnte Professor Baum fühlte ein gleiches, wie Cazeaux, daß unter Napoleon III. die Regierung darauf ausging, die deutsche Sprache im Elsaß allmählich auszurotten. „Ich gebe", so schreibt er am 8. Oktober 1851, „jetzt im Gymnasium den Religionsunterricht, nach einem Beschlusse der Schulkommission französisch, darüber wäre viel zu sagen." Von jener Zeit ab mußte er mit aller Energie dafür kämpfen, daß deutsche Sprache, vornehmlich im kirchlichen Leben den Elsässern gestattet blieb. Die Wahrnehmung, daß die Französirung der Sprache um sich griff, war ein Hauptkummer für ihn. Er hatte die lebendige Überzeugung, daß das protestantische Elsaß an das katholische Frankreich angelehnt zugrunde gehen könne; das Volk sei deutsch dem Charakter und der Sprache nach [1]). Des Elsaß religiöse, großartige Vergangenheit wurzele in dem deutschen Protestantismus und nur durch diesen könne es seine welthistorische Bedeutung auch in der Zukunft bewahren, anstatt zu einer Provinz zusammenzuschrumpfen, die durch die französische Zentralisation jedweden eigenen Charakter und Glanz verliere. Nehme man ihm die deutsche Bibel, die deutschen Lieder, so sei es aus mit ihm!

Es ist gewiß bemerkenswert, daß die beiden Antipoden, der protestantische Pfarrer Baum und der katholische Priester Cazeaux in dem Punkte gleicher Ansicht sind, daß die Erhaltung der deutschen Sprache gerade für das sittlich-religiöse Leben der Elsässer von größtem Einflusse sein werde. „In einem Land", so setzt letzterer auseinander, welches sowohl „in anbetracht seiner geographischen Lage, als auch aus anderen Gründen niemals die deutsche Sprache entbehren kann, hat das Sprachsystem, welches diese verdrängt, bedauerliche Folgen für die Kinder, deren Erziehung in der Primärschule endet. In der That, ungeachtet der Bemühungen der Lehrer, können die meisten bei ihrem Austritt aus den Schulen des Landes das Französische nur sehr unvollständig. . . . Da sie anderseits infolge der geringen

---

1) A. O. Seite 87.

Übung in der deutschen Sprache auch mit dieser nicht vertraut sind, so werden sie ihre Muttersprache ebensowenig als die französische geläufig zu sprechen und richtig zu schreiben imstande sein." Wie richtig Cazeaux gedacht hat, lernten die Deutschen im Jahre 1870 kennen; es war in den letzten Jahrzehnten unter der französischen Regierung weder die französische noch die deutsche Sprache Gemeingut des Volkes geworden. Wie klein ist doch auch heute noch die Zahl der Elsässer, welche entweder richtig französisch oder richtig deutsch schreiben, ja sprechen können. In erfreulicher Weise ist die Arbeit der Schule durch Erfolg belohnt worden; das junge Volk spricht schon einen veredelten alemannischen Dialekt und schreibt das Neuhochdeutsche mit seltener Fertigkeit. Je gewissenhafter unsere deutschen Volksschullehrer ihre Aufgabe zu erfüllen trachten, um so schneller wird sich der Prozeß vollziehen, daß die deutsche Muttersprache die Siegerin über alle wälschen Sprachelemente sein wird.

Doch hören wir Cazeaux weiter, welch' nachteilige Folgen er durch die Verdrängung des Deutschen für das Volksleben voraussieht. „Was kann und soll man", so ruft er, „von dieser Masse junger Leute erwarten, welche die Schule verlassen, ohne eine der beiden Sprachen genugsam zu kennen? Die Folgen dieser Unwissenheit sind unheilvoll für die Bildung des Geistes. Wenn man fortfährt, die Anwendung des französischen Systems ‚so drängend und so hastig' durchzuführen, wird dieser Zustand von Halbwissen und Halbunwissen der beiden Sprachen den Verfall des religiösen Gefühls und der moralischen Grundsätze zur Folge haben." Cazeaux weist auf die Sittenverderbnis hin, welche im elsässischen Lande seit mehreren Jahren große Fortschritte gemacht hat; sie fließe wohl aus mehreren Quellen, aber hauptsächlich entstehe sie aus der Hintansetzung der deutschen Sprache, durch welche den Besserungsmitteln der Religion und der Moral jegliche Wirksamkeit genommen werde. Fromme Lektüre wird nicht mehr gelesen, der Priester kann keine Salbung mehr ins Herz legen; denn beides will der Elsässer in deutscher Sprache genießen. „Aus alledem folgt der traurig logische Schluß, daß, wer die deutsche Sprache bekriegt, sich gewissermaßen an der Religion, an der Moral und somit an der Gesittung im Elsaß vergreift."

Cazeaux entscheidet sich am Schluß seiner Abhandlung für das System, welches auch heutzutage viele Elsässer als das allein richtige für das Grenzland zwischen Gallien und Germanien herbeisehnen, nämlich, daß beide Sprache in Volksschulen mit gleichem Eifer betrieben werden. Er geht dabei freilich von dem politischen Glaubensbekenntnis aus, daß die Bevölkerung mit Herz und Seele französisch sei und französisch bleiben wolle, daß Elsaß eine dem großen Frankreich getreue Provinz sein werde. Aber er muß konstatieren, daß das System der allgemeinen Verdrängung der deutschen Sprache zur völligen Einführung der französischen „bei weitem nicht die allgemeine Zuneigung fände, vielmehr eine große Abneigung hervorrufe"; man leiste demselben in den Familien einen zwar stillen, aber doch ernsten Widerstand. Die Art, wie man sich bestrebe, das Elsaß so schnell wie möglich zu französieren, habe beinahe das ganze Volk wider sich, welches mit aller Liebe an seiner Muttersprache hänge. Cazeaux hatte die Zuversicht, wir sagen besser, den naiven Glauben, daß „der Kaiser, weit entfernt, das Verschwinden der deutschen Sprache aus einer der schönsten Provinzen seines Reiches zu wünschen, lieber sehen würde, daß die anderen Franzosen dieselbe lernten. Seine Majestät, so meint er, wird zum voraus alles gut heißen, was die Behörden, welche in seinem Namen den Primärunterricht leiten, zugunsten der Beibehaltung und Förderung dieser Sprache thun würden".

Doch unser glühender Verehrer und Verfechter der deutschen Sprache im Elsaß hatte sich in der Beurteilung der prinzipiellen Stellung Napoleons III. zur Schulfrage gründlich geirrt. Das Bezirksarchiv des Ober-Elsaß birgt manches Dokument, welches aufs klarste beweist, wie die Regierung des Kaisers systematisch darauf ausging, die deutsche Sprache aus der Schule wie überhaupt aus dem Volksleben der Elsässer zu verdrängen. So lagen uns mehrere Klageberichte vor, welche die Gemeinderäte verschiedener Kommunen an das Ministerium nach Paris gesandt hatten, um dagegen zu protestieren, daß in ihre ganz deutschen Ortschaften französische Lehrer geschickt worden seien, welche nicht ein einziges Wort verstanden und daher kraft ihrer Mission die Stadtbehörde wie die liebe Jugend in französischer Sprache abquälten. Dem Schreiber dieses Aufsatzes

haben es viele vorurteilsfreie Elsässer gern zugestanden, daß gerade unter Napoleon III. das Französische auf allen Gebieten des Lebens bevorzugt wurde; unter ihm wurden die französischen Predigten in den evangelischen Gottesdienst in gar vielen Gemeinden eingeführt.

Auch Professor Joh. Wilh. Baum klagt im Jahre 1864 über das Eindringen des Französischen in den protestantisch-deutschen Gottesdienst. In einem Briefe heißt es: „Wegen der Straßburger Fakultäts- und Studentenangelegenheit haben Schillinger und ich an die Studenten geschrieben, ob denn von ihrer Seite nichts gegen die von oben herab systematisch angebahnte Vernichtung des deutschen Predigtwesens zu thun sei." Ein Freund, der 1865 in Südfrankreich lebte, giebt seinen deutschen Gefühlen in folgenden Worten einen Ausdruck: „Hier in der Fremde lernt man sein Elsaß recht lieben und schätzen. Die echt alemannische Gemütlichkeit scheint sich noch in höherem Grade unter diesem fremden Himmel entwickelt zu haben, und die vaterländischen Klänge, denen wir uns zur Genüge hingeben, müssen uns einigermaßen entschädigen für das wälsche Geplauder, das uns überall die Ohren füllt [1])."

Das deutsche Volk, dessen Heldensöhne im gewaltigen Kampfe 1870—1871 das längst vermißte Elsaß-Land mit ihrem Herzblut wiedergewonnen haben, muß den vielen elsässischen Patrioten Dank wissen, welche zur französischen Zeit das Ziel stets im Auge behielten, die politische und sittliche Größe ihres Heimatlandes im Anschlusse an Deutschland zu suchen und als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes die Pflege der deutschen Sprache in der Familie wie in der Schule, auf dem Katheder wie auf der Kanzel, heimlich wie öffentlich, zu betreiben. Ihre frommen Wünsche, daß das geliebte Elsaß einmal zu dem Mutterland Deutschland zurückkehren werde, wurden lebhafter, als sie erkannten, daß das Kaiserreich immer morscher wurde. Es war doch eigentümlich, daß der Redakteur des „Temps" alljährlich, wenn er nach Straßburg kam, zu Professor Baum in merkwürdiger Ruhe und Sicherheit sagte: „Das Elsaß wird bestimmt wieder deutsch." Und ob auch Napoleon III.,

[1]) A. O. Seite 96.

namentlich seitdem Preußen im Jahre 1866 Österreich niedergeworfen hatte, seinen Eifer verdoppelte, das deutsche Element, deutsche Bildung und Sprache im Elsaß niederzudrücken, jener Glaube behielt seine Kraft, daß das politische Band, durch welches es mit Frankreich seit zweihundert Jahren verknüpft gewesen war, plötzlich gebrochen werden würde.

Und das Elsaß ist deutsch geworden! Noch war die deutsche Sprache nicht erstorben, als Deutschlands Söhne mit wuchtigen Schlägen den Thron der Napoleoniden zertrümmern halfen, als die längst herbeigewünschte Tochter zur Mutter, nämlich das Elsaß zum deutschen Vaterland zurückkehrte. Jetzt gilt es für die lebende Generation der Elsässer, sich des großen Glückes bewußt zu werden, die deutsche Sprache noch zu besitzen. Ja, jetzt möge inbezug auf die deutsche Sprache auch das Wort des großen Nationaldichters Schiller für alle Elsässer eine Mahnung werden: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb' es, um es zu besitzen."

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Inhalt.

		Seite
1)	Der Zehnstädtebund von seiner Gründung bis zur Zeit der Reformation	1
2)	Frankreichs Politik zur Besitzergreifung des Elsaß beim Abschluß des Westfälischen Friedens	10
3)	Der Elsässische Zehnstädtebund und der Regensburger Reichstag von 1648—1676	28
4)	Die elsässischen Reichsstädte unter den ersten beiden französischen Oberlandvögten, Grafen Harcourt und Herzog Mazarin	43
5)	Wie die Elsässer gegen die Errichtung des französischen Gerichtshofes, des Conseil souverain d'Alsace, in Ensisheim Protest einlegten, 1658	61
6)	Eine Neujahrsunterredung Elsässischer Reichstagsabgeordneter mit dem französischen Gesandten Mr. de Gravelle zu Regensburg 1673	74
7)	Der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm und die alte freie Reichsstadt Straßburg 1674—1675	88
8)	Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg im Gefecht mit dem französischen Marschall Turenne zu Türckheim im Ober-Elsaß am 5. Januar 1675	107
9)	Paris und das Ober-Elsaß in den Jahren der Schrecken 1789—1795	121
10)	Zur Geschichte der deutschen Sprache im Elsaß	143

Inhalt

1) Der [illegible] . . . [illegible]
2) [illegible] . . . [illegible]
3) Der [illegible] von 1618–1676 . . . [illegible]
4) Die [illegible] . . . [illegible]
5) [illegible] 1658 . . . [illegible]
6) [illegible] 1656 . . . [illegible]
7) [illegible] 1674–1675 . . . [illegible]
8) [illegible] 1675 . . . [illegible]
9) [illegible] . . . [illegible]
10) [illegible] . . . [illegible]

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Rocholl, Heinrich,

Zur Geschichte der Annexion des Elsaß durch die Krone Frankreichs

Gotha 1888